

Konzept zur Umsetzung der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz Sexueller Vielfalt“ (ISV) für den Bereich Schule

Bildungsinitiative QUEERFORMAT



QUEER
FORMAT

Stand: 9. März 2011

Einleitung	3
1. Konzept für die Umsetzung der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz Sexueller Vielfalt“ (ISV) im Bereich Schule	5
1.1 Zielgruppen	5
1.2 Strategie zur Umsetzung	7
1.2.1 Umsetzung von AH 2	7
1.2.2 zur Umsetzung von AH 3	8
1.3 Formate	9
1.3.1 Fortbildungen	9
1.3.1.1 Veranstaltungen auf der Top-Ebene	9
1.3.1.2 Veranstaltungen auf der Mittleren-Ebene	11
1.3.1.3 Veranstaltungen auf der Down-Ebene	12
1.4 Pädagogisches Konzept und Arbeitsweise	14
1.5 Inhalte, Zielsetzung, Methodik	18
1.5.1 Inhalte der Fortbildungen	18
1.5.2 Zielsetzung und Methodik der Fortbildungen	19
1.6 Materialerstellung	22
2.5.1 Produkte von QUEERFORMAT	22
2.5.2 Produkte anderer Organisationen	24
1.7 Zeit- und Arbeitsplan	25
1.8 Öffentlichkeitsarbeit und Akquise	26
2. Ausgangssituation: Relevanz von LGBT-Lebensweisen für die Schule	27
2.1 Wissenschaftliche Erkenntnisse zur psychosozialen Situation von LGBT-Jugendlichen	27
2.2 Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Situation von Kindern aus Regenbogenfamilien	33
2.3 Bestandsaufnahme: Berücksichtigung von LGBT-Lebensweisen im Bereich Schule auf normativer Ebene und in der pädagogischen Praxis und Ausbildung	36
2.3.1 Schule als Institution - gesetzlicher und normativer Rahmen für den Lehr- und Lernort Schule	36
2.3.2 Schule als sozialer Ort für LGBT- Schüler_innen	40
2.3.3 Schule als sozialer Ort für LGBT-Lehrkräfte	41
2.3.4 Ausbildung von Lehrkräften	43
2.4 Fazit	45
2.5 Die Bildungsinitiative QUEERFORMAT	46
3. Literatur	48
3.1 Verwendete Literatur zum Kapitel 1	48
3.1 Verwendete Literatur zum Kapitel 2	49
4. Glossar	52
5. Anhang	57

Einleitung

Zahlreiche Überfälle auf Lesben, Schwule und Trans*¹ Personen in Berlin veranlassten das Berliner Abgeordnetenhaus im April 2009, die fraktionsübergreifende Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt" (ISV)² zu beschließen. Mit dem einstimmigen Beschluss soll Homophobie und Transphobie im Land Berlin aktiv entgegengetreten werden. Mit der ISV wurde bewusst ein Schwerpunkt darauf gelegt, Bildung und Aufklärung in Schule und Jugendhilfe zu stärken, um Kinder und Jugendliche schon frühzeitig mit einem akzeptierenden Umgang mit sexueller Vielfalt vertraut zu machen. Erstmals wurde eine Fortbildungsverpflichtung eingeführt, pädagogische Fachkräfte aus Schule und Jugendhilfe sowie Pädagog_innen in der Ausbildung zu den Themen Diversity, Antidiskriminierung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu schulen.³

Im Februar 2010 beschloss der Berliner Senat daraufhin einen Maßnahmenplan zum Abbau von Diskriminierungen, der auch die nachhaltige Verankerung der genannten Themen in Schule und Jugendhilfe beinhaltet.⁴ „Im Sinne einer Top-Down-Strategie sollen Schlüsselpersonen im Bildungsbereich sowie pädagogische Fachkräfte zum Thema Diversity und sexuelle Vielfalt qualifiziert werden.“⁵

Zur praktischen Umsetzung dieser Maßnahmen im Bereich Schule hat die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Bildungsinitiative QUEERFORMAT⁶ im November 2010 beauftragt, ein Konzept für die Umsetzung der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz Sexueller Vielfalt“ (ISV) zu entwickeln und im Sinne der von Abgeordnetenhaus und Senat vorgegebenen Top-Down-Strategie im Jahr 2011 umzusetzen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung beauftragte für diese Aufgaben bewusst einen Trägerverbund, dessen langjährige Weiterbildungserfahrung mit pädagogischen Fachkräften auf einem menschenrechtsorientierten Bildungsansatz basiert und der die vom Abgeordnetenhaus empfohlenen Konzepte Lebensformenpädagogik und Diversity Education verbindet.

Das vorliegende Umsetzungskonzept wurde in den Monaten Januar und Februar 2011 entwickelt und der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum 7. März 2011 vorgelegt.

Im Zentrum des 1. Kapitels stehen das Konzept und die Strategie der Bildungsinitiative QUEERFORMAT für die konkrete Umsetzung der ISV im Bereich Schule. Es erläutert die Umsetzungsstrategie, die unterschiedlichen Zielgruppen, die verschiedenen Fortbildungsformate, das zugrundeliegende pädagogische Konzept

¹ Der von uns gewählte Begriff Trans* schließt alle Menschen ein, die eine andere geschlechtliche Identität besitzen und ausleben oder darstellen als jene, die ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde.

² siehe Anlage: ISV

³ vgl. ISV, (2009), S. 2

⁴ siehe Anhang: „Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Homophobie“, Senatsbeschluss vom 16.02.2010

⁵ ebd., S. 10

⁶ Trägerverbund der Berliner Bildungseinrichtungen ABQueer e.V. und KomBi - Kommunikation und Bildung

und die Inhalte. Einen Überblick zum zeitlichen Ablauf der geplanten Maßnahmen gibt der Zeit- und Arbeitsplan für das Jahr 2011.

Das Kapitel 2 beschreibt die Ausgangssituation und Bedarfslage zum Themenkomplex Sexuelle Vielfalt und Schule. Dabei werden zunächst die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die psychosoziale Situation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen (LGBT-Jugendliche) und über die Lage von Kindern aus Regenbogenfamilien dargelegt. Daran schließt sich eine Bestandsaufnahme zur bisherigen normativen und praktischen Berücksichtigung von LGBT-Lebensweisen in der Schule an. Das abschließende Fazit beschreibt und bewertet das Spannungsverhältnis zwischen der pädagogischen Bedarfslage, dem aus ihr resultierenden pädagogischen Auftrag und der tatsächlichen derzeitigen Umsetzung in der pädagogischen Praxis. Das Kapitel schließt mit einer Kurzvorstellung des Trägerverbands Bildungsinitiative QUEERFORMAT.

Das Kapitel 3 bietet ein Verzeichnis der verwendeten Literatur.

Die im Konzept verwendeten Fachbegriffe werden im Glossar (Kapitel 4) erklärt.

Im Anhang (Kapitel 5) sind relevante Texte zur ISV im Wortlaut dokumentiert.

Für die Bildungsinitiative QUEERFORMAT

Kerstin Florkiw, Stefanie Ullrich (Team Schule)
Stephanie Nordt, Thomas Kugler (Team Kinder- und Jugendhilfe)
Ammo Recla (Veranstaltungsplanung)

Berlin, 4. März 2011

QUEERFORMAT
Team Schule
c/o ABqueer e.V.
Sanderstr. 15
12047 Berlin
030/ 922 508 44

www.queerformat.de

In diesem Konzept nutzen wir die Schreibweise des Gender_Gap. Er steht für alle sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten. Der Unterstrich stellt den Zwischenraum für alle Menschen dar, die sich nicht im vorherrschenden Frau/Mann-Schema wiederfinden können oder wollen.

1. Konzept für die Umsetzung der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz Sexueller Vielfalt“ (ISV) im Bereich Schule

Die Bildungsinitiative QUEERFORMAT setzt analog der Beschlüsse des Berliner Senats in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter der Koordination von Frau Conny Kempe-Schälicke drei Arbeitspakete um: a) Erstellung eines Konzepts zur Umsetzung der ISV im Bereich Schule, b) Qualifizierung von Personal und c) Erstellung didaktischer und informativer Materialien für den Einsatz in der Schule. Die zu erstellenden Materialien werden in dem Kapitel 1.6 vorgestellt.

1.1 Zielgruppen

Der Senatsbeschluss zur ISV vom 16.02.2010 benennt für das Handlungsfeld „Bildung und Aufklärung stärken“ unter dem Maßnahmentitel „Weiterbildung und Qualifizierung von Schlüsselpersonen und pädagogischen Fachkräften zu Diversity“ folgende Schlüsselpersonen in der Schule:

AH 2 Weiterbildung und Qualifizierung von Schlüsselpersonen und pädagogischen Fachkräften

Schlüsselpersonen in der Schule sind:

- alle Personen in Leitungsfunktionen (Schulleiter_innen, stellvertretende Schulleiter_innen, Koordinator_innen, Fachleiter_innen)
- alle Personen in Beratungsfunktionen (Beratungs- und Vertrauenslehrer_innen, Suchtpräventionsbeauftragte, Gewaltpräventionsbeauftragte, Leiter_innen der Mediator_innen AG, Schulpsycholog_innen, Schulsozialarbeiter_innen etc.)

Schlüsselpersonen in der SenBWF Schulaufsicht, Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) sind:

- Schulentwickler_innen, Schulinspektion
- Fachrunden
- Multiplikator_innen der regionalen Fortbildung

Neben den Schlüsselpersonen sollen laut Senatsbeschluss auch alle anderen pädagogischen Fachkräfte im Bereich Schule zum Thema Diversity und sexuelle Vielfalt weiter gebildet werden.

Zudem soll an jeder Schule eine Lehrkraft als Ansprechpartner_in für sexuelle Vielfalt zur Verfügung stehen. Ihre Aufgabe ist es das Thema Diversity in der eigenen Schule zu etablieren und sich für ein offenes und diskriminierungsfreies Klima in der Schule zu engagieren sowie die Mitwirkung bei der Entwicklung von Strategien gegen

Mobbing. Zusätzlich soll sie darauf einwirken, dass die A V 27 (Allgemeine Hinweise zu den Rahmenplänen: Sexualerziehung) im Rahmen der Schulpraxis umgesetzt wird. Die Ansprechperson für sexuelle Vielfalt bietet darüber hinaus Schüler_innen im Prozess ihrer Identitätsbildung hinsichtlich der Themen Geschlecht und sexuelle Orientierung Unterstützung an. Für zivilgesellschaftliche Akteur_innen im Berliner Netzwerk der Initiativen steht sie als Ansprechpartner_in zur Verfügung.

Weiterhin wird im Handlungsfeld „Bildung und Aufklärung stärken“ unter dem Maßnahmentitel **AH 3 „Befähigung von Lehrkräften zum pädagogischen Umgang mit sexueller Vielfalt und Diversity im Rahmen der Ausbildung“** das Referendariat explizit benannt. Hier sollen Pflichtmodule im allgemeinen schulpraktischen Seminar zu LGBT-Lebensweisen und Diversity implementiert werden.

Dafür zuständig sind z.B.:

- die Seminarleitungen der Schulpraktischen Seminare,
- weitere Leitungspersonen im Vorbereitungsdienst.

Zusätzlich werden hier als Zielgruppen Schüler_innen und Eltern genannt. Diese werden auf der Top-Ebene der Ausschüsse, also Landeselternausschuss sowie Landeschüler_innenvertretung, erreicht.

Im Sinne eines Top-Down-Ansatzes liegt die Priorität im zeitlichen Vorgehen in erster Linie bei der Ansprache der Schlüsselpersonen in übergeordneten Funktionen der Schule. Sie sollen über die ISV informiert und gleichzeitig als Unterstützer_innen gewonnen werden, die Informationen über die politische Initiative und die Angebote von QUEERFORMAT hausintern und über die jeweiligen Strukturen weitergeben können. Gleichzeitig wird aufgrund der engen Zeitvorgaben auch ein Bottom-Up Prozess in Gang gesetzt, damit möglichst schnell auch auf der Handlungsebene der unteren Ebenen zu Diversity und LGBT-Themen gearbeitet werden kann.

1.2 Strategie zur Umsetzung

Die Bildungsinitiative QUEERFORMAT setzt in Kooperation mit dem Verein Schulberatung e.V. die Beschlüsse des Berliner Senats um.

1.2.1 Umsetzung von AH 2

Die Strategie zur Beschlussnummer AH 2 „**Weiterbildung** und **Qualifizierung** von **Schlüsselpersonen** und **pädagogischen Fachkräften** zu Diversity“ wird im Folgenden dargestellt.

Um die genannten Schlüsselpersonen aus AH 2 zu erreichen hat der Verein Schulberatung e.V. folgende Strategie entwickelt:

- Es wird gezielt an Schulen gearbeitet, die bereits in ausgewählten Landesprogrammen aktiv sind (z.B. „Buddy“) bzw. welche durch die Schulberatung proSchul beraten werden. Hier finden Fortbildungen für Multiplikator_innen statt.
- Es werden Muster für Schulcurricula und Muster für Curricula einzelner Fächer zur Integration der Themen Diversity und Sexuelle Vielfalt erstellt. In den Fachkonferenzen der jeweiligen Schule erfolgt die Besprechung der Umsetzungsmaßnahmen.

QUEERFORMAT und Schulberatung e.V. haben in Kooperation weitere Strategien entwickelt:

- Es finden Fortbildungen von Schlüsselpersonen (z.B. Beratungslehrkräfte) statt.
- Es werden Materialien und Themenseiten auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg bereitgestellt.
- Es werden Fortbildungen auf freiwilliger Ebene im Rahmen der regionalen Fortbildung angeboten.
- Parallel sollen der Handlungsrahmen Schulqualität und die Rahmenlehrpläne durch die SenBWF überprüft werden. QUEERFORMAT bietet Fachgespräche und Beratungen an.

Perspektivisch soll eine Anknüpfung an den Rahmen der „Inklusiven Schule“ erfolgen, weil Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt ein Thema für Inklusion ist. Inklusion wird in Deutschland mehrheitlich mit den Merkmalen Behinderung und Beeinträchtigung diskutiert. In Anlehnung an Diversity Ansätze bedürfen jedoch viele Themen oder Angehörige sozial benachteiligter Gruppen der Inklusion in das Bildungssystem. Es geht um gleiche Wertschätzung für ALLE Schüler_innen und Mitarbeiter_innen in der Institution Schule. Dieser Diversity Ansatz wird in den Kapiteln 1.4 und 2.3.1 näher erläutert.

1.2.2 zur Umsetzung von AH 3

Strategie zum Beschlussnummer AH 3 Befähigung von Lehrkräften zum pädagogischen Umgang mit sexueller Vielfalt und Diversity im Rahmen der Ausbildung

Laut Beschluss AH 3 soll: „In der zweiten Phase der Ausbildung von Lehrkräften (Referendariat) sollen Pflichtmodule im allgemeinen schulpraktischen Seminar zum Thema Sexualerziehung inklusive LGBT- Lebensweisen, Homophobie (auch als Teil der Gewaltprävention) und Diversity mit Praxisbezug implementiert werden. Es soll eine Rahmenplanumsetzung in den Fachseminaren erfolgen sowie eine fachbezogene Umsetzung der A V 27.“

In diesem Rahmen werden Fortbildungen, Fortbildungsberatungen, Beratungen für SPS Leitungen und weitere Leitungspersonen angeboten.

1.3 Formate

1.3.1 Fortbildungen

Die Angebote der Bildungsinitiative QUEERFORMAT sind zielgruppenspezifische Bildungsveranstaltungen zu den Themen Diversity, Antidiskriminierung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt.

Das Konzept sieht auf der Top-Ebene folgende Formate vor:

- Informationsveranstaltungen
- Erweiterte Informationsveranstaltungen
- Fortbildungsberatungen

Das Konzept sieht auf der Mittleren Ebene folgende Formate vor:

- Fachgespräche
- Fortbildungen für Multiplikator_innen I (Zielgruppe: Leitungen der Schulpraktischen Seminare)
- Fortbildungen für Multiplikator_innen II (Zielgruppen: Mitarbeiter_innen in Landesprogrammen an Schulen)
- Fortbildungen für Multiplikator_innen III (Zielgruppe: Multiplikator_innen verschiedener Programme für Demokratische Schulkultur, Unterrichts- und Schulentwicklung an Berliner Schulen)

Das Konzept sieht auf der Down-Ebene folgende Formate vor:

- Fortbildungen für Lehrkräfte, Personen in Beratungsfunktionen und anderes pädagogisches Personal
- Beratungen

1.3.1.1 Veranstaltungen auf der Top-Ebene

Informationsveranstaltungen

Zielgruppen: Schulinspektion, Schulaufsicht, Personen in Leitungsfunktionen

Ziele:

- Die Teilnehmenden sind informiert über den politischen Hintergrund und den Auftrag der ISV.
- Die Teilnehmenden sind informiert über den fachlichen Hintergrund und die Bedarfslage.
- Die Teilnehmenden sind informiert über die konkreten Angebote von Bildungsformaten für die verschiedenen Zielgruppen in den Bezirken.

Inhalte:

- Vorstellung Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ (ISV)
- Vorstellung Bildungsinitiative QUEERFORMAT
- Pädagogischer Diversity Ansatz von QUEERFORMAT
- Informationen und wissenschaftliche Erkenntnisse über lesbische, schwule, bisexuelle und transgeschlechtliche Lebensweisen (LGBT)
- Normativer Rahmen Schule
- Fragen und Antworten
- Filmvorführung: „Vielfalt leben. Gemeinsam!“

Dauer: 45 Minuten bis 1 Stunde.

Erweiterte Informationsveranstaltungen

Zielgruppen: Leitungen der Schulpraktischen Seminare und andere interessierte Personen in Leitungsfunktionen, Landeseltern- und Landeschüler_innenausschuss

Ziele:

- Die Teilnehmenden sind informiert über den politischen Hintergrund und den Auftrag der ISV.
- Die Teilnehmenden sind informiert über den fachlichen Hintergrund und die Bedarfslage.
- Die Teilnehmenden sind informiert über die konkreten Angebote von Bildungsformaten für die verschiedenen Zielgruppen in den Bezirken.
- Die Teilnehmenden diskutieren zusammen mit den Bildungsreferent_innen Inhalte, Bedarfe und besondere Problemlagen der verschiedenen Zielgruppen.

Inhalte:

- Vorstellung Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ (ISV)
- Vorstellung Bildungsinitiative QUEERFORMAT
- Pädagogischer Diversity Ansatz von QUEERFORMAT
- Informationen und wissenschaftliche Erkenntnisse über lesbische, schwule, bisexuelle und transgeschlechtliche Lebensweisen
- Normativer Rahmen Schule
- Diskussionsrunde mit Praxisaustausch und Bedarfsabfrage
- Filmvorführung: „Vielfalt leben. Gemeinsam!“

Dauer: 1 Stunde bis 1,5 Stunden.

Fortbildungsberatungen

Zielgruppen: Fortbildungsverantwortliche, z.B. Schulleitungen, Leitungen von Schulpraktischen Seminaren, Fortbildungscoordination an Schulen

Ziele:

- Die Teilnehmenden haben einen Überblick über die Angebote gewonnen und das für ihre Arbeitssituation passende Angebot ausgewählt.
- Die Teilnehmenden haben offene Fragen aus ihrem pädagogischen Alltag identifiziert, die in einem Zusammenhang mit dem Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt stehen und bearbeitet werden sollen.
- Die Teilnehmenden betreuen angehende Lehrkräfte mit LGBT-Lebensweisen und suchen nach Unterstützung für die Betreuung dieser Referendar_innen.
- Die Teilnehmenden erweitern ihr Wissen über Unterstützungsangebote für LGBT-Personen.

Inhalte:

- Information über die Angebote von QUEERFORMAT
- Klärung von Bedarfen für das eigene Handlungsfeld
- Hinweise/Impulse für den Umgang mit Problemen im eigenen Handlungsfeld

Dauer: 1 Stunde bis 1,5 Stunden.

1.3.1.2 Veranstaltungen auf der Mittleren-Ebene

Fachgespräche

Zielgruppen: Schulinspektion, Schulleitungen, Leitungskräfte mit besonderen Aufgaben, Lehrkräfte in erweiterter Funktion

Ziele:

- Die Teilnehmenden erhalten fachliche Expertise für die Implementierung von Diversity Aspekten für das jeweilige Arbeitsfeld.

Inhalte:

- Hinweise für die Überarbeitung von Schulprofilen, Schulcurricula, Leitbildern, Konzepten, Angeboten
- Erörterung von Curricula für einzelne Fachbereiche
- Erörterung von Rahmenlehrplänen
- Hinweise für die fachbezogene Umsetzung der fachübergreifenden Richtlinie für Sexualerziehung an Berliner Schulen (A V 27)
- Hinweise für das „Handbuch Vorbereitungsdienst“ für Lehranwärter_innen, Studienreferendar_innen und deren Ausbilder_innen (Implementierung von Pflichtmodulen im allgemeinen Schulpraktischen Seminar)
- Hinweise für die Überarbeitung des Handlungsrahmens Schulqualität in Berlin
- Fachlicher Austausch zwischen Expert_innen nach Bedarf

Dauer: 2 bis 2,5 Stunden.

Fortbildungen für Multiplikator_innen I-III

Zielgruppen:

- Leitungen der Schulpraktischen Seminare
- Multiplikator_innen verschiedener Landesprogramme für Bildung und Beratung an Berliner Schulen
- Multiplikator_innen verschiedener Programme für Demokratische Schulkultur, Unterrichts- und Schulentwicklung an Berliner Schulen

Ziele:

- Die Teilnehmenden kennen die Grundlagen der pädagogischen Konzepte der Diversity Education und der Lebensformenpädagogik im Kontext der Menschenrechtsbildung (**Wissenserweiterung**).
- Die Teilnehmenden kennen den politischen Hintergrund und den Auftrag der ISV.
- Die Teilnehmenden sind informiert über den fachlichen Hintergrund und die Bedarfslage.
- Die Teilnehmenden sind vertraut mit den Inhalten der Bildungsangebote von QUEERFORMAT.
- Die Teilnehmenden sind sensibilisiert für die Themen Diversity, Antidiskriminierung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (**Sensibilisierung**).
- Die Teilnehmenden haben ihr methodisches Spektrum zur Vermittlung dieser Inhalte erweitert (**Erweiterung der pädagogischen Handlungskompetenz**).
- Die Teilnehmenden sind sensibilisiert für den Umgang mit LGBT-Lehrkräften und erweitern ihre Handlungskompetenzen als Ausbildungsleitung.

Inhalte:

- Modul A: Normativer Rahmen Schule
- Modul B: Diversity mit Schwerpunkt LGBT-Lebensweisen
- Modul C: Handlungskompetenzen
- Modul D: LGBT-Lehrkräfte und Referendar_innen

Die Fortbildungen erfolgen in Form von thematisch gegliederten Modulen, welche in Kombination und mit unterschiedlichen Schwerpunkten gebucht werden können.

Dauer: insgesamt 8 Stunden, entweder ein Tagesseminar oder zwei Nachmittage

1.3.1.3 Veranstaltungen auf der Down-Ebene

Fortbildungen

Zielgruppen: Lehrkräfte und pädagogisches Personal, Lehrkräfte in Beratungsfunktion (z.B. Vertrauenslehrkräfte), Krisenteams, Lehrkräfte in Ausbildung

Ziele:

- Die Teilnehmenden haben Grundkenntnisse zu Diversity, Gender und Sexueller Identität erworben (**Wissenserweiterung**).

- Die Teilnehmenden sind sensibilisiert für die Themen Diversity, Antidiskriminierung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (**Sensibilisierung**).
- Die Teilnehmenden haben Impulse und Anregungen für den Praxistransfer aufgenommen (**Erweiterung der pädagogischen Handlungskompetenz**).

Inhalte:

- Modul A: Normativer Rahmen Schule
- Modul B: Diversity mit Schwerpunkt LGBT-Lebensweisen
- Modul C: Handlungskompetenzen
- Modul D: LGBT-Lehrkräfte und Referendar_innen

Die Fortbildungen erfolgen in Form von thematisch gegliederten Modulen, welche in Kombination und mit unterschiedlichen Schwerpunkten gebucht werden können.

Dauer: 3-6 Stunden

Beratungen

Zielgruppen: Lehrkräfte, Personen in Beratungsfunktionen, andere pädagogische Fachkräfte, Referendar_innen

Ziele:

- Die Teilnehmenden haben offene Fragen aus ihrem pädagogischen Alltag identifiziert, die in einem Zusammenhang mit dem Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt stehen und bearbeitet werden sollen.
- Die Teilnehmenden erweitern ihre Handlungskompetenzen für ihre jeweiligen Arbeitsbereiche.
- Die Teilnehmenden haben selbst eine LGBT-Lebensweise und finden als LGBT-Person Unterstützung in ihrem Arbeitsalltag.
- Die Teilnehmenden sind sensible und kompetente Ansprechpersonen für LGBT-Kinder, Jugendliche und Kolleg_innen in ihrem jeweiligen Arbeitsfeld.
- Die Teilnehmenden erweitern ihr Wissen über Unterstützungsangebote für LGBT-Personen.

Inhalte:

- Klärung von Bedarfen für das eigene Handlungsfeld
- Methoden und Materialien für den Arbeitsalltag
- Kenntnisse über Unterstützungsangebote

Dauer: 1 Stunde bis 1,5 Stunden.

1.4 Pädagogisches Konzept und Arbeitsweise

Diversity-Ansatz und Lebensformenpädagogik

Schule ist ein Ort der Vielfalt: Hier treffen Menschen mit unterschiedlichen sozialen Herkunft, Sprachkompetenzen, geschlechtlichen Identitäten, sexuellen Orientierungen, Befähigungen, religiösen Anschauungen und Rassismuserfahrungen aufeinander. Die Vielfalt und Differenz von Menschen kann sowohl als bereicherndes, wertvolles Potential betrachtet werden, als auch Anlass zu Konflikten und Diskriminierung geben. Der Diversity-Ansatz ermöglicht es, die Unterschiedlichkeiten von Menschen gemeinsam zu betrachten und als Bereicherung für das gesellschaftliche Miteinander zu erleben. Dies setzt einen kultursensiblen und wertschätzenden Umgang mit Unterschiedlichkeit voraus. Der Abgeordnetenhaus-Beschluss zur ISV vom 02.04.2009 verweist im Begründungsteil (S. 9) auf die pädagogischen Konzepte **Diversity Education** und **Lebensformenpädagogik**, die der Entwicklung von Materialien und Lehransätzen für das Handlungsfeld „Bildung und Aufklärung stärken“ zugrunde gelegt werden sollen.

Die Bildungsinitiative QUEERFORMAT wendet daher einen Diversity-Ansatz an, der die *Menschenrechtsbildung*⁷, die *Pädagogik der Vielfalt*⁸ und die *Lebensformenpädagogik*⁹ verbindet. Dieser fachliche Ansatz bietet in Anlehnung an die so genannte "Trias der Menschenrechtsbildung" im Lernen über, durch und für die Menschenrechte eine Kombination von Wissensvermittlung, Reflexion und Handlungsorientierung (s.u.). Die von Annedore Prengel entwickelte *Pädagogik der Vielfalt* richtet ihr Augenmerk auf die Kriterien Geschlecht, Behinderung und Herkunft und wird sinnvoll ergänzt durch die *Lebensformenpädagogik*, die auch sexuelle Orientierung und sexuelle Identität explizit als Bestandteil gesellschaftlicher Vielfalt sieht und als Aufgabenstellung pädagogischen Handelns aufgreift. Wir nehmen darüber hinaus inhaltliche und methodische Impulse aus dem Anti-Bias-Ansatz und insbesondere aus dem Teaching for Diversity and Social Justice¹⁰ auf, die Beispiele für die in den USA entwickelte Diversity Education sind.

In den 1990er Jahre professionalisierte die Berliner Bildungseinrichtung KomBi ihren seit 1981 aus der Praxis entwickelten Bildungsansatz zum Thema gleichgeschlechtliche Lebensweisen. Nachdem auf einem pädagogischen Kongress in Berlin 1992 die Entwicklung einer „Lebensweisenpädagogik“ gefordert worden war¹¹, stellte KomBi unter der Bezeichnung *Lebensformenpädagogik* ein Bildungskonzept für Jugendarbeit und Erwachsenenbildung vor, das eine grundsätzliche Richtungsänderung weg von der Sexualpädagogik hin zu einem breiteren Bildungsansatz aufweist, der Politische Bildung, Antidiskriminierung und Menschenrechtsbezug einschließt¹². Die fachliche Akzeptanz dieses professionalisierten Ansatzes zeigt sich auch daran, dass das Berliner

⁷ Benedek / Nikolova-Kress (2004)

⁸ Prengel (1995)

⁹ Kugler / Thiemann (2004)

¹⁰ Adams / Bell / Griffin (1997/2007)

¹¹ Brucker / Fuhrmann / Holzkamp / Lähnemann, Lehmann (1993)

¹² Kugler (1995/1997), Ellmenreich / Mester (1998), Kugler (1998)

Landesschulamt die Bildungsangebote von KomBi allen Berliner Schulen in zwei Rundschreiben empfahl (Rundschreiben LSA Nr. 3/1998 und Nr. 28/2003).

Nach dem Konzept der Lebensformenpädagogik umfasst die intendierte pädagogische Vermittlung der Vielfalt von Lebensformen die vier Hauptaspekte Antidiskriminierung, Gewaltprävention, Emanzipatorische Sexualpädagogik und Politische Bildung. Zielsetzung für die Jugendbildung ist neben der allgemeinen Förderung von Akzeptanz und Respekt vor allem, dass Kinder und Jugendliche lernen, Differenz wertzuschätzen und ihr demokratisches Bewusstsein zu schärfen. Als Zielsetzung für die Erwachsenenbildung wird eine Erweiterung der pädagogischen Handlungskompetenz und ein akzeptierender Umgang mit Diversität im pädagogischen Feld formuliert, insbesondere sollen Pädagog_innen dazu befähigt werden, lesbische und schwule Jugendliche in ihrem Coming-out und transgeschlechtliche Jugendliche in ihrer Identitätsentwicklung zu unterstützen. Das Konzept der Lebensformenpädagogik wurde kontinuierlich weiter entwickelt und nahm verschiedene Einflüsse aus Theorie und Praxis auf. Von besonderer Bedeutung waren Erkenntnisse der Genderstudies und der Queer Theory, die Pädagogik der Vielfalt und die dekonstruktive Pädagogik¹³, aber auch praktische pädagogische Ansätze wie die Diversity Education oder das an der Amherst University entwickelte Teaching for Diversity and Social Justice¹⁴.

Lebensformenpädagogik vermittelt eine Wertschätzung für Vielfalt, thematisiert Ausgrenzungsmechanismen und Machtverhältnisse und versteht sich als Beitrag zur Menschenrechtsbildung. Seit Beginn des neuen Jahrtausends wird in der Lebensformenpädagogik explizit auf Menschenrechte und auf Menschenrechtsbildung Bezug genommen:

„Ein wesentlicher Aspekt von Lebensformenpädagogik ist die Politische Bildung, der es darum geht, soziale und kulturelle Normen zu hinterfragen, das Verhalten von Mehrheits- bzw. Dominanzkulturen gegenüber Minderheiten zu beleuchten und damit den Umgang mit Anderssein generell zu thematisieren. In diesem Zusammenhang wird auf die sexuelle Orientierung als Menschenrecht eingegangen und über die tatsächliche rechtliche und soziale Situation von Lesben, Schwulen und Transgendern weltweit gesprochen. Das Spannungsfeld zwischen gesetzlichen Diskriminierungsverboten und staatlicher Verfolgung wird ebenso thematisiert wie die unterschiedliche Bewertung gleichgeschlechtlicher Liebe in verschiedenen Kulturen und Religionen. Hier wird deutlich, welche Bedeutung in einer demokratischen Gesellschaftsordnung dem Status von Minderheitsgruppierungen als Gradmesser der Umsetzung staatsbürgerlicher Rechte und Freiheiten zukommt. Die Politische Bildung über den gesellschaftlichen Umgang mit Anderssein am Beispiel des Umgangs mit unterschiedlichen sexuellen Identitäten schärft das demokratische Bewusstsein.“¹⁵

Schon das 1996 von KomBi gewählte Motto „*Vielfalt bereichert!*“ und der mit ihm verbundene Diversity - Ansatz stellen eine inhaltliche Verbindung zum Thema Rechte und Antidiskriminierung, konkret zum Diskriminierungsverbot in Artikel 13 EGV her. Für die Praxis der Bildungsveranstaltungen bedeutet das, dass dort nicht nur von LGBT-Themen die Rede ist, sondern vor dem Hintergrund der Menschenrechte als

¹³ Hartmann (1998), Fritzsche / Hartmann / Schmidt / Tervooren (2001), Hartmann (2002)

¹⁴ Adams / Bell / Griffin (1997/2007)

¹⁵ Kugler / Thiemann (2004), S. 161 f

Bezugsrahmen der Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt thematisiert wird. Auch die Zielformulierung für diesen Bildungsansatz verweist auf die gesamtgesellschaftliche Dimension und die Integration von Vielfalt: „Ziel der Arbeit ist eine Gesellschaft, die verschiedene Lebensweisen akzeptiert, weil sie gelernt hat, Vielfalt als bereichernd und nicht als bedrohlich zu erleben.“

Trias der Menschenrechtsbildung und drei Ebenen der Lebensformenpädagogik: Wissensvermittlung, Reflexion und Handlungsorientierung

Unter der so genannten Trias der Menschenrechtsbildung versteht man eine Dreigliederung bezüglich ihrer Aufgaben und Ziele. Während das wissensorientierte *Lernen über Menschenrechte* besonders die Wahrnehmung und das Verständnis für Menschenrechtsthemen anspricht, werden beim *Lernen durch die Menschenrechte* eigene Einstellungen, Haltungen und Werte reflektiert. Beim *Lernen für die Menschenrechte* stehen Kompetenzen und Fertigkeiten für ein menschenrechtsbezogenes Engagement im Mittelpunkt. Für die Lebensformenpädagogik lässt sich diese Trias nachvollziehen mit dem Lernen über ein bestimmtes Menschenrecht, nämlich das Recht auf Diskriminierungsschutz, das allerdings noch nicht überall eingelöst ist. Wenn die Teilnehmenden einen Blick auf Weltkarten zur juristischen Situation von Lesben und Schwulen in verschiedenen Ländern werfen, lernt sie etwas *über* die global sehr unterschiedliche Menschenrechtssituation. Wird in Übungen der Respekt für alle Formen von Liebe und Begehren in Bezug zu eigenen Haltungen, Werten und Normen gesetzt, dann erscheinen die Menschenrechte als ethisch-normative Grundlage für das eigene Handeln, *durch* die Empathie und Solidarität aufgebaut werden können. Das Recht auf Diskriminierungsschutz wird konkreter, wenn es darum geht, Diskriminierungen im eigenen Umfeld wie Beschimpfungen, Sticheleien oder scheinbar harmlose Witze zu erkennen und zu überlegen, wie man sich *für* die uneingeschränkte Achtung dieses Rechtes einsetzen kann.

Die Trias der Menschenrechtsbildung korrespondiert mit den drei Ebenen der Lebensformenpädagogik (diese drei Lernebenen werden allgemein in aktuellen Bildungskonzepten beschrieben): Während Inhalte durch Wissensvermittlung auf der **kognitiven Ebene** transportiert werden, werden sie auf der **reflexiven Ebene** vor allem durch erfahrungsbezogenes Lernen verankert und auf der **Handlungsebene** auf die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten bezogen.

Beispiele für Lernen auf der kognitiven Ebene sind etwa Informationen zu Zahlen, Daten und Fakten: Wie viele Lesben, Schwule, Bisexuelle und Trans*Personen gibt es?, Was ist ein Coming-out?, Wie reagieren Freund_innen, Eltern und andere Bezugspersonen?, Wie leben Lesben, Schwule, Bisexuelle und Trans*Personen?, Welche Einstellungen zu Homosexualität und Transgeschlechtlichkeit gibt es in der Bevölkerung? etc. Zusätzlich erhalten pädagogische Fachkräfte Antworten auf ihre Fragen zur psychosozialen Situation von LGBT-Jugendlichen in Gestalt relevanter Forschungsergebnisse und Informationen zu den Themen sexuelle Identität, Geschlechtervielfalt, Heteronormativität und Antidiskriminierung. Auf der reflexiven Ebene wird überwiegend mit Übungen gearbeitet, die die Selbstwahrnehmung schulen und mit denen eigene Bilder, Annahmen und Vorurteile erkannt und überprüft werden können. Dabei wird insbesondere die Fähigkeit zum Perspektivwechsel trainiert. Auf der Handlungsebene schließlich lernen

pädagogische Fachkräfte Methoden und Materialien kennen, erörtern Wege, wie sie LGBT-Themen in ihre pädagogische Praxis integrieren können, prüfen individuelle Interventionsmöglichkeiten und diskutieren Strategien für eine institutionelle Haltung, die LGBT-Lebensweisen einschließt.

Berücksichtigung von Gender Mainstreaming in der Lebensformenpädagogik

Das von der EU im Amsterdamer Vertrag rechtsverbindlich vorgeschriebene Leitprinzip versteht sich als Querschnittsaufgabe für alle Politikfelder, um die Gleichstellung der Geschlechter auf politischer, organisationaler und individueller Ebene zu erreichen. Gender Mainstreaming ist nicht nur eine Aufgabe der Politik, sondern auch der Auftrag an Organisationen, die Geschlechterperspektive strukturell, konzeptionell und handlungsbezogen zu berücksichtigen. Als Top-down-Strategie bedarf Gender-Mainstreaming der Implementierung durch die jeweils höchste Führungsebene.

KomBi hat im Dezember 2001 Gender Mainstreaming als verpflichtendes Leitprinzip für die Grundlage seines Handelns verankert. Dabei konnte auf Prinzipien wie Geschlechterparität bei der Stellenbesetzung und gendersensible Sprache zurückgegriffen werden, die der Trägerverein schon seit längerer Zeit anwandte.

Das von KomBi entwickelte Bildungskonzept der Lebensformenpädagogik berücksichtigt die Geschlechterperspektive explizit in allen Bereichen:

- im Bereich Antidiskriminierung durch die ausdrückliche Thematisierung lesbischer und schwuler Lebensweisen in ihren Unterschieden und ihren Gemeinsamkeiten
- im Bereich Gewaltprävention durch die Reflexion über Männerrollen und Frauenrollen und deren Auswirkungen auf Frauen und auf Männer
- im Bereich Emanzipatorische Sexualpädagogik durch die geschlechtsspezifische und geschlechtsbewusste Arbeit mit Mädchen und mit Jungen
- im Bereich Politische Bildung durch das Hinterfragen sozialer und kultureller Normen einschließlich der Norm der Zweigeschlechtlichkeit und ihrer Konsequenzen für das gesellschaftliche Zusammenleben

1.5 Inhalte, Zielsetzung, Methodik

1.5.1 Inhalte der Fortbildungen

In den Fortbildungen stehen die im Folgenden aufgelisteten Inhalte im Fokus. Die Inhalte werden auf die jeweilige Zielgruppe, die Zielsetzung und den zeitlichen Rahmen des Formats abgestimmt. Für die Teilnehmenden werden die Inhalte so ausgewählt, dass sie Grundkenntnisse zu Diversity, Gender und Sexueller Identität erwerben, für diese Themen sensibilisiert werden und Impulse für den Praxistransfer aufnehmen. Zusätzlich orientiert sich die Auswahl der Inhalte an den Praxisfeldern und an den Fragestellungen der Teilnehmenden. Die Inhalte gliedern sich in folgende Module, welche optional zusammengestellt werden können.

Modul A: Normativer Rahmen Schule

Kenntnisse über Rahmenbedingungen

- Schulgesetz
- Schulcurriculum
- Curriculum für einzelne Fachbereiche
- Rahmenlehrpläne
- Fachbezogene Umsetzung der A V 27
- Notfallpläne für Berliner Schulen
- Handlungsrahmen Schulqualität

Modul B: Diversity mit Schwerpunkt auf LGBT-Lebensweisen

Grundkenntnisse zu Diversity, Gender und Sexueller Identität

Diversity

- Einführung in den Diversity-Ansatz
- Antidiskriminierung (Zivilgesellschaftliche Ansätze und europäische Rechtsgrundlagen)
- Intersektionale Diskriminierung / Mehrfachdiskriminierung
- Normalitätskonstruktionen in der Dominanzkultur
- Vorurteile und Stereotype
- Diversity Education
- Inklusion

Gender

- Komplexer Gender-Ansatz (im Sinne des Gender Manifests → www.gender.de)
- Umfassende Begriffsklärungen
- Thematisierung von Geschlechtervielfalt anhand der Themen Trans- und Intergeschlechtlichkeit und sexuellen Orientierungen
- Bedeutung von Geschlechterrollen im Wandel (Sex & Gender)
- Interkulturelle Aspekte von Gender
- Geschlechterrollen und Sexuelle Identität
- Geschlechtsbewusste Pädagogik

Sexuelle Identität / LGBT-Lebenswelten

- Identitätsentwicklung Jugendlicher (Inneres und äußeres Coming-out)
- Psycho-soziale Entwicklung und Situation von LGBT-Jugendlichen
- Interkulturelle Aspekte von LGBT-Lebenswelten
- Soziale Rahmenbedingungen (Alltagserfahrungen, Elternreaktionen, Community, Partnerschaften, ...)
- Rechtliche Rahmenbedingungen (national und global)
- Vorstellung von Forschungsergebnissen
- Definitionen und Bewertungen von Homosexualität und Transgeschlechtlichkeit
- Lebenswelten und Biographien (Fallbeispiele)
- Regenbogenfamilien
- Religionen und LGBT
- Sexuelle Identität und Menschenrechte
- Historische Erfahrungen

Modul C: Handlungskompetenzen

- Strategien zur Umsetzung in der Schule
- Reflexion der eigenen pädagogischen Rolle
- Argumentationstraining
- Vorstellung von Methoden der Jugendbildung
- Vorstellung von Literatur und Materialien (z. B. Berliner Handreichung)
- Antidiskriminierung als Thema in Unterricht und Schule
- Intervention bei Diskriminierungsfällen (Beschimpfungen, Mobbing)
- Unterstützung Jugendlicher im Coming-out
- Überblick über Hilfsangebote für LGBT-Jugendliche
- Begleitung bei der Erarbeitung von Qualitätsstandards
- LGBT freundliche Einrichtung

Modul D: LGBT-Lehrkräfte und Referendar_innen

- Rechtliche Rahmenbedingungen (z.B. Menschenrechte, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Berliner Schulgesetz)
- Situation von LGBT-Lehrkräften
- Coming-out Strategien
- Konfliktsituationen
- Informationen über Unterstützungsangebote

2.4.2 Zielsetzung und Methodik der Fortbildungen

Allgemeine Zielsetzung

Die Bildungsveranstaltungen haben die folgenden allgemeinen Ziele:

- Wissenserweiterung
- Stärkung der Handlungskompetenzen

- Auseinandersetzung mit der Rolle als Pädagog_in
- Akzeptanzförderung

Zielsetzung auf der Handlungsebene (Outcome)

Die Bildungsveranstaltungen zielen auf der Handlungsebene in zwei wesentliche Richtungen:

- LGBT-Lebensweisen in die pädagogische Arbeit integrieren (**Integration**)
- Diskriminierung entgegenzutreten (**Intervention**)

Die Teilnehmenden werden für die Bewertungen von Vielfalt sensibilisiert. Sie setzen sich selbstreflexiv mit den eigenen Sozialisationseinflüssen, Wertvorstellungen und Gruppenzugehörigkeiten auseinander und reflektieren die eigene Rolle im Handeln als Pädagog_in. Sie erwerben Grundkenntnisse zu Diversity, Gender und Sexueller Identität und vermehren ihr Wissen über unterschiedliche Formen von Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt. Sie werden befähigt zu lösungsorientierter Intervention und deeskalierenden Maßnahmen bei homophober und transphober Diskriminierung. Sie werden darin geschult, LGBT-Themen in ihr pädagogisches Handeln zu integrieren.

Methodischer Ansatz

Es werden Methoden des lebendigen Lernens eingesetzt, die auf Interaktion und Partizipation der Lerngruppe basieren. Das Leitungsteam berücksichtigt bei den Seminaren interkulturelle und genderbezogene Aspekte.

Die Arbeitsweise¹⁶ ist:

- prozess- und ressourcenorientiert: Lernprozess wird abgestimmt, orientiert an den Stärken der Teilnehmenden
- handlungsorientiert: Die Teilnehmenden bekommen nicht nur Wissen vermittelt, sondern werden in die Lage versetzt, selbst zu handeln.
- teilnehmer_innenorientiert: Die Interessen, Ausgangsbedingungen und Erfahrungen der Teilnehmenden werden mit einbezogen.
- gruppenbezogen: es wird sich mit gemeinsamen Erfahrungen und Problemen befasst.

Ein breites Methodenspektrum verbindet die kognitive Ebene (Wissensvermittlung), die selbstreflexive Ebene (Sensibilisierung) und die praxisorientierte Ebene (Handlungskompetenz). Für die jeweiligen Lernziele werden adäquate Methoden eingesetzt, diese können z.B. sein:

- Fachliche Inputs
- Kurzpräsentationen

¹⁶ vgl. Faulstich, Peter / Zeuner, Christine (2008), S. 52 f.

- Interaktive Übungen
- Biografische Zugänge
- Wahrnehmungsübungen
- Übungen zum Perspektivwechsel
- Angeleitete Gruppendiskussion
- Einzelarbeit
- Kleingruppenarbeit
- Filme bzw. Filmsequenzen
- Handouts
- Übungen zu Transfer und Umsetzung
- Feedback-Runden
- Schriftliche Evaluation (Evaluationsbögen)
-

1.6 Materialerstellung

2.5.1 Produkte von QUEERFORMAT

Handreichung

Die bereits bestehende Handreichung für weiterführende Schulen „Bildung für Berlin. Lesbische und schwule Lebensweisen.“ wird im Rahmen der ISV überarbeitet. Bisher bestand die Handreichung für den Unterricht der Fächer Biologie, Deutsch, Englisch, Ethik, Geschichte/Sozialkunde, Latein und Psychologie für die Sekundarstufen I und II in Form einer Broschüre. Diese Broschüre erfährt eine neue Gestaltung im Sinne eines Ordners mit einzelnen Heften für den modularen Unterricht und eine Aktualisierung sowie Erweiterung der Inhalte zum Thema Diversity mit dem Schwerpunkt sexuelle Vielfalt. Bis Ende Mai 2011 werden ein allgemeines Modul für die Schulpraxis in Berlin und ein Modul für das Fach Ethik erstellt. In Abhängigkeit zur Finanzierung werden weitere Module zu einzelnen Fächern, wie Deutsch, Geschichte/Sozialkunde, politische Wissenschaften, Erdkunde, Philosophie, Englisch, Spanisch, Französisch, Latein und Biologie herausgebracht. Zusätzlich wird über Module für den Bereich der Schulleitung, im Sinne einer handlungsorientierten Broschüre zum Thema Diversity nachgedacht, sowie über den Bereich Grundschule, im Sinne einer pädagogischen Handreichung.

Fachbriefe

Obwohl die allgemeinen Hinweise zu den Rahmenlehrplänen für Unterricht und Erziehung in den Berliner Schulen (A V 27) die fächerübergreifende Thematisierung von sexueller Vielfalt in allen Fächern vorsieht, können nicht für jedes Fach eigene Handreichungen erstellt werden. Für Fächer ohne Handreichungen (z.B. Sport und Darstellendes Spiel) werden deshalb Fachbriefe herausgegeben, welche die Umsetzung der A V 27 für das jeweilige Fach Informationen zum Thema Sexuelle Vielfalt und Diversity beinhalten. Zusätzlich informieren die Fachbriefe, über die ISV, die Unterstützungsangebote für -Kinder, -Jugendliche und -Erwachsene in Berlin und die Angebote der Bildungsinitiative QUEERFORMAT.

Medieneinstellung für das Medienforum Berlin

Das Medienforum Berlin ist eine Bibliothek für Lehrkräfte und andere pädagogische Fachkräfte. Zur Ausleihe bereit stehen Medien für die Bereiche Kindertagesstätten und Schule der Jahrgangsstufen 1 bis 13. Das Medienangebot der Bibliothek erfährt im Rahmen der ISV eine Erweiterung. Für alle Jahrgangsstufen werden hauptsächlich Bücher und teilweise auch Filme zum Thema Diversity mit dem Schwerpunkt sexuelle Vielfalt eingekauft. Bis Anfang Mai wird der Einkauf und die Einstellung der Bücher für die Bereiche Kita und Grundschule abgeschlossen sein. Am 17. Mai, dem Internationalen Tag gegen Homophobie¹⁷ findet eine

¹⁷ Der International Day Against Homophobia (IDAHO) ist ein internationaler Gedenk- und Feiertag der lesbisch-schwulen Community. Das Datum wurde zur Erinnerung an den 17. Mai 1990 gewählt. An diesem Tag strich die Weltgesundheitsorganisation (WHO) Homosexualität aus ihrem internationalen Diagnoseschlüssel (ICD - International Classification of Diseases and Related Health Problems). Ziel

Öffentlichkeitsaktion zur Vorstellung des Bücherkoffers für Kitas statt. Zu Beginn des Schuljahres 2011/12 soll ein Bücherkoffer für Grundschulen vorgestellt werden. Im Laufe des Jahres erfolgen weitere Medieneinkäufe für die Sekundarstufen I und II.

Erweiterung der Webseite des Bildungsservers Berlin-Brandenburg

In Kooperation mit dem Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) und der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung werden im Laufe des Jahres 2011 neue Informationen zum Thema Sexuelle Vielfalt und Diversity auf dem Bildungsserver eingestellt. Unter dem Menüpunkt „Themen“ erfolgt die Einrichtung einer neuen Rubrik „Sexuelle Vielfalt“¹⁸ mit Informationen über die ISV, die Bildungsinitiative QUEERFORMAT, den normativen Rahmen für die Implementierung von Diversity im Bereich Schule, inhaltlichen Informationen zum Thema Sexuelle Vielfalt und Diversity, der Nennung von Unterstützungsangeboten für LGBT-Kinder, -Jugendliche und -Erwachsene und der Verlinkung von pädagogischen Materialien und weiteren Informationsquellen.

Konzept für Diversity Beauftragte an Berliner Schulen

Von QUEERFORMAT wurde bereits ein Konzept für die Implementierung einer Diversity Beauftragten Person an Schulen erstellt. Das Konzept liegt der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung vor. Die Umsetzung dieses Konzepts wird innerhalb der Senatsverwaltung diskutiert.

Diversity-Check-Fragebogen für Schulen

Im Rahmen des Projekts QUEERFORMAT erstellt das Team der Bildungsreferent_innen für den Bereich Schule einen Diversity-Check-Fragebogen für Berliner Schulen. Der Bogen ist ein Instrument für die Analyse der Situationen an den einzelnen Schulen und kann als Indikator für die Implementierung von Diversity Strategien betrachtet werden. Die Entwicklung des Diversity-Check-Bogens orientiert sich an der Vorlage der La Trobe Universität in Melbourne.¹⁹

Elternbroschüre

Zur emotionalen und handlungsorientierten Unterstützung für Eltern von LGBT-Kindern wird im Laufe des Jahres 2011 eine Broschüre erstellt. Die Broschüre von und für Eltern schildert aus der Perspektive verschiedener Eltern das Coming-out ihrer Kinder und ihren Umgang mit der veränderten Lebenssituation in der Familie, der Schule, dem Bekanntenkreis und anderen Bereichen des sozialen Lebens. Zudem informiert sie über Unterstützungsangebote für Eltern.

der ICD-Klassifikation ist die Schaffung eines internationalen Standards, nach dem sich Mediziner_innen und Psycholog_innen bei ihrer Diagnose von Krankheiten richten müssen.

¹⁸ siehe <http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/themen.html>

¹⁹ ARCSHS / La Trobe (2008)

2.5.2 Produkte anderer Organisationen

Motivationsfilm für Fortbildungen im Bereich Schule

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung beauftragte bereits im Jahr 2010 die Produzentin und Filmmacher_in Claudia Höfling den Film „Vielfalt gestalten. Gemeinsam!“ zu erstellen. Der Film wird bisher von QUEERFORMAT in erster Linie in den Informations- und Bildungsveranstaltungen, die im Rahmen der ISV stattfinden, eingesetzt. Ab Mai 2011 wird der Film auf der Website www.queerformat.de öffentlich zugänglich sein und kann dann auch von Lehrkräften als Unterrichtsmaterial verwendet werden.

Mobbing-Broschüre

Der Lesben und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) erstellt 2011 Faltblätter zum Thema „Homo- und transphobes Mobbing an Schulen“ mit Kurzinformationen und Handlungsanleitungen für die Ebenen Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulpersonal und Schüler_innen zum Einsatz an Berliner Schulen.

Kultursensible Elterninformation

Der Lesben und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) erstellt 2011 in Kooperation mit dem Türkischen Bund Berlin und den Schwulen Lehrern in der GEW Berlin eine Kurzinformation für Eltern mit dem Titel „Gleich oder anders? Wissenswertes zum Thema gleichgeschlechtliche Liebe“ . Sie soll in mehreren Sprachen erscheinen.

1.7 Zeit- und Arbeitsplan

Zeitraum	Tätigkeiten
2011	
Januar - Februar	Entwicklung des Konzepts, Material für Informationsveranstaltungen
Januar- Mai	Materialerstellung Handreichung: Allgemeines Modul und Modul für das Fach Ethik
Januar - Juli	Durchführung von Informationsveranstaltungen und Fortbildungsberatungen
Januar - Dezember	Fortbildungen der schulpraktischen Seminare (Referendar_innen)
März	Konzeptvorstellung und Anpassung
März - April	Materialerstellung für die Fortbildungen
Mai	Öffentlichkeitsaktion mit dem Medienforum Berlin für die Vorstellung von pädagogischen Materialien
Mai - Dezember	Fortbildungen für Multiplikator_innen und pädagogisches Personal
Mai - Dezember	Materialerstellung Handreichung für weitere Module
Juli	Konzeptanpassung: Weiterentwicklung des Konzepts
August	Weiterentwicklung der Materialien für die Fortbildungen
August - November	Fortbildungen in Kooperation mit LISUM
August - Dezember	Fachbriefe für Sport, Darstellendes Spiel, etc.
Dezember	Konzeptevaluation
Ständige Angebote	Beratungen, Fachgespräche

1.8 Öffentlichkeitsarbeit und Akquise

Aufgaben Öffentlichkeitsarbeit

- Erarbeitung eines Konzepts für Öffentlichkeitsarbeit für QUEERFORMAT (Schwerpunkt Website, Corporate Design, Informationsmaterial)
- Planung, Koordination und Umsetzung der Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Vertretung der Initiative QUEERFORMAT in der Öffentlichkeit
- Verantwortliche Redaktion von Pressemitteilungen, Infodiensten und Publikationen, insbesondere der Website, des regelmäßig erscheinenden Newsletters und webbasierter Netzwerke
- Dokumentation der Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit

Aufgaben Akquise

- Akquise von Buchungen der angebotenen Bildungsformate
- Verwaltung von Buchungen der angebotenen Bildungsformate

2. Ausgangssituation: Relevanz von LGBT-Lebensweisen für die Schule

2.1 Wissenschaftliche Erkenntnisse zur psychosozialen Situation von LGBT-Jugendlichen

Die Forschung beschäftigt sich erst seit etwa drei Jahrzehnten mit lesbischen, schwulen und bisexuellen Jugendlichen – mit Trans* Jugendlichen erst seit etwa 10 Jahren –, so dass es nur verhältnismäßig wenige Daten zu diesen Gruppen gibt. Die vorliegenden Forschungsergebnisse beziehen sich meist auf schwule bzw. auf lesbische und schwule Jugendliche, teilweise wird auch auf bisexuelle und Trans*Jugendliche eingegangen. Das Thema Trans*Jugendliche ist wissenschaftlich noch am wenigsten erforscht. Doch kann davon ausgegangen werden, dass sie in vielen Punkten vergleichbare Erfahrungen mit Sexismus und Homophobie machen wie lesbische und schwule Jugendliche.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der lesbisch-schwule Anteil der Gesamtbevölkerung bei ca. 5-10% liegt. Lesbische Mädchen und schwule Jungen befinden sich also in jeder Jugendgruppe, aber sie sind nicht ohne weiteres zu erkennen. Das unterscheidet sie von Angehörigen anderer vulnerabler Gruppen, wie etwa Kindern aus Einwandererfamilien. Lesbische und schwule Jugendliche bleiben als solche weitestgehend *unsichtbar*. Das korrespondiert mit der allgemeinen relativen Unsichtbarkeit schwuler Männer und mehr noch lesbischer Frauen in unserer Gesellschaft.

Welche Gründe haben lesbische und schwule Jugendliche, sich nicht zu erkennen zu geben und warum werden sie von ihrer Umwelt nicht wahrgenommen?

Lesbische und schwule Jugendliche haben wie auch Trans* Jugendliche keine greifbaren Vorbilder. Das heißt, dass sie kaum positive Identifikationsangebote für ein glückliches Leben als Lesbe oder Schwuler oder Trans* vorfinden. Fast alle Vorbildfiguren in Filmen, Jugendbüchern, Comics, in der Popkultur, in der Werbung, im Sport und auch unter den real ansprechbaren Erwachsenen in Schule und Familie sind heterosexuell und entsprechen den gängigen Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit. Und das fängt nicht erst mit dem Jugendalter an: Schon im Kindermärchen finden Prinz und Prinzessin einander.

So durchlaufen also auch LGBT-Jugendliche eine heteronormative Sozialisation, in der sie von früh an lernen, dass die Welt in ausschließlich zwei Geschlechtern unterteilt ist, denen jeweils unterschiedliche gesellschaftliche Rollen zukommen. Ebenso lernen sie in dieser Zeit, welche Lebensform gut und erwünscht ist und wie sie einmal lieben und leben sollen. Die Erwartungen der verschiedenen Erziehungsinstanzen - Familie, Kindergarten, Schule und Freizeiteinrichtungen - im Hinblick auf eine eindeutige Geschlechterrolle und ein heterosexuelles Begehren sind allgegenwärtig - von Kinderspielen bis zur Gestaltung der Schulbücher. Und weil bis zum Beweis des Gegenteils alle in unserer Gesellschaft für heterosexuell gehalten werden, halten sich auch lesbische und schwule Jugendliche dafür - jedenfalls so lange, bis sie bei sich gleichgeschlechtliche Gefühle wahrnehmen (für

viele ist das bereits im Alter von 11 bis 13 Jahren der Fall²⁰). Für solche Gefühle ist in unserer Sozialisation jedoch ebenso wenig Platz wie für geschlechtsuntypisches Verhalten. In der Regel werden Mädchen gefragt, ob sie schon einen Freund haben und Jungen wird die Frage nach einer Freundin gestellt. Mädchen, die sich nicht geschlechtsrollenkonform verhalten wird die Botschaft vermittelt kein richtiges Mädchen zu sein. Jungen, die sich nicht „jungentypisch“ verhalten, werden schnell in ihre Schranken verwiesen. Häufig wird ihnen gleichzeitig eine gleichgeschlechtliche sexuelle Orientierung in negativer Weise zugeschrieben, auch schon in frühen Jahren, wo die sexuelle Orientierung sonst üblicherweise noch keine große Rolle spielt.

Sowohl gleichgeschlechtliche sexuelle Orientierung als auch geschlechtsuntypisches Verhalten werden lächerlich gemacht und abgewertet. Kinder lernen schon früh, dass man andere besonders empfindlich treffen kann, wenn man sie als „schwul“ oder „lesbisch“ beschimpft. Unter den Schimpfwörtern auf Schulhöfen rangieren diese Begriffe dementsprechend auch ganz oben. Kinder und Jugendliche benutzen "schwul" und "lesbisch" oft als abwertende Begriffe, ohne zu wissen, was die Wörter eigentlich bedeuten, also ohne eine Vorstellung davon, wie Lesben und Schwule leben. Und offen lesbische bzw. schwule Vorbilder, die dem etwas entgegensetzen könnten, existieren kaum. Viele Schimpfwörter dienen zudem dazu, Überschreitungen der Geschlechterrolle zu kritisieren und rollenkonformes Verhalten einzufordern.

Wenn Jugendliche auf Bilder von Lesben, Schwulen und Trans* Personen treffen, dann geht es häufig um abschreckende Zerrbilder: das Hauptinteresse der Medien liegt eher auf der Darstellung von schrillen Männern in Frauenkleidung, Lesben kommen hier kaum vor. Vereinzelt gibt es schwule oder lesbische Prominente, die aber von den Lebenswelten der Jugendlichen sehr weit entfernt sind. Es ist zwar eine positive gesellschaftliche Entwicklung hierzulande, dass einige wenige Personen des öffentlichen Lebens zu ihrer gleichgeschlechtlichen Lebensform stehen, aber als Identifikationsmodell ist das Leben von Prominenten oder Figuren aus Fernsehserien für die allerwenigsten Jugendlichen tauglich. Nicht zuletzt weil die Jugendlichen keine persönliche Unterstützung von Prominenten erwarten können.

Wenig Unterstützung – und das ist für viele das Schlimmste – bietet meist auch die eigene Peergroup, denn gerade in der sowieso schon konflikträchtigen Zeit der Pubertät gilt die Maxime unter Gleichaltrigen „Wer dazugehören will, darf nicht anders sein“. Unter Jugendlichen gibt es ein starkes Bedürfnis nach Abgrenzung und nach gemeinsamen Regeln oder einem gemeinsamen Code für die In-Group. Wer davon abweicht, steht außen vor. Deshalb ist es sicherer, gleichgeschlechtliche Gefühle in der eigenen Gruppe zu verschweigen - zumal viele lesbische und schwule Jugendliche diese verunsichernden Gefühle eine Zeit lang selbst ablehnen und verleugnen. Dazugehören ist alles, und nichts ist schmerzhafter als von der Gruppe ausgeschlossen zu sein. Jugendliche, die wahrnehmen, dass sie sich in ihrer psychosexuellen Identitätsentwicklung oder Geschlechtsidentität von der Mehrheit unterscheiden, fühlen sich oft nicht zugehörig und befürchten negative Konsequenzen, falls sie offen von ihrem Anderssein sprechen.²¹

²⁰ vgl. Schupp (1999), Hrsg. von der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport

²¹ vgl. Schupp (1999), Hrsg. von der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport

Häufig finden LGBT-Jugendliche keine Unterstützung bei ihren Eltern, die doch für Jugendliche Ansprechpartner_innen in Problemsituationen sein sollten. Die sexuelle Identität von LGBT-Jugendlichen löst häufig familiäre Konflikte aus, die bis zum Rauswurf oder zur Flucht aus der Familie führen können. Wie eine niederländische Studie schon 1986 zeigte, lehnt fast die Hälfte aller Eltern ihr lesbisches oder schwules Kind ab, nur ein Viertel hat damit keine Probleme.²² Auch eine Berliner Studie von 1999 stellte fest, dass mindestens ein Elternteil negativ auf die Homosexualität ihrer Tochter oder ihres Sohnes reagiert. Zwei Drittel der dort befragten Jugendlichen hatten negative Reaktionen von ihrem sozialen Umfeld erlebt, die von Beschimpfungen bis zu körperlicher Gewalt reichten.²³

Ein US-amerikanischer Report des National Gay and Lesbian Task Force Policy Institute und der National Coalition for the Homeless (2006)²⁴ diagnostiziert Jugendobdachlosigkeit als ein Problem, von dem LGBT-Jugendliche überproportional häufig betroffen sind. Etwa 35% der ca. 12.000 obdachlosen Jugendlichen im US-Staat Illinois identifizieren sich selbst als lesbisch, schwul, bisexuell oder transgender. Diese Jugendlichen finden oft nur schwer Zugang zu Obdachloseneinrichtungen, da die Anbieter diesen Zielgruppen in der Regel ignorant, ängstlich und unwissend begegnen.²⁵

In Berlin leben nach Schätzungen des Senats etwa 1.800 Minderjährige überwiegend auf der Straße.²⁶ Bisher gibt es keine Untersuchung über die Anzahl von LGBT-Jugendlichen, die in Deutschland auf der Straße leben oder in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht sind. Es ist jedoch anzunehmen, dass auch hier – ähnlich wie etwa in den USA oder Schottland – LGBT-Jugendliche überproportional häufig von Jugendobdachlosigkeit betroffen sind. Denn auch in Bezug auf andere psychosoziale Probleme unterscheiden sich die deutschen Studienergebnisse nicht maßgeblich von denen aus anderen vergleichbaren Ländern.

Homophobe Einstellungen im sozialen Umfeld tragen als zentrale Faktoren dazu bei, dass Jugendliche, die gleichgeschlechtliche Gefühle entdecken, darauf nicht mit Freude, Spannung und Begeisterung, sondern mit Angst, Sorge oder Verdrängung reagieren. Auf die Frage „Was ging dir durch den Kopf, als dir das erste Mal bewusst wurde, dass du dich von Jungen (*oder Mädchen oder Jungen und Mädchen*) sexuell angezogen fühlst?“ fielen die Antworten der online befragten 271 Mädchen und 447 Jungen in einer deutschen Vergleichsstudie von Meike Watzlawik (2004)²⁷ sehr unterschiedlich aus: Für 32,2 % der heterosexuellen Jugendlichen standen „Verliebtheit und Schwärmerei“ im Vordergrund, was nur bei 6,5 % der homosexuellen und nur bei 3,1 % der bisexuellen Jugendlichen der Fall war. Dagegen rangierten „Panik und Verzweiflung“ bei 21,9 % der homosexuellen und 17,4 % der bisexuellen Jugendlichen sehr hoch unter den Erstreaktionen auf ihre

²² Geerlof (1986)

²³ Schupp (1999), Hrsg. von der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport

²⁴ National Gay and Lesbian Task Force Policy Institute / National Coalition for the Homeless (2006)

²⁵ ebd.

²⁶ Wie Bildungssenator Jürgen Zöllner auf eine mündliche Anfrage der CDU mitteilte, handelt es sich dabei vor allem um Jugendliche über 14 Jahre; Kinder sind es eher selten. Knapp zwei Drittel von ihnen kommen aus anderen Bundesländern; zehn Prozent aus dem Ausland. Vgl. Kneist (2007)

²⁷ Watzlawik, Meike: Uferlos. Jugendliche erleben sexuelle Orientierungen. Hrsg. v. Jugendnetzwerk Lambda NRW e. V. (2004)

Gefühle. Demgegenüber gaben nur 1,7 % der heterosexuellen Jugendlichen Panik und Verzweiflung als erste Reaktionen an.

Lesbische, schwule und bisexuelle Jugendliche schweigen zumeist über ihre Gefühle. Sie teilen sich nicht mit, weil sie nicht wissen, wie ihr Gegenüber sie beurteilen wird. Sie verschweigen ihr Anderssein und probieren, allein damit klarzukommen. Sie schweigen, weil sie niemanden haben, mit dem sie reden könnten. Dies führt für sie in eine Situation von Einsamkeit, Unsicherheit und Isolation, die heterosexuelle Gleichaltrige nicht kennen lernen. Eine typische Aussage dazu ist: "Ich dachte, ich bin die/der einzige auf der Welt."

Wie in der Forschung deutlich wird, erfahren lesbisch und schwul empfindende Jugendliche nur wenig oder keine Unterstützung durch ihre soziale Umgebung. Vielmehr werden sie aufgrund ihrer Gefühle sogar häufig zu Zielscheiben von Witzen, Verachtung und anderen Diskriminierungsformen bis hin zu körperlicher Gewalt. Die Diskrepanz zwischen den eigenen Gefühlen und Wünschen und den verinnerlichten Moralvorstellungen und der Ablehnung durch die Außenwelt führt bei vielen Jugendlichen zu psychosozialen Problemen. Das häufigste in den Studien genannte Problem ist Einsamkeit. Informationen über lesbische und schwule Lebensweisen sowie Vorbilder haben die Jugendlichen kaum. Mehr als die Hälfte der befragten lesbischen Mädchen und schwulen Jungen in Berlin versucht, mit alarmierenden Strategien, wie z.B. Alkohol- und Drogenkonsum, ihre Schwierigkeiten zu verkraften. Eine niederländische Studie über die Situation lesbischer und schwuler Jugendlicher in der Schule stellt neben Isolation und Unsicherheit eine ganze Reihe weiterer Probleme fest, von denen sie häufiger als ihre heterosexuellen Mitschüler_innen betroffen sind. Dazu gehören Lernprobleme, Konzentrationsstörungen, Verhaltensstörungen wie übertrieben freches oder überangepasstes Verhalten, Alkohol- und Drogenmissbrauch, psychosomatische Probleme wie Ess- und Schlafstörungen, Angst und Schuldgefühle, mangelnde Selbstakzeptanz, Vermeiden sozialer Situationen, Depressionen und Suizidversuche.²⁸

Die Lebensbedingungen von lesbischen Mädchen unterscheiden sich in einigen Punkten von denen schwuler Jungen. Dazu gehören beispielsweise ein späteres Coming-out, noch größere Unsichtbarkeit, andere psychische und psychosomatische Probleme. Die geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Erfahrungen lesbischer Mädchen korrespondieren mit denen von heterosexuellen gleichaltrigen Mädchen.

In einer Studie aus Niedersachsen von 2001²⁹ wurde die Lebenssituation, soziale und sexuelle Identität schwuler Jugendlicher untersucht und 353 junge Schwule zwischen 15 und 25 Jahren befragt. Es stellte sich heraus, dass ihr Coming-out von den gleichen Konflikten begleitet war wie das der Generation vor ihnen in den 1970er Jahren: Das Bewusstwerden der gleichgeschlechtlichen Gefühle erfolgte bei den meisten Befragten zwischen dem 14. und 17. Lebensjahr. In dieser Phase litten die meisten an Einsamkeit und erheblichen Identitätsproblemen. 27-38% der von ihnen befragten schwulen Jugendlichen berichteten von Beschimpfungen, 5,7-7,0 % hatten körperliche Gewalt erlebt. 22% gaben an, dass Lehrkräfte bei solchen Abwertungen weghörten. 27,2% berichteten sogar, dass Lehrkräfte bei Schwulenwitzen mitlachten. Nur 18% berichteten von einer Intervention durch Lehrkräfte. Laut der Berliner Studie

²⁸ Kersten / Sandfort (1994)

²⁹ Biechele / Reisbeck / Keupp (2001)

erlebten zwei Drittel der befragten lesbischen, schwulen und bisexuellen Jugendlichen negative Reaktionen ihres sozialen Umfeldes von Beschimpfungen bis zu körperlicher Gewalt – 9% der Jungen und 11% der Mädchen berichteten von körperlicher Gewalt.

Noch häufiger sind die Diskriminierungserfahrungen von Trans*Jugendlichen. Die britische Studie von Whittle, Turner und Al-Alami³⁰ ermittelte 2007 bei den 872 befragten Trans*Personen, dass 64% der Transmänner und 44% der Transfrauen in der Schule diskriminiert worden sind, und dies nicht nur von ihren Mitschüler_innen sondern auch vom Schulpersonal einschließlich der Lehrkräfte. Entsprechend berichteten 55% der Transfrauen und 36% der Transmänner, dass sie keinerlei Gewalt oder Diskriminierung erlebt haben. Dies scheint ein Widerspruch dazu, dass geschlechtsuntypisches Verhalten bei Jungen (den sog. 'sissy boys') gemeinhin stärker sanktioniert wird als bei Mädchen (den sog. 'tomboys'). Allerdings halten Whittle et al. es für wahrscheinlich, dass Jungen lernen, geschlechtsuntypisches Verhalten oder eine untypische Geschlechtsidentität effektiv zu verbergen, da sie sich des Drucks durch ihre Mitschüler_innen bewusst sind. Jungen passen sich also den traditionellen Geschlechternormen an, um soziale Ausgrenzung zu vermeiden.

Ein länderübergreifender Forschungsbericht von ILGA Europe und IGLYO (2006)³¹ unterstreicht, dass Familie und Schule die Bereiche mit den größten Anpassungsschwierigkeiten für LGBT-Jugendliche bilden. Mehr als die Hälfte der Befragten berichtete von Vorurteilen und Diskriminierungen in der Familie, zwei Drittel von negativen Erfahrungen an Schulen. Diese äußern sich vor allem als Einschüchterung (Bullying) durch andere Schüler_innen in Form von Beschimpfung, Ächtung und körperlichen Angriffen. Doch auch homophobe Äußerungen von Lehrkräften wurden als Problem benannt, ebenso die fehlende aktive Unterstützung durch Lehrer/-innen oder das Verschweigen von LGBT-Lebensweisen in den Rahmenplänen und Lehrplänen.

Der wohl alarmierendste Befund aus allen Studien ist das erhöhte Suizidrisiko von LGBT-Jugendlichen. 44,9% der von Biechele et al. befragten schwulen Jugendlichen hatten bereits einen Suizid in Erwägung gezogen, 19,2% hatten ernsthaft daran gedacht, sich umzubringen; 8,7% der Befragten hatten sogar schon einen oder mehrere Suizidversuche hinter sich.³² Anteilig sogar noch höher lag das Suizidrisiko bei den jungen Lesben, Schwulen und Bisexuellen, die 1999 in Berlin zu ihrer psychosozialen Situation befragt wurden. Die von der Berliner Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport in Auftrag gegebene Studie brachte das erschreckende Ergebnis, dass für Jugendliche mit gleichgeschlechtlicher Orientierung ein viermal höheres Suizidrisiko besteht als für ihre heterosexuellen Altersgenoss_innen. Eine Studie aus Österreich von 2006³³ ermittelte sogar eine sechsfach erhöhte Suizidversuchsrate bei schwulen Jungen. Eine Befragung von 90 Trans*Personen zwischen 16 und 26 Jahren in Frankreich ergab, dass 69% der Befragten schon über Suizid in Zusammenhang mit ihrer Transidentität nachgedacht hatten. 34% hatten

³⁰ Whittle / Turner / Al-Alami (2007)

³¹ Takacs (2006)

³² vgl. Biechele / Reisbeck / Keupp (2001)

³³ Faistauer / Plöderl (2006)

bereits einen oder mehrere Suizidversuche hinter sich. Die meisten taten dies im Alter von 12 bis 17 Jahren.³⁴

Es zeigt sich deutlich, dass LGBT-Jugendliche eine schwierige Aufgabe in der an Schwierigkeiten ohnehin nicht armen Zeit der Pubertät zu bewältigen haben. Die Antwort auf die entscheidende Frage dieses Lebensalters, "Wer bin ich?", ist für sie nicht ohne weiteres zu geben, sondern muss errungen werden. Das Coming-out, die Bewusstwerdung und Annahme der eigenen sexuellen Orientierung, ist ein langwieriger Prozess der Identitätsentwicklung und -findung. Es vergehen in der Regel zwei bis drei Jahre, bis dem „inneren Coming-out“ auch ein äußeres folgt: das Reden über die eigenen Gefühle mit anderen, der Dialog und Austausch und schließlich das selbstbewusste Mitteilen "Ich bin lesbisch." bzw. "Ich bin schwul.", das so genannte Going public. Der Identitätsfindungsprozess von Trans* Jugendlichen wird oft als doppeltes Coming-out beschrieben, bei dem zunächst die sexuelle Orientierung im Zentrum steht (lesbisches bzw. schwules Coming-out), dann aber die sexuelle Identität (Coming-out als Trans* Person). Auch ihr Coming-out und Going public als Trans* ist gekennzeichnet von der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Bildern von vermeintlich richtiger Männlichkeit bzw. Weiblichkeit und wird erschwert von Sexismus und Homophobie. Das Going Public bleibt für alle LGBT-Personen ein lebenslanger Prozess, denn die Frage „Sag‘ ich es oder sag‘ ich es nicht?“ stellt sich immer wieder aufs Neue: Je nach innerem Befinden, Lebensphase, beruflicher oder familiärer Situation entscheiden sich lesbisch, schwul oder bisexuell lebende Menschen und Trans*Personen immer wieder neu und immer wieder anders.

Selbstverständlich erleben LGBT-Jugendliche nicht nur Schwierigkeiten und psychosoziale Probleme. Zu ihrem Leben gehören auch positive Erfahrungen und Erlebnisse, wie Verliebtsein, gute und enge Freundschaften, stabile Partner_innenschaften, vertrauensvolle und intensive Gespräche, Begegnungen mit für ihr Leben wichtigen Menschen, das befreiende Erlebnis, ja zu sich zu sagen und die Person zu werden, die in ihnen steckt. Doch bisher erleben sie all diese Dinge noch in zu geringem Maße, zu selten und zu spät, weil sexistische, transphobe und homophobe Diskriminierungen ihre Entwicklungsmöglichkeiten einschränken. Auf dem langen und schwierigen Weg vom Coming-out zum Going Public brauchen LGBT-Jugendliche Informationen, Unterstützung und Rückendeckung. Letztendlich hängt ihr Glück wie bei allen anderen Menschen davon ab, ob sie geliebt werden und sich selbst und andere lieben lernen. Dazu brauchen sie wie alle Unterstützung und die notwendigen Räume für Selbstfindung und Entfaltung ihrer eigenen Persönlichkeit. Pädagoginnen und Pädagogen sind besonders gefragt, LGBT-Jugendlichen Mut zu machen, sie zu stärken und in ihrer Entwicklung zu begleiten, damit sie in Zukunft verstärkt Erfahrungen von sozialem Einschluss machen können.

³⁴ Homosexualités & Socialisme (HES) and the Movement of Affirmation for young Gays, Lesbians, Bi and Trans (MAG-LGBT Youth) (2009).

2.2 Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Situation von Kindern aus Regenbogenfamilien

Die Politik und die Sozialwissenschaften nehmen Regenbogenfamilien in Deutschland bisher nur vereinzelt wahr, entsprechend dürftig fällt der Forschungsstand und die Quellenlage zu Familienformen jenseits tradierter heteronormativer Modelle aus.

Die politischen und gesellschaftlichen – teilweise sehr erregten – Debatten um den Gesetzentwurf zur eingetragenen Lebenspartnerschaft und zum Adoptionsrecht von Lesben und Schwulen haben gezeigt, dass es um die Akzeptanz von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen schlecht bestellt ist.³⁵ Was in der Abwertung von Lesben und Schwulen als nicht vollwertige Mitglieder der Gesellschaft mitschwingt, sind zumeist unausgesprochene Unterstellungen und Befürchtungen. Die rechtliche Ungleichbehandlung von Regenbogenfamilien lässt sich fachlich nicht stützen. Die Debatten sind weniger von Fakten als von Emotionen, Mythen, Stereotypen und Vorurteilen bestimmt. Falsche Grundannahmen und Ressentiments bezüglich lesbischer Mütter, schwuler Väter und ihren Kindern korrespondieren mit der noch immer nachwirkenden Diskriminierungsgeschichte von Lesben und Schwulen. Es gibt im Wesentlichen drei zentrale Annahmen, die die Diskussionen um lesbische bzw. schwule Elternschaft dominieren:

Erstens werde die psychosexuelle Entwicklung des Kindes durch die gleichgeschlechtliche Orientierung der Eltern negativ beeinflusst. Dadurch könnten die Kinder selbst lesbisch bzw. schwul werden, ein abweichendes Geschlechterrollenverhalten entwickeln (was als negativ gewertet wird), oder keine adäquate Geschlechtsidentität entfalten. Zweitens wirke sich der Lebensstil der Eltern negativ auf die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes aus, deshalb seien die Kinder anfälliger für die Entwicklung von Verhaltensproblemen oder psychischen Problemen. Und drittens hätten sie Schwierigkeiten in der Gestaltung und Aufrechterhaltung von sozialen Beziehungen, weil sie der Stigmatisierung und Ausgrenzung durch Gleichaltrige ausgesetzt seien.

All diesen Hypothesen liegt ein heteronormatives Familienbild zugrunde. Die Furcht um das Kindeswohl resultiert maßgeblich aus der Grundannahme, dass Kinder für ihre gesunde Entwicklung eine Mutter und einen Vater brauchen, die zusammen leben. Diese unhinterfragte These disqualifiziert alle Familienmodelle, die dem traditionellen Vater-Mutter-Kind(er)-Konzept nicht entsprechen. Regenbogenfamilien sind immer wieder den Vergleichen mit klassischen Familien- und Rollenkonzepten ausgesetzt, egal ob sie ihren Familienalltag mehr oder weniger in Anlehnung oder Abgrenzung zu diesem Konzept gestalten. Ein gesellschaftliches und pädagogisches Problem ergibt sich dann, wenn die Nicht-Anwesenheit eines Elternteils immer wieder als Defizit vermittelt wird. Täglich erleben Kinder Situationen wie die im folgenden Zitat aus einer Kindersendung eines öffentlich-rechtlichen Rundfunksenders vom März 2001:

„Der Moderator fragt den siebenjährigen Thomas zum Thema Umweltschutz: ‚Wenn dein Papa das Auto wäscht, soll er das auf der Straße oder in der Waschanlage machen?‘

³⁵ Nordt (2005)

Thomas: ‚Wir haben kein Auto‘ (etwas leiser): ‚Wir haben keinen Papa.‘

Moderator: ‚Oh, das ist aber schade!‘³⁶

Die Botschaft ist eindeutig: Kinder, die nicht der heterosexuellen, auf geschlechterstereotyper Rollenverteilung basierenden Vater-Mutter-Kind-Familie angehören, sind bemitleidenswert. Ihnen fehlt etwas.

Mit Ausnahme der angenommenen Stigmatisierungserfahrungen, entbehren alle Behauptungen und Befürchtungen jeglicher wissenschaftlichen Grundlage und empirischer Nachweise. Eine „Analyse zum Forschungsstand“ des Instituts für Psychologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München von 2000³⁷ fasste die Ergebnisse von 88 wissenschaftlichen Untersuchungen zum Thema lesbische Mütter, schwule Väter und deren Kinder zusammen. Der Tenor lautet, Kinder aus Regenbogenfamilien entwickeln sich genauso häufig homo- oder heterosexuell und Lesben und Schwule können genauso gut Kinder erziehen wie Heterosexuelle. Der einzige gravierende Unterschied ist die fehlende Akzeptanz durch die soziale Umwelt und die daraus resultierenden Probleme, mit denen sie mehr oder weniger von außen konfrontiert werden. Schwierigkeiten mit der Lebensweise ihrer Eltern haben die befragten Kinder keine.

Die amerikanischen Soziolog_innen Stacey und Biblarz von der University of Southern California kamen zu einem ähnlichen Ergebnis. 2001 reanalysierten sie insgesamt 21 amerikanische Studien zu Auswirkungen gleichgeschlechtlicher Lebensweisen von Eltern auf ihre Kinder³⁸. Im Hinblick auf Verhaltens- und Entwicklungsstörungen weisen weder die Eltern noch die Kinder Unterschiede zu den Kontrollgruppen auf. Zudem orientieren sich die Kinder und Jugendlichen genauso häufig heterosexuell. Allerdings sind sie offener gegenüber lesbischen und schwulen Lebensweisen und möglichen eigenen gleichgeschlechtlichen Erfahrungen, ohne deshalb selbst lesbisch oder schwul zu sein. Sie scheinen ihre sexuelle Orientierung reflektierter zu erleben. Nicht die sexuelle Orientierung, sondern die Geschlechtszugehörigkeit der Eltern scheint auf Einstellungen und Verhalten der Kinder zu wirken. Vor allem Kinder von zwei Frauen weisen weniger geschlechtstypisches Verhalten auf als Kinder heterosexueller Eltern.

Auch in der ersten repräsentativen, vom Bundesjustizministerium in Auftrag gegebenen deutschen Studie von 2009³⁹ schnitten Kinder in Regenbogenfamilien genauso gut ab wie Kinder anderer Familienformen. Wie in den anderen benannten Studien ist die Qualität des Zusammenlebens in der Familie entscheidend für das Wohlergehen und die Entwicklung der Kinder und nicht die sexuelle Orientierung der Eltern.

Allerdings sind auch in dieser Studie tatsächlich Unterschiede in Bezug auf Diskriminierungs- und Stigmatisierungserfahrungen der Kinder durch ihre soziale Umwelt nachgewiesen. Hierzu gehören die familienrechtlichen und politisch-rethorischen Diskriminierungen ebenso wie Stigmatisierungen im sozialen Umfeld,

³⁶ zitiert nach Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen/Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport (Hrsg.) (2001), S. 34.

³⁷ Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2000)

³⁸ Stacey / Biblarz (2001)

³⁹ Rupp, Marina (Hrsg.) (2009)

vor allem durch ihre Peers, unter denen sie nachweislich leiden. 46% der in der deutschen Studie befragten Kinder berichteten von diskriminierenden Erlebnissen. Nach Aussage der Eltern, deren Kinder Diskriminierungen erfahren haben, sind es in 86% der Fälle gleichaltrige Kinder oder Jugendliche, die die herabsetzenden Handlungen ausüben bzw. solche Äußerungen von sich geben. Als häufigste Diskriminierungsform werden Beschimpfungen genannt, aber auch Androhung körperlicher Gewalt, die Beschädigung des Eigentums des Kindes oder reale Gewaltanwendung gehörten zu den Erfahrungen der Kinder. Als Reaktionen auf die Vorfälle beobachteten dieselben Eltern sowohl Gefühle von Niedergeschlagenheit und Traurigkeit (46%), Angst (19%) oder Scham (16%) als auch Vermeidungsverhalten (43%) und Rückzug (23%). Jedes zehnte betroffene Kind leidet aufgrund der Erlebnisse an Schlafstörungen oder lässt in seinen Schulleistungen nach.⁴⁰

Es ist wenig bekannt über Reaktionen auf Regenbogenfamilien in Kindergärten und Schulen. Vorwiegend wird darüber in Erfahrungsberichten und Portraits einzelner lesbischer und schwuler Eltern Auskunft gegeben. Die Familien berichten von sehr unterschiedlichen Erlebnissen. Immer wieder kommt es zu Schwierigkeiten mit den Eltern der Mitschüler/-innen, Lehrer/-innen reagieren häufig unsicher auf die Lebensform von Regenbogenfamilien. Meist werden gleichgeschlechtliche Lebensweisen in der Schule nicht behandelt.

Viele Familien berichten aber auch von positiven Erfahrungen. Wenn Lesben und Schwule offen mit ihrer Lebensform umgehen, erleben sie häufig Interesse, Neugierde und auch Unterstützung in der Nachbarschaft, von Erzieher/-innen, Lehrkräften etc.⁴¹

⁴⁰ Rupp (2006), S. 296 f.

⁴¹ vgl. Carapacchio (2008)

2.3 Bestandsaufnahme: Berücksichtigung von LGBT-Lebensweisen im Bereich Schule auf normativer Ebene und in der pädagogischen Praxis und Ausbildung

2.3.1 Schule als Institution - gesetzlicher und normativer Rahmen für den Lehr- und Lernort Schule

Das Schulgesetz für das Land Berlin definiert deutlich den Auftrag an Berliner Schulen: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf zukunftsnahe schulische Bildung und Erziehung ungeachtet seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Herkunft, einer Behinderung, seiner religiösen oder politischen Anschauungen, **seiner sexuellen Identität** und der wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Stellung seiner Erziehungsberechtigten“.⁴² Alle Kinder- und Jugendlichen verfügen über einen Rechtsanspruch auf einen diskriminierungsfreien Ort zum Lernen. Schule als Institution ist folglich verpflichtet Diskriminierung zu verbieten und ein entsprechendes Schulklima zum Lehren, Lernen und für ein alltägliches, soziales Miteinander herzustellen. Als Auftrag von Schule wird darüber hinaus die Möglichkeit zur Entfaltung aller wertvollen Anlagen der Schüler_innen betrachtet.⁴³ Eine wertvolle Anlage ist auch die geschlechtliche Identität sowie die sexuelle Orientierung eines Menschen unabhängig von ihrer Ausprägung. Die bereits geschilderten Lebenssituationen von LGBT- Kindern und Jugendlichen verweisen offenkundig auf die ungleichen gesellschaftlichen Ausgangsbedingungen zur Entfaltung aller wertvollen Anlagen von jungen Menschen. Deshalb sollten alle in der Schule tätigen Personen, wie Lehrkräfte, Psycholog_innen, Schulsozialarbeiter_innen sowie Personal für Raumpflege, Küche, Haustechnik und Sekretariat für die Lebenssituationen von LGBT- Kindern und Jugendlichen sensibilisiert werden und sie in ihrem Prozess der Entfaltung empathisch unterstützen. Über die Situation von LGBT-Jugendlichen in Schulen informiert Kapitel 2.3.2 detaillierter.

Schule als Bildungsinstitution reproduziert genauso wie andere Institutionen in unserer Gesellschaft Stereotype, Vorurteile und Diskriminierung. Institutionelle Diskriminierungen sind tief verankert in jeglichen Bereichen unserer Gesellschaft und beeinflussen die Art und Weise, wie Menschen wahrgenommen werden und wie auf sie reagiert wird⁴⁴. Rassistische, sexistische, homophobe, transphobe, behindertenfeindliche und andere diskriminierende Äußerungen und Handlungen sind Bestandteil des alltäglichen -sozialen- Miteinanders. Auch in der Schule erfahren Menschen täglich Abwertung oder Ausschluss durch andere. Dies geschieht auf dem Pausenhof, im Unterricht und auf Klassenfahrten, aber auch in Form von Schulbuch- und Unterrichtsinhalten, oder durch Sprüche an den Schulwänden.

Den Rechtsanspruch von allen Kindern und Jugendlichen auf einen diskriminierungsfreien Ort zum Lernen zu erfüllen und zu gestalten, erfordert folglich ein Umdenken von allen am System Schule beteiligten Personen und die Bereitschaft zur Wahrnehmung und Veränderung von bisherigen Alltagsroutinen.

⁴² Schulgesetz für das Land Berlin vom 28.6.2010, § 2 (1) Recht auf Bildung und Erziehung

⁴³ vgl. ebd. § 1 Auftrag der Schule

⁴⁴ vgl. Boban, Ines / Hinz, Andreas (2003), S. 14

Unter dem Stichwort Inklusion wird seit einigen Jahren die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen am deutschen Bildungssystem diskutiert. „Inklusion bedeutet Veränderung und einen nicht endenden Prozess von gesteigertem Lernen und zunehmender Teilhabe aller SchülerInnen. Es ist ein Ideal, nach dem Schulen streben können, das aber nie vollständig erreicht wird. (...) Inklusion in Erziehung und Bildung bedeutet...

- die gleiche Wertschätzung aller SchülerInnen und MitarbeiterInnen
- die Steigerung der Teilhabe aller SchülerInnen (...) an Kultur, Unterrichtsgegenständen und Gemeinschaft ihrer Schule
- den Abbau von Barrieren für Lernen und Teilhabe aller SchülerInnen, nicht nur solcher mit Beeinträchtigungen (..)
- die Sichtweise, dass Unterschiede zwischen den SchülerInnen Chancen für das gemeinsame Lernen sind und nicht Probleme, die es zu überwinden gilt
- die Betonung der Bedeutung von Schulen dafür, Gemeinschaften aufzubauen, Werte zu entwickeln und Leistungen zu steigern
- den Anspruch, dass Inklusion in Erziehung und Bildung ein Aspekt von Inklusion in der Gesellschaft ist⁴⁵

Auch das Land Berlin diskutiert seit 2007 über das Thema Inklusion an Berliner Schulen. Anfang des Jahres 2011 wurde ein umfassendes Gesamtkonzept zum Thema „Inklusive Schule“ veröffentlicht.⁴⁶ Jedoch wird auch in diesem Konzept, dem zurzeit dominanten Diskurs um Inklusion folgend ausschließlich das Merkmal „Behinderung bzw. Beeinträchtigung“ fokussiert. Das Emanzipationspotential der UN-Behindertenrechtskonvention besteht aber gerade auch darin, dass alle Menschen in gesellschaftliche Prozesse inkludiert sind, unabhängig von der Art ihrer Heterogenitätsmerkmale.⁴⁷ Inklusive Prozesse sollten für alle Lernenden und Lehrenden an Schulen angestrebt werden. Dies bedeutet unter anderem eben auch die diskriminierungsfrei Teilhabe von LGBT-Kindern, -Jugendlichen und -Lehrkräften in der Institution Schule als Ort zu Lehren, Lernen und als Ort für alltägliches, soziales Miteinander. Unter dem Stichwort Diversity (deutsch: Vielfalt) wird im englischen Sprachraum bereits seit Jahren die gleichberechtigte Teilhabe von unterschiedlichen Menschen an Bildungsprozessen diskutiert. Im deutschen Sprachraum hat sich in diesem Zusammenhang der Begriff „Vielfalt“ etabliert. Eine Handreichung zum Thema Diversity in Berliner Schulen wurde Ende 2010 von der Stiftung SPI herausgegeben.⁴⁸

Das soziale Klima und der Umgang mit Diskriminierung an Schulen wird maßgeblich geprägt durch die jeweilige Schulphilosophie, die Leitbilder und die Curricula. Die Agenda für die Benennung und Umsetzung von Diversity Themen in Schulen ist variabel und unterliegt der Regie von Personen in Leitungsfunktionen, die für die Aufnahme von Diversity Themen in das jeweilige Schulcurriculum verantwortlich sind. Wie die Aufnahme von Diversity Aspekten und die Thematisierung von Verschiedenheit das gesamte Klima positiv für alle Menschen in Schulen verändern kann zeigt etwa ein Beispiel aus den USA. Dort wurde 2009 das nationale Schulklima in Bezug auf LGBT-Lebensweisen evaluiert, indem Schulen mit und ohne thematischen Bezug zu LGBT-Lebensweisen in ihren Curricula miteinander verglichen wurden. Schüler_innen von Schulen. mit einem inklusiven Curriculum

⁴⁵ vgl. Boban, Ines / Hinz, Andreas (2003), S. 10

⁴⁶ Gesamtkonzept Inklusive Schule. Berlin (2011)

⁴⁷ vgl. Bielefeldt (2009)

⁴⁸ Stiftung SPI – Sozialpädagogisches Institut Berlin (2010)

gaben an weniger homophobe oder transphobe Schimpfwörter in ihrer Schule zu hören, sie fühlten sich sicherer in ihrem Schulalltag und sie fühlten sich in ihrer Schulgemeinschaft wohler und verbundener als die Vergleichsgruppe ohne inklusives Curriculum. Bei der Aufnahme von Diversity Aspekten in ein Curriculum sollte jedoch auch besondere Aufmerksamkeit auf die Art und Weise der Einbringung von Themen gelegt werden. Nur eine positive Thematisierung von Diversity Aspekten kann unterstützend für Lehre, Lernen und Leben in Vielfalt an Schulen sein. Eine europäische Studie aus dem Jahr 2006 zeigt zwar deutlich die vermehrte Thematisierung von LGBT-Lebensweisen in Schulen, doch gaben 59% der befragten Schüler_innen an, dass die Form der Thematisierung negativ konnotiert und pathologisierend war⁴⁹. Diese Veränderung der Agenda wurde weder als unterstützend noch als ein erwünschtes Leben in Vielfalt wahrgenommen. Für das Einbringen von LGBT-Lebensweisen als Thema für den Unterricht brauchen Lehrkräfte Hintergrundwissen und Sensibilisierung.

Auch die neuen Notfallpläne für Berliner Schulen verweisen auf Handlungsbedarf für Notfälle in der Institution Schule. In der überarbeiteten Auflage 2011 sind die Ergänzungsblätter „Diskriminierung“ und „Homophobie“ hinzugefügt worden⁵⁰. Die Grundlage für das Feststellen von vorliegender Diskriminierung bildet dabei das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Das AGG will Benachteiligungen aus Gründen ethnischer Herkunft, des Geschlechts, von Religion oder Weltanschauung, von Behinderung, des Alters und der sexuellen Identität verhindern oder beseitigen.⁵¹ Dieses Gesetz findet auch Anwendung für Lehrkräfte an Schulen.

Die Umsetzung zur Vermittlung von vielfältigen Lebensweisen im Unterricht regeln die allgemeinen Hinweise zu den Rahmenlehrplänen (A V 27) und die Rahmenlehrpläne für die jeweiligen Fächer. Sexualerziehung wird dabei als fächerübergreifender Bestandteil des gesetzlichen Erziehungsauftrags von Schule definiert. Dabei liegt der Sexualerziehung „(...) ein umfassender, ganzheitlich-personaler Begriff menschlicher Sexualität zu Grunde. Sexualität ist eine Lebenskraft, die in allen Phasen menschlichen Lebens in körperlicher, geistig-seelischer und sozialer Hinsicht wirksam wird. Sie dient nicht nur der Weitergabe neuen Lebens, sondern ist eine Quelle von Lebensfreude und trägt zur Identitätsbildung bei“. (...) „Schulische Sexualerziehung soll Kindern und Jugendlichen alters- und entwicklungsgemäß helfen, ihr Leben bewusst und in freier Entscheidung sowie verantwortungsvoll sich selbst und anderen gegenüber zu gestalten. Sie soll sie bei der Entwicklung eigener Wertvorstellungen unterstützen. (...) Sexualerziehung soll sie zu einem selbstbewussten Umgang mit der eigenen Sexualität befähigen, bei der Entwicklung der eigenen sexuellen Identität hilfreich sein und für ein partnerschaftliches Leben sensibilisieren“.⁵² Der Begriff der Sexualerziehung ist in der A V 27 weit gefasst und erweitert die traditionelle Praxis der Vermittlung von Techniken zur menschlichen heterosexuellen Reproduktion hin zu einer Betrachtung des Individuums unter einer ganzheitlichen Perspektive.

Die Thematisierung und altersgemäße Vermittlung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen wird als fester Bestandteil der schulischen fächerübergreifenden Sexualerziehung ausdrücklich formuliert. Als konkrete Themen vorgegeben sind:

⁴⁹ Takács, Judit (2006), S. 32

⁵⁰ vgl. Notfallpläne für Berliner Schulen. Ergänzungsblätter

⁵¹ vgl. AGG, 14.8.2006, Artikel 1, § 1 Ziel des Gesetzes

⁵² A V 27: Sexualerziehung, Teil 1. Ziele und Rahmenbedingungen schulischer Sexualerziehung

- „die Lebensformen: gleichgeschlechtliche Paare, Familien mit einem homosexuellen Elternteil, offene Beziehungen,
- lebensgeschichtliche und gesellschaftliche Erfahrungen: Coming-out, Reaktionen von Eltern und Freunden, Vorurteile und Diskriminierungen, rechtliche Anerkennung, Verfolgung in der Geschichte und anderen Ländern,
- kulturelle und subkulturelle Lebensräume: Emanzipationsbewegung und -projekte, verschiedene sexuelle Ausdrucksformen“.⁵³

In den Hinweisen zu den Rahmenplänen (A V 27) wird die Thematisierung und Integration von trans*- und intergeschlechtlichen Lebensweisen als Unterrichtsgegenstand (leider) nicht explizit formuliert. Jedoch benennt das Schulgesetz die Erziehung zur Gleichstellung der Geschlechter und die Menschenrechtserziehung eindeutig als besondere Aufgabe von Bildung und Erziehung.⁵⁴ Eine eindeutige Benennung der Anzahl der Geschlechter oder die Definition einer Zwei-Geschlechter-Ordnung liegt im Schulgesetz nicht vor. Diese Formulierung eröffnet die Möglichkeit zur Integration von trans*- und intergeschlechtlichen Lebensweisen im Schulunterricht, die als gleichberechtigt neben der Konstruktion von Männlichkeit und Weiblichkeit zu sehen sind. Auch die Aufgabengebiete Erziehung zur Gleichstellung der Geschlechter und Menschenrechtserziehung werden als fächerübergreifender Unterrichtsgegenstand benannt.⁵⁵ Sich im Schulalltag mit Problemen der gesellschaftlich üblichen Konstruktion von Zweigeschlechtlichkeit zu widmen, ist folglich in jedem Unterrichtsfach bis hin zum Sport möglich. Darüber hinaus ist die Existenz von trans*- und intergeschlechtlichen Lebensweisen eine klassische Frage innerhalb der Menschenrechtserziehung. Eine Diskussion von Geschlechtskonstruktionen und mit diesen Konstruktionen verbundenen Rechten korrespondiert mit dem für die Schüler_innen benannten Ziel der Entwicklung eigener Wertvorstellungen.

Für das jeweilige Unterrichtsfach geben die Berliner Rahmenlehrpläne Themenfelder vor. Teilweise wird die Integration von sexueller Vielfalt als Unterrichtsgegenstand explizit benannt oder es werden andere Themen angegeben, die eine inhaltliche Verknüpfung herstellen. Der Rahmenlehrplan für das Fach Sachunterricht in der Grundschule offeriert beispielsweise für die Jahrgangsstufen 1-4 die Themenfelder „Sich selbst wahrnehmen“, „Zusammenleben“ und „kulturelle Vielfalt“ zahlreiche Möglichkeiten für die Einbindung von sexueller und menschlicher Vielfalt. Für die Jahrgangsstufen 3-4 werden als Inhalte für den Sachunterricht explizit „sich mit Geschlechterrollen auseinandersetzen“, „Darstellung von Geschlechterrollen in den Medien und Werbung“, „hetero- und homosexuelle Lebensweisen“, „Alltagsprobleme von Menschen mit Behinderungen“ und „Mechanismen der Ausgrenzung von Menschen aufgrund ihrer Andersartigkeit erkennen und diesen entgegenzutreten“ sowie „Vorurteile und Klischees“ gelistet.⁵⁶ Gerade die Grundschule bietet zahlreiche Möglichkeiten für die Thematisierung von Diversity im Unterricht. Für die Sekundarstufen I und II finden sich Anknüpfungspunkte zur Einbindung der Themen Geschlechter (-rollen), Sexualität, sexuelle Identität und gleichgeschlechtliche

⁵³ ebd. 2.3 Gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Sexualerziehung

⁵⁴ vgl. Schulgesetz für das Land Berlin, 28.6.2010, § 12 (4) Unterrichtsfächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete, Lernfelder, Ethik

⁵⁵ vgl. ebd.

⁵⁶ vgl. Rahmenlehrplan Grundschule (2004), S. 38/39

Lebensweisen in den Rahmenlehrplänen folgender Fächer: Bildende Kunst, Biologie, Fremdsprachen, Ethik/Philosophie, Geschichte/Sozialkunde und Sport.

Der normative Rahmen für den Lehr- und Lernort Schule bietet mittlerweile zahlreiche Möglichkeiten, das Thema Sexuelle Vielfalt und Diversity in die pädagogische Praxis zu integrieren. Gleichzeitig verpflichtet er die am Ort Schule tätigen Lehrkräfte, LGBT-Jugendliche und Kinder aus Regenbogenfamilien in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und sie vor Diskriminierung zu schützen.

2.3.2 Schule als sozialer Ort für LGBT- Schüler_innen

Im Folgenden werden die besonderen Erfahrungen von LGBT-Schüler_innen in Schulen dargestellt. Die Referenz sind Studien aus dem europäischen Raum, denn bislang gibt es kaum Studien zur Situation von LGBT-Jugendlichen (in Schulen) in Deutschland. Im Familienausschuss des Bundestages wird aktuell verhandelt, ob eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben wird⁵⁷.

Laut einer europäischen Studie von 2006 ist die Schule der Ort, an dem LGBT-Schüler_innen den meisten Vorurteilen begegnen und Diskriminierung erleben. 61% haben in Schulen persönliche negative Erfahrungen aufgrund ihrer LGBT-Lebensweise gemacht⁵⁸. Laut der britischen Stonewall Studie erleben 65% von -Schüler_innen homophobes Mobbing in der Schule⁵⁹. Das Mobbing gliedert sich dort folgendermaßen auf: 92% verbales homophobes Mobbing, 41% physisches Mobbing und 17% Morddrohungen. Mehr als die Hälfte der LGBT-Schüler_innen mit Mobbing-Erfahrungen erzählen niemandem davon. Wenn sie es einer Lehrkraft erzählen, machen 62% davon die Erfahrung, dass nichts getan wird. Nur 7% der Lehrkräfte schreiten ein, wenn sie homophobe Äußerungen hören⁶⁰.

Viele Schüler_innen wurden schon gemobbt bevor sie sich geoutet hatten, also bevor sie bewusst ihren LGBT- Status in der Schule aufgedeckt hatten. Dies hängt damit zusammen, dass die Gleichaltrigen sehr rigide auf Trennung der Geschlechterrollen und den Geschlechtsausdruck achten. Sie vermuten Homosexualität, wenn der Geschlechterrollen Ausdruck nicht „richtig“ erfüllt ist⁶¹. Die Betroffenen geben an, dass das Mobbing von allen Personen an der Schule ausgeht, von Mitschüler_innen, sowie vom Schulpersonal. Mehr als die Hälfte haben homophobe Bemerkungen von Lehrkräften oder anderem Schulpersonal gehört. Ein Drittel der LGBT-Schüler_innen berichten sogar, dass Erwachsene verantwortlich für das Ereignis des homophoben Mobbings in ihrer Schule waren⁶². Sie erhalten also kaum Hilfe und Unterstützung von den Lehrkräften. Diese werden zum Teil sogar als passive Außenseiter_innen erlebt, die nicht helfend eingreifen und somit die Schüler_innen weiter verletzen, indem sie auf der Seite der mobbenden Personen stehen. Einige haben ihre homophobe und heterosexistischen Meinungen verbreitet ohne daran zu denken, dass LGBT Schüler_innen in der Klasse sitzen könnten. Die

⁵⁷ vgl. die tageszeitung: Coming-out. Und dann? Ausgabe vom 9.2.2011, S. 13

⁵⁸ vgl. Takács, Judith (2006), S. 47

⁵⁹ vgl. Hunt, Ruth / Jensen, Johan (2007), S. 3

⁶⁰ ebd. S. 8

⁶¹ vgl. Takács, Judith (2006), S. 50

⁶² vgl. Hunt, Ruth / Jensen, Johan (2007), S. 6

Sprache der Lehrkräfte wird teilweise als sehr verletzend empfunden. Außer in den Niederlanden wird in den anderen europäischen Staaten, in denen die Untersuchung durchgeführt wurde ein Mangel an offen homosexuell lebenden Lehrkräften als Vorbild erlebt⁶³.

Aber auch Schüler_innen, die nicht direkt Mobbing Erfahrungen machen, erleben, dass in der Umgebung homophobe Sprache und Kommentare alltäglich sind, ebenso wie ihre heterosexuellen Mitschüler_innen. Für diese kann es durch diese Abwertung von Vielfalt ebenso zu einer Beschränkung des eigenen Handlungsspielraums und Angst vor Ausgrenzung kommen.

Drei Viertel von den LGBT-Schüler_innen mit Mobbing Erfahrungen haben im Unterricht niemals von LGBT-Themen erfahren. Wenn LGBT-Themen im Unterricht vorkommen, erleben sie LGBT-Schüler_innen oft als negativ, denn die Themen werden irreführend und falsch dargestellt, so dass sie den Nährboden für weiteres Mobbing bilden. Weiterhin fehlen die Zugänge zu Informationen über LGBT-Themen in der Schule. Bei 80 % der Befragten gibt es keine Bücher in der Bibliothek zu LGBT-Themen. Einige Betroffene von Mobbing sehen keinen anderen Ausweg, als die Schule zu wechseln oder sogar zu verlassen. Dies birgt für sie enorme weitere Nachteile, besonders für ihr Sozialleben. Die Hälfte der LGBT-Schüler_innen mit Mobbing-Erfahrungen haben schon mal die Schule gewechselt, und ein Fünftel hat die Schule schon mehr als sechs Mal gewechselt. Bei People of Color⁶⁴ LGBT-Schüler_innen ist der Schulwechsel signifikant höher (35 %) als bei *weißen* LGBT-Schüler_innen⁶⁵. Der Umgang mit Mobbing gegen LGBT-Personen ist in Schulen unterschiedlich. Nur ein Viertel der Schulen gibt explizit an, dass sie homophobes Mobbing für falsch halten. Positive Erfahrungen werden in Schulen gemacht, die etwas gegen homophobes Mobbing unternehmen. Hier geben 60% der LGBT-Schüler_innen an, nicht mehr gemobbt zu werden⁶⁶.

Generell sind viele Schüler_innen von Mobbing betroffen. Die hier geschilderten Vorfälle und Umstände sind jedoch auf die LGBT-Lebensweise der betroffenen Schüler_innen zurück zu führen. Auch Schüler_innen, die sich selbst nicht als LGBT identifizieren, werden häufig Opfer von Mobbing, wenn sie sich nicht geschlechterrollenkonform verhalten.

2.3.3 Schule als sozialer Ort für LGBT-Lehrkräfte

LGBT-Lehrkräfte gibt es an jeder Schule, aber sie sind nicht immer sichtbar.

In den Allgemeinen Hinweisen zu den Rahmenplänen für Unterricht und Erziehung in der Berliner Schule A V 27: Sexualerziehung heißt es unter 2.3:

⁶³ vgl. Takács, Judith, (2006) S. 52-54.

⁶⁴ Als People of Color bezeichnen sich Menschen, die in einer Mehrheitsgesellschaft als nicht-*weiß* gelten und sich wegen ethnischer Zuschreibungen alltäglichen, institutionellen und anderen Formen des Rassismus ausgesetzt fühlen. Der Begriff betont die gemeinsame Erfahrung von Menschen, als Minderheit diskriminiert zu werden.

Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Person_of_color, aufgerufen am 2.3.2011

⁶⁵ vgl. Hunt, Ruth / Jensen, Johan (2007) S. 11

⁶⁶ vgl. Hunt, Ruth / Jensen, Johan (2007) S. 14

„Für ihre sexuelle Entwicklung brauchen Kinder und Jugendliche ein Klima, das die Vielfalt sexueller Möglichkeiten achtet. Gerade in der Zeit, in der die Heranwachsenden sich über ihre gleichgeschlechtliche sexuelle Orientierung klar werden und dies auch nach außen deutlich machen (Coming-out), benötigen sie ein akzeptierendes Umfeld, Informationen und Ansprechpartner_innen. Wichtig sind persönliche Vertrauensbeziehungen und Vorbilder. Offen homosexuell lebende Lehrkräfte und deren Akzeptanz im Kollegium tragen zu einer schulischen Atmosphäre bei, die die sexuelle Identitätsfindung von Schülerinnen und Schülern erleichtert.“⁶⁷ Ein „Outing“ von Lehrkräften ist somit gewünscht und wird empfohlen. Auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) ermutigt Lehrkräfte zu ihrer sexuellen Identität offen zu stehen, denn dies würde auch eine Erweiterung der Handlungsfähigkeit und einen Zugewinn an Authentizität für sie persönlich bedeuten. Für die Kinder und Jugendlichen in der Schule ist es wichtig, ermutigende Vorbilder kennenzulernen. Dennoch muss jede Lehrkraft für sich selber entscheiden, ob sie sich outen will und in welchen Situationen, denn LGBT-Lehrkräfte müssen auf Grund bestehender gesellschaftlicher Vorurteile immer darauf eingestellt sein Diskriminierung zu erleben.⁶⁸

„Schwule Lehrer“ sowie „Lesbische Lehrerinnen“ der GEW befassen sich mit der Situation von LGBT-Lehrkräften. Sie berichten, dass für nicht out lebende Lehrkräfte die Geheimhaltung ein besonderer Stressfaktor im Kollegium sein kann. Möglicherweise kann dies sogar zu Isolation führen, z.B. wenn sie im Alltag nicht vom Wochenende berichten und allgemein weniger von sich und ihrer Person zeigen können aus Angst vor diskriminierenden Reaktionen aus dem Kollegium. Einige Lehrkräfte wählen um dies zu kompensieren die Option, besonders leistungsorientiert zu arbeiten.⁶⁹ Es gibt unterschiedliche Strategien im Umgang mit der eigenen sexuellen Identität der Lehrkräfte in der Schule:

b) Weder Kollegium noch Schüler_innen wissen Bescheid

Hier wird die Lehrkraft eine Scheinrealität inszenieren, Ausreden erfinden, etc. und ist ständig dem Risiko ausgesetzt, möglicherweise von Dritten geoutet zu werden.

c) Ein Teil oder das ganze Kollegium weiß Bescheid, aber nicht die Schüler_innen.

Vor letzteren wird eine heterosexuelle Fassade gewahrt durch das Vermeiden von Privatinformationen oder bewusste Verbreitung falscher Informationen. Bei ganzem oder teilweisem Outing müssen Lehrkräfte oft mit homophoben Anfeindungen rechnen.

d) Alle in der Schule wissen davon.

Dies kann auch erreicht werden, ohne dass die Lehrkraft überall und zu jeder Zeit out sein muss. Die Belastung des „Versteck-Spiels“ wird beendet, für viele ist es eine regelrechte Befreiung, „out“ sein zu können. Ein spezieller Druck lastet zusätzlich auf LGBT-Lehrkräften, wenn sie Sexualerziehung unterrichten, zum einen sind sie mit ihren eigenen Grenzen konfrontiert, und dem, was sie von ihrer Persönlichkeit und

⁶⁷ A V 27: Sexualerziehung, Teil 2.3 Gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Sexualerziehung

⁶⁸ Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.) (2007)

⁶⁹ vgl. Klinzing, Larissa (Hrsg.) (2005)

ihrem persönlichen Umfeld preisgeben. Dies gilt besonders für Lehrkräfte mit Mehrfachzugehörigkeiten, z.B. People of Color.⁷⁰

Unterstützung und Informationen können LGBT-Lehrkräfte je nach persönlicher Situation z.B. im Kollegium, beim Personalrat, bei Gleichstellungsbeauftragten oder anderen Gruppen oder Beratungsstellen finden.

Noch in den 1970er Jahren gab es in Berlin Entlassungen und Berufsverbot von Lehrkräften, die sich als schwul geoutet hatten. Inzwischen gibt es das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) von 2006: „Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der **sexuellen Identität** zu verhindern oder zu beseitigen.“ Das heißt u.a., dass die Versetzung von Lehrkräften sowie eine Ablehnung der Verbeamtung aufgrund ihrer sexuellen Identität rechtlich nicht zulässig ist. Grundlage dafür sind EU-Richtlinien zur Gleichbehandlung im Arbeitsrecht und bei Dienstleistungen. Zusätzlich sichert das Grundgesetz das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit zu. Grundsätzlich kann die sexuelle Orientierung weder dienstrechtlich noch disziplinarrechtlich beurteilt werden, da sie zur persönlichen Intimsphäre zählt.

Trans*Personen werden aufgrund ihrer Identität am Arbeitsplatz besonders diskriminiert. Zur Arbeitsplatz Situation von Personen mit einer Trans* Identität gibt es eine aktuelle Expertise, die Ergebnisse verschiedener internationale Studien vergleicht.

In einer Studie aus Österreich gaben 50% der Befragten an, sie lebten ihr gewähltes Geschlecht nicht immer, 46% davon aus beruflichen Gründen. Sie äußerten Angst vor Benachteiligung, Diskriminierung, Arbeitsplatzverlust. Eine weitere Studie belegt, dass ca. die Hälfte der Befragten die Identität am Arbeitsplatz geheim hält.⁷¹ Trans Arbeitnehmer_innen berichten nach ihrem Outing von Diskriminierungen von Kolleg_innen, z.B. von negative Bemerkungen zum Äußeren, zum Verhalten, zu Ideen zu 54% von Kolleg_innen, 34% von Vorgesetzten, 24% von Klient_innen/Schüler_innen. Ignoriert werden sie zu 31% von Kolleginnen, zu 28% von Vorgesetzten, zu 10% Schüler_innen. Weiterhin wurde Kontaktverbot zu Klient_innen/ Schüler_innen genannt.⁷²

2.3.4 Ausbildung von Lehrkräften

Bislang sind die Themen Geschlecht, Sexualität und Lebensformen in ihrer Vielfalt in pädagogischen Ausbildungsgängen nicht obligatorisch verankert. Wenn überhaupt, gibt es lediglich vereinzelte fakultative Angebote. Die Mehrheit der Lehramtsstudierenden lernt in ihrem Studium die A V 27 zur fächerübergreifenden Sexualerziehung nicht kennen. Auch im Referendariat wird die A V 27 selten gelesen. Folglich tritt die Mehrheit der Lehrkräfte in den Schuldienst ein, ohne den für alle Fächer geltenden sexualerzieherischen Auftrag zu kennen. Die Themenfelder Diversity und sexuelle Vielfalt sind zusätzlich kein expliziter Studien- oder Lerninhalt

⁷⁰ vgl. Kinzig / Larissa (Hrsg.) 2005, S. 35 ff

⁷¹ Motmans et al. 2010 in Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) 2010

⁷² Frketic / Baumgartinger 2008 in Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) 2010

– weder im Studium noch im Referendariat. Das bedeutet, Lehrkräfte werden zu diesem Themenfeld nicht ausgebildet. Das Wissen über die spezifischen Belange von LGBT-Kindern und Jugendlichen, Kindern aus Regenbogenfamilien und von LGBT-Kolleg_innen bleibt dem Zufall oder dem persönlichen Interesse überlassen. Es besteht Handlungsbedarf für die systematische Aneignung von Wissen zu den genannten Themenfeldern.

Die systematische Nichtthematisierung führt zu Unsicherheit auch auf Seiten von LGBT-Lehrkräften, da sie nicht wissen, in welchem Umfeld sich sie bewegen. „Im Referendariat (...) fragen sich Lesben und Schwule häufig, ob ein Coming-out und damit Authentizität möglich ist. In Vorstellungsgesprächen stellen sich lesbische Pädagoginnen und schwule Pädagogen einem überwiegend heterosexuellen Gremium. Im Referendariat befürchten sie Benachteiligungen z.B. bei der Benotung von Lehrproben“.⁷³

⁷³ Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg), (2007), S. 14

2.4 Fazit

Die wissenschaftlichen Untersuchungen zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen belegen eine erhöhte psychosoziale Belastung dieser Gruppen. Sie leiden ganz massiv unter der Negativ-Wahrnehmung und/oder Nicht-Wahrnehmung ihrer sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität und wählen teilweise destruktive Bewältigungsstrategien, um ihre innere Zerrissenheit und Unzufriedenheit aushalten zu können. So weisen LGBT-Jugendliche z.B. ein dramatisch erhöhtes Suizidrisiko auf und sind überproportional häufig von Obdachlosigkeit und Schuldistanziertheit betroffen.

Die psychische und soziale Situation junger LGBT schafft somit einen dringenden Handlungsbedarf für die Schule. Dies bezieht sich sowohl auf die Vermittlung von demokratischen Werten und Normen als auch auf die Unterstützung und den Schutz junger Menschen in vulnerablen Situationen. Die angeführten Studienergebnisse machen deutlich, dass Fortbildungen und Beratungen von Lehrkräften und anderen pädagogischen Fachkräften in der Schule über die Vielfalt sexueller Orientierungen und Geschlechtsidentitäten notwendig sind. Ziel ist die Schaffung von gleichberechtigten Entwicklungsbedingungen und gleichberechtigtem Wissenserwerb für alle Kinder und Jugendlichen.

Lesbische, schwule, bisexuelle und trans* Jugendliche brauchen Beistand in ihrer psychosozialen Entwicklung, damit sie die Möglichkeit und das Vertrauen bekommen, zu ihren Gefühlen zu stehen. Sie benötigen Unterstützung bei der Entwicklung eines ihnen angemessenen Lebenskonzepts. Erst wenn sie wissen, dass ihre Umwelt für unterschiedliche Lebensformen sensibilisiert ist und eigene Annahmen und Vorurteile hinterfragt, ist es möglich, sich angstfrei als lesbisch, schwul, bisexuell oder trans* zu erkennen zu geben und damit einen wesentlichen Identitätsaspekt in die eigene Persönlichkeit zu integrieren.

Auch wenn in Deutschland inzwischen jede Lehrkraft grundsätzlich über das Recht verfügt, LGBT Lebensweisen im Unterricht zu behandeln, macht faktisch kaum jemand davon Gebrauch. Es gibt nach wie vor eine starke *Tabuisierung* des LGBT-Themas in der Bildung. Diese Tabuisierung resultiert nicht selten aus negativen Vorannahmen.

Schulen sind nach wie vor heteronormativ ausgerichtet, es gibt kaum ein Bewusstsein für die Existenz nicht-heterosexueller Lebensformen und noch weniger für Menschen, die sich im allgemein angenommenen System von Zweigeschlechtlichkeit nicht wieder finden.

Solange vorbildliche normative Rahmenbedingungen auf dem Papier, wie z.B. die Richtlinien für die fachübergreifende Sexualerziehung in Berliner Schulen, mehrheitlich den Fachkräften nicht bekannt sind und in der Schulpraxis kaum Umsetzung finden, wird die Tabuisierung von LGBT-Lebensweisen unbemerkt fortgesetzt und die meisten LGBT-Jugendlichen werden sich auch weiterhin verstecken, denn Schule bietet für sie in aller Regel keinen diskriminierungsfreien Raum.

Der daraus resultierende Fortbildungsbedarf für die pädagogischen Fachkräfte ist nachweislich gegeben.⁷⁴ Gleichzeitig verhindern Unkenntnis, Unsicherheit und häufig auch Ignoranz ein Bewusstsein über diesen Fortbildungsbedarf. Wer keine Kenntnisse und kein Bewusstsein über die hier dargelegte Situation besitzt wird folglich auch keinen Fortbildungsbedarf für sich erkennen.

Es fehlt auch an Ideen und nachhaltigen Konzepten zur Integration des Themas Sexuelle Vielfalt sowie an Strategien zum Abbau von Homo- und Transphobie. Da das Thema auch in den pädagogischen Ausbildungsgängen nicht verankert ist, verfügen die pädagogischen Fachkräfte meist nicht über Kenntnisse, Sensibilität und Handlungsmöglichkeiten zum adäquaten Umgang mit dem Thema und den Zielgruppen.

Der normative Rahmen für den Lehr- und Lernort Schule zeigt einige bereits vorhandene Implementierungen für das Thema Sexuelle Vielfalt und verweist gleichzeitig deutlich auf viele Lücken. Diese Lücken in Konzepten, Curricula, Leitbildern, didaktischen Materialien, der Schulgestaltung, der sozialen Ansprache und den Handlungsoptionen gilt es mit der Unterstützung von fachlicher Expertise zu füllen.

2.5 Die Bildungsinitiative QUEERFORMAT

Die Bildungsinitiative QUEERFORMAT ist eine gemeinschaftliche Initiative der Berliner Bildungsträger ABqueer (Aufklärung und Beratung zu queeren Lebensweisen) und KomBi (Kommunikation und Bildung). Beide Träger verfügen über langjährige Erfahrung in der Bildungsarbeit zu lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intergeschlechtlichen und queeren Themen (LGBTTIQ).

Beide gemeinnützigen Träger sind Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband und anerkannte Träger der freien Jugendhilfe. Ihre Arbeit wurde vom Landesschulamt durch mehrere Rundschreiben empfohlen.

ABqueer e.V. ist ein Berliner Trägerverein für **Aufklärung** und **Beratung** zu lesbischen, schwulen, bisexuellen und transgender Lebensweisen vor allem Jugendlicher und junger Erwachsener bis 27 Jahren. Das „Aufklärungsprojekt“ führt seit 1990 Sensibilisierungs- und Antidiskriminierungsveranstaltungen mit einem innovativen sexualpädagogischen Schwerpunkt für Kinder und Jugendliche in Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen durch. „Teach out“ wendet sich an Lehrer_innen und andere Multiplikator_innen. Ausgebildete Fachkräfte führen Fortbildungsseminare und Workshops zu LGBT-Lebensweisen durch, unterstützen Pädagog_innen bei der Vorbereitung von Lerneinheiten und bieten individuelle pädagogische Beratung. Gemeinsam mit dem Verein TransInterQueer e.V. unterhält ABqueer das Projekt „Trans*InterBeratung Berlin“, das Informationen, Beratung und Unterstützung zu den Themen Trans- und Intergeschlechtlichkeit anbietet.

KomBi – Kommunikation und Bildung ist eine Berliner Bildungseinrichtung zu den Themen Diversity, Gender und Sexuelle Identität. KomBi ist die Bildungseinrichtung des gemeinnützigen Trägervereins Kommunikations- und Beratungszentrum

⁷⁴ vgl. Rommelspacher / Kleyböcker (2007)

homosexueller Frauen und Männer (KBZ) e.V. (gegründet 1980) und führt seit 1981 Bildungsveranstaltungen mit Jugendlichen und pädagogischen Fachkräften durch. Mitte der 1990er Jahre hat KomBi das Bildungskonzept der Lebensformenpädagogik entwickelt. Es verbindet auf der Grundlage eines Diversity-Ansatzes Antidiskriminierung, Gewaltprävention und emanzipatorische Sexualpädagogik mit Politischer Bildung zu Dominanzkultur und Menschenrechten. KomBi arbeitet seit 1996 unter seinem Motto „*Vielfalt bereichert!*“ und sensibilisiert gemäß dem Diskriminierungsverbot in Artikel 13 EGV für gesellschaftliche Vielfalt aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Alter, Behinderung, Religionszugehörigkeit, Sexueller Identität und Geschlecht.

In der Bildungsinitiative QUEERFORMAT bündeln ABqueer und KomBi ihre fachlichen Kompetenzen und ihre Expertise, um gemeinsam den bildungsbezogenen Auftrag des am 2. April 2009 vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossenen Aktionsplans „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ umzusetzen.

3. Literatur

3.1 *Verwendete Literatur zum Kapitel 1*

Adams, Maurianne / Bell, Lee Anne / Griffin, Pat (Hrsg.): Teaching for Diversity and Social Justice. USA 1997/2007.

ARCSHS / La Trobe University: How to support sexual diversity in schools. A CHECKLIST, 2008

Benedek, Wolfgang / Nikolova-Kress, Minna: Menschenrechte verstehen. Handbuch zur Menschenrechtsbildung. 2004.

Bielefeldt, Heiner: Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenrechtskonvention. Berlin, 2009.

Brucker, Silke / Fuhrmann, Hans / Holzkamp, Christine / Lähnemann, Lela / Lehmann, Peter: Lesbisch-Schwul-Heterosexuell. Konzeptionelle Überlegungen zur Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen, in: Senatsverwaltung für Jugend und Familie, Referat für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (Hrsg.), Pädagogischer Kongreß: Lebensformen und Sexualität. Was heißt hier normal? 1993, S. 55-64.

Ellmenreich, Stefanie / Mester, Arturo: „Ich hab’ nix gegen die, solange die mich nicht anfassen!“. Beispiele aus der Praxis der gewalt-präventiven Aufklärungsarbeit mit Jugendlichen über lesbisch-schwule Lebensweisen, in: Jutta Hartmann e. a. (Hrsg.), Lebensformen und Sexualität. Herrschaftskritische Analysen und pädagogische Perspektiven. 1998, S. 214-220.

Faulstich, Peter / Zeuner, Christine: Erwachsenenbildung. Eine handlungsorientierte Einführung in Theorie, Didaktik und Adressaten. Weinheim und München, 3. akt. Auflage 2008.

Fritzsche, Bettina / Hartmann, Jutta / Schmidt, Andrea / Tervooren, Anja (Hrsg.): Dekonstruktive Pädagogik. Erziehungswissenschaftliche Debatten unter poststrukturalistischen Perspektiven. 2001.

Hartmann, Jutta / Holzkamp, Christine / Lähnemann, Lela / Meißner, Klaus / Mücke, Detlef (Hrsg.): Lebensformen und Sexualität. Herrschaftskritische Analysen und pädagogische Perspektiven. 1998.

Hartmann, Jutta: Vielfältige Lebensweisen. Dynamisierungen in der Triade Geschlecht - Sexualität - Lebensform. Kritisch-dekonstruktive Perspektiven für die Pädagogik. 2002.

Kugler, Thomas: Was habt ihr heute in der Schule gelernt? Zur Konzeption lesbisch-schwuler Aufklärungsarbeit mit Jugendlichen, in: KomBi – Kommunikation und Bildung vom anderen Ufer (Hrsg.), Was ist schlimmer – lesbisch oder schwul zu sein? Eine Broschüre zur Aufklärungs- und Bildungsarbeit mit Jugendlichen zum Thema „Gleichgeschlechtliche Lebensweisen“. 1995/1997, S. 16-27.

Kugler, Thomas: Erwachsenenbildung zum Thema weibliche und männliche Homosexualität – Konzeptionelle Grundlagen und Qualitätsmerkmale, in: Jutta Hartmann e. a. (Hrsg.),

Lebensformen und Sexualität. Herrschaftskritische Analysen und pädagogische Perspektiven. 1998, S. 221-229.

Kugler, Thomas / Thiemann, Anne: Vielfalt bereichert. *Diversity* in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, in: Jutta Hartmann (Hrsg.), Grenzverwischungen. Vielfältige Lebensweisen im Gender-, Sexualitäts- und Generationendiskurs. 2004, S. 153-166.

Prengel, Annedore: Pädagogik der Vielfalt. Verschiedenheit und Gleichberechtigung in Interkultureller, Feministischer und Integrativer Pädagogik. 1995.

The Australian Research Centre in Sex, Health and Society (ARCSHS) / La Trobe University: How to support sexual diversity in schools. A CHECKLIST. Melbourne (Australien), 2008.

Quelle:

<http://www.latrobe.edu.au/arcschs/downloads/arcschs-research-publications/SexualDiversityChecklist.pdf>

3.1 Verwendete Literatur zum Kapitel 2

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) Expertise von Franzen, Jannik / Sauer, Arn, Benachteiligung von Trans*Personen, insbesondere im Arbeitsleben, Berlin, Dezember 2010

Biechele, Ulrich / Reisbeck, Günter / Keupp, Heiner: Schwule Jugendliche, 2001.

Boban, Ines / Hinz, Andreas: Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln. Halle, 2003.

Carapacchio, Ina: Kinder in Regenbogenfamilien. Eine Studie zur Diskriminierung von Kindern Homosexueller und zum Vergleich von Regenbogenfamilien mit heterosexuellen Familien. Dissertation an der Fakultät für Psychologie und Pädagogik der Ludwig-Maximilians-Universität München 2008.

Faistauer, Gregor / Plöderl, Martin: Out in der Schule, Salzburg 2006.

Geerlof, Jaap: Hebben homo's ouders?, Utrecht 1986.

Gesetz zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung vom 14.8.2006, Artikel 1, § 1 Ziel des Gesetzes.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.): Lesben und Schwule in Schulen- Raus aus der Grauzone. Lesben und Schwule in der GEW. Frankfurt a. M., 2007.

Homosexualités & Socialisme (HES) and the Movement of Affirmation for young Gays, Lesbians, Bi and Trans (MAG-LGBT Youth): Survey on the experiences of young trans people in France: First sample analysis of 90 respondents at the beginning of April 2009.

Hunt, Ruth/ Jensen, Johan: The experiences of young gay people in Britain's schools - The school Report Stonewall, o.A., 2007.

Kersten, Anne / Sandfort, Theo: Lesbische en homoseksuele adolescenten in de schoolsituatie, Utrecht 1994.

Klinzing, Larissa Dr. (Hrsg.): Raus aus der Grauzone- Farbe bekennen, Lesben und Schwule in der Schule GEW Ratgeber, Frankfurt am Main, 2005.

Kneist, Sigrid: Straßenkinder zieht es nach Berlin, in: Tagesspiegel vom 31.01.2007.

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Lesben – Schwule – Kinder. Eine Analyse zum Forschungsstand, 2000.

National Gay and Lesbian Task Force Policy Institute / National Coalition for the Homeless: Lesbian, Gay, Bisexual And Transgender Youth - An Epidemic of Homelessness, USA 2006.

Nordt, Stephanie: Regenbogenfamilien – pluralistische Verirrung oder Aufbruch zu neuen Ufern? In: FORUM, Onlinezeitschrift der Arbeitsgemeinschaft für Sozialberatung und Psychotherapie, 2005.

Quelle: <http://www.agsp.de/html/d136.html>

Perels, Kirsi: Queere Jugendliche (k)ein Thema für die Jugendhilfe. Masterarbeit eingereicht beim Zentrum für Postgraduale Studien Sozialer Arbeit, ASH und KHSB 2006.

Quelle:

http://www.andersartig.info/files/masterarbeit_queere_jugendliche_01.pdf

Rommelspacher, Prof. Dr. Birgit / Kleyböcker, Heiko: „Vielfalt fördern – Wie lsbt-freundlich sind Jugendhilfe und Schule?“ Untersuchung zum Umgang mit lesbischen, schwulen, bisexuellen und transgender Lebensweisen in jugendrelevanten Einrichtungen in Lichtenberg von Berlin, 2007.

Rupp, Marina (Hrsg.): Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften, 2009.

Schulgesetz für das Land Berlin. Berlin, 28.6.2010.

Schupp, Karin: „Sie liebt sie. Er liebt ihn.“ Eine Studie zur psychosozialen Situation junger Lesben, Schwuler und Bisexueller in Berlin.

Hrsg. von der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, 1999.

Sammlung Luchterhand Schulrecht Berlin 147. Allgemeine Hinweise zu den Rahmenlehrplänen für Unterricht und Erziehung in der Berliner Schule A V 27: Sexualerziehung, Teil 1. Ziele und Rahmenbedingungen schulischer Sexualerziehung. November 2001.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen / Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport (Hrsg.): Regenbogenfamilien. Berlin, 2001.

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin (Hrsg.): Rahmenlehrplan Grundschule. Sachunterricht. Berlin, 1. Auflage 2004.

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin (Hrsg.): "Notfallpläne für Berliner Schulen", 2. überarbeitete Auflage. Berlin, 2011.

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung: Gesamtkonzept Inklusive Schule. Berlin, 2011.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz (Hrsg.): Gesundheitsberichterstattung Berlin Statistische Kurzinformation 2007 – 1. Zur Suizidhäufigkeit in Berlin 1991 – 2005.

Quelle:

http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-statistik-gessoz/gesundheit/kurzinfos/kurzinfo2007_1_bf.pdf?start&ts=1276597821&file=kurzinfo2007_1_bf.pdf

Stacey, Judith / Biblarz, Timothy J.: (How) Does The Sexual Orientation Of Parents Matter?, in: American Sociological Review: 2001, VOL.66 (April: 159-183).

Stiftung SPI – Sozialpädagogisches Institut Berlin (Hrsg.): Vielfalt gestaltet. Handreichung zu Diversity in Schule und Berufsvorbereitung. Berlin, 2010.

taz - die tageszeitung: Coming-out. Und dann? Ausgabe vom 9.2.2011, S. 13.

Takács, Judit / ILGA-Europe and IGLO: Social exclusion of young lesbain, gay, bisexual and transgender (LGBT) people in Europe. Brüssel / Amsterdam, 2006.

The Gay, Lesbian and Straight Education Network (GLSEN): The 2009 National School Climate Survey. Executive Summary. Key Findings on the Experiences of Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender Youth in Our Nation's Schools. New York, 2009.

Watzlawik, Meike: Uferlos. Jugendliche erleben sexuelle Orientierungen. Hrsg. vom Jugendnetzwerk Lambda NRW e. V., 2004.

Whittle, Stephen / Turner, Lewis / Al-Alami, Maryam: Transgender and Transsexual People's Experiences of Inequality and Discrimination. Manchester 2007.

Politische Beschlüsse:

Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ (am 2. April 2009 einstimmig vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossen)

Quelle:

http://www.spdfraktion-berlin.de/var/files/pdfzumthema/antrag_sexuelle_vielfalt.pdf

Senatsbeschluss vom 16.02.1010: Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Homophobie, Drucksachen Nr. 16/1966 und 16/2291

Quelle:

http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb_ads/aktuelles/100216___websitetextsv_ma__nahmenpaket_bek__mpfung_homophobie.pdf?start&ts=1266323106&file=100216___websitetextsv_ma__nahmenpaket_bek__mpfung_homophobie.pdf

4. Glossar

Zum besseren Verständnis des Textes finden sich in diesem Glossar Erläuterungen zu einigen im Text verwendeten Schlüsselbegriffen. Wir greifen dabei an einigen Stellen auf Definitionen anderer Träger, Vereine und Projekte zurück, da diese langjährige Erfahrungen und damit eine wertvolle Expertise zu Themen bieten, die auch für unsere Arbeit relevant ist und konstruktiv genutzt werden kann. Bezugnahmen sind entsprechend ausgewiesen.

Antidiskriminierung

Zivilgesellschaftliche, politische oder rechtliche Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung. Antidiskriminierung setzt an Ursachen und/oder Folgen von Diskriminierung an. „Mit Antidiskriminierung verbindet sich ein aktives Eintreten gegen Diskriminierung, sei sie direkter oder indirekter Art. Die Spannweite von Aktivitäten reicht hierbei von der gezielten Beratung und Unterstützung von Menschen mit Diskriminierungserfahrungen und der Dokumentation von Diskriminierungsfällen über öffentlichkeitswirksame Kampagnen für Vielfalt und gleiche Rechte bis hin zu Gesetzen mit einklagbaren Bestimmungen zum Schutz vor Diskriminierung. Ein wichtiges Ziel von Antidiskriminierungsarbeit ist die Sicherung fundamentaler Menschenrechte.“⁷⁵ Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung und des Geschlechts stehen in der EU ebenso unter Strafe wie Diskriminierungen aufgrund von ethnischer Herkunft, Behinderung, Alter, Religion oder Weltanschauung. In Deutschland schützt seit 2006 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vor Diskriminierung aufgrund dieser Merkmale. Aufklärungs- und Bildungsarbeit in Form von Informationsveranstaltungen, Schulungen, Fortbildungen, Workshops, etc. stellt einen weiteren wichtigen Baustein von Antidiskriminierungsarbeit dar.

Diskriminierung

Der Begriff Diskriminierung bezeichnet ungerechtfertigte Ungleichbehandlungen oder Benachteiligungen von Menschen aufgrund bestimmter Merkmale und damit verbundener gesellschaftlicher Machtverhältnisse. Diskriminierung lässt sich in strukturelle, institutionelle und individuelle Diskriminierung unterscheiden. Als strukturell diskriminierend werden Formen der Ausgrenzung oder Benachteiligung bezeichnet, die vom gesellschaftlichen „Konsens“⁷⁶ produziert werden. Als institutionelle Diskriminierung wird die Ungleichbehandlung von Personen durch Institutionen bezeichnet. Dies gilt gleichermaßen für den Staat, der durch Gesetze Menschen von bestimmten Rechten und Privilegien ausschließt, und einzelne Organisationen, die in ihren Statuten oder Verhaltensmaßregeln gezielt Menschen benachteiligen. Individuelle Diskriminierung bezieht sich auf Verhalten zwischen Individuen, das einzelne Personen ausgrenzt oder abwertet. All diese unterschiedlichen Diskriminierungsebenen durchdringen einander im Alltag und sind nicht immer klar voneinander zu trennen. Diskriminierungen haben meist die gesellschaftliche Funktion, normative Verhaltensweisen zu erhalten. Sie schränken alle Menschen ein und setzen sie unter Konformitätsdruck.

Diversity

Der englische Begriff ‚diversity‘ bezeichnet ‚Vielfalt‘ im weitesten Sinne. Im Kontext von Antidiskriminierung ist Diversity ein Konzept, das auf die Vielfalt, Verschiedenheit und Individualität von Menschen verweist und einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander gebietet. Gleichzeitig umfasst Diversity aber auch die Vielfalt innerhalb von Personen und berücksichtigt damit, dass eine Person nicht nur Träger eines einzigen Identitätsmerkmals ist, sondern dass Identität sehr vielschichtig ist.

⁷⁵ <http://www.ida-nrw.de/rechtsextremismus/glossar/>

⁷⁶ Dieser Konsens ist nicht Ergebnis eines bewussten Einigungsprozesses, es ist vielmehr eine unausgesprochene Übereinkunft über die Weitergabe tradiertter gesellschaftlicher Werte und Normen.

Gender

„Der aus dem Englischen stammende Begriff steht für soziales Geschlecht. Im Gegensatz zum biologischen Geschlecht (engl.: sex) sind mit sozialem Geschlecht die gesellschaftlich, sozial und kulturell konstituierten Geschlechterrollen von Frauen und Männern, die gesellschaftlich dominanten Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit gemeint. Betont wird damit, dass Vorstellungen über »typisch weibliche« oder »typisch männliche« Aufgaben und Rollen nicht naturgegeben sind, sondern auf kulturellen Traditionen und gesellschaftlichen Konventionen beruhen.“⁷⁷ Überdies wird Gender in politischen Diskursen auch zur Beschreibung von Geschlechterverhältnissen gebraucht.

Heteronormativität

Heteronormativität als gesellschaftliches Ordnungsprinzip, das Geschlecht und Sexualität normiert, beschreibt ein binäres Geschlechtersystem, das ausschließlich zwei Geschlechter akzeptiert, die in einem hierarchischen Verhältnis zueinander stehen, das Männlichkeit über Weiblichkeit stellt. Gleichzeitig schreibt Heteronormativität eine Übereinstimmung des biologischen und psychosozialen Geschlechts und ein auf das jeweilige Gegengeschlecht ausgerichtetes (heterosexuelles) Begehren vor.⁷⁸ Heteronormativität postuliert dabei ein binäres Geschlechtersystem, Heterosexualität und die Kohärenz von sex-gender-Begehren als „natürliche Gegebenheit“ und führt zur Ausgrenzung und Sanktionierung von Personen, die dieser Ordnung nicht entsprechen. Dazu gehören z.B. Lesben, Schwule, Bisexuelle und Trans*. Die Macht von Heteronormativität spiegelt sich auch in der an Werte geknüpften, geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktaufteilung und in stereotypen Geschlechterrollen.

Homophobie

Homophobie wird häufig verstanden als eine auf Vorurteilen basierende irrationale Furcht vor und Abneigung gegen Homosexualität, gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle und ihre Lebensweisen. Homophobie ist keine Phobie im psychologischen Sinne, sondern eine gesellschaftlich verankerte, soziale, gegen Lesben und Schwule gerichtete Aversion bzw. Feindseligkeit. Homophobie findet auf persönlicher Ebene und im öffentlichen Leben Ausdruck z.B. in Form von Hass, Diskriminierung, Lächerlichmachen, verbaler, psychischer und physischer Gewalt sowie Verfolgung und Mord. Auf gesellschaftlich-struktureller und institutioneller Ebene ist Homophobie häufig verankert in ungerechtfertigten und nicht vertretbaren Einschränkungen von Rechten, die oft mit Verweis auf die „öffentliche Ordnung“ begründet werden.⁷⁹

Intersektionalität

„Intersektionalität bezeichnet die Analyse der Verwobenheit und des Zusammenwirkens verschiedener Differenzkategorien sowie unterschiedlicher Dimensionen sozialer Ungleichheit und Herrschaft.“⁸⁰ Intersektionalität verweist darauf, dass verschiedene Differenzkategorien nicht einfach addiert werden können, sondern - je nach betrachtetem Kontext - sich wechselseitig verstärken oder auch abschwächen können.

Intersexualität / Intergeschlechtlichkeit

Als intersexuelle Menschen werden im medizinischen Diskurs Personen mit genetischen, chromosomalen und/oder hormonellen Besonderheiten der Geschlechtsdifferenzierung bezeichnet.⁸¹ Als Selbstbezeichnung wählen manche intersexuelle Menschen die Begriffe „Hermaphrodit“ oder „Zwitter“. Häufig werden intersexuelle Menschen im Kindes- oder Jugendalter durch Operationen und/oder Hormonbehandlung geschlechtlich vereindeutigt, um sie in die gesellschaftliche Ordnung eindeutiger Geschlechtszugehörigkeit einzupassen.

⁷⁷ <http://www.ida-nrw.de/rechtsextremismus/glossar/?q|Char=G>

⁷⁸ Vgl.: Degele, Nina: Gender/ Queer Studies. Eine Einführung, 2008.

⁷⁹ Vgl.: http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb_ads/gglw/themen/homophobie.pdf?start&ts=1277301707&file=homophobie.pdf

⁸⁰ Degele, Nina / Winker, Gabriele: Intersektionalität als Mehrebenenanalyse <http://www.feministisches-institut.de/intersektionalitaet.html>, 2007

⁸¹ Vgl.: <http://www.intersexuelle-menschen.net/intersex.html>

Diese medizinischen Eingriffe werden von vielen intersexuellen Menschen und ihren Interessensverbänden als „mensenrechtswidrige Praxis“⁸² scharf kritisiert, da sie gesundheitlich nur in den wenigsten Fällen notwendig sind und lediglich der Aufrechterhaltung der Zweigeschlechterordnung dienen. Intergeschlechtlichkeit ist ein Begriff aus dem medizinischen Diskurs. In „sozialen“ Diskursen empfiehlt sich der Begriff Intergeschlechtlichkeit.

ISV

ISV ist die Abkürzung für die politische Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“, ein vom Abgeordnetenhaus von Berlin am 2. April 2009 einstimmig beschlossener Aktionsplan gegen Homophobie. Anliegen der Initiative ist es, „Diskriminierungen, Ausgrenzung oder vorurteilsmotivierte Gewalt, ob in Form von Rassismus, Antisemitismus, Sexismus oder Homophobie wie auch Transphobie“⁸³ zu bekämpfen. Schwerpunktthema der Initiative ist der Bildungsbereich (Handlungsfeld „Bildung und Aufklärung stärken“).

LGBT

LGBT ist die englische Abkürzung für lesbian, gay, bisexual, trans* (dt: lesbisch, schwul, bisexuell, trans*). Das englische Akronym - stets in Großbuchstaben geschrieben - wird in internationalen politischen Diskursen verwendet, z. B. von Menschenrechtsorganisationen.

LGBTQ

LGBTQ ist die englische Abkürzung für lesbian, gay, bisexual, trans*, queer (dt: s. LGBT, ‚queer‘ wird im Deutschen übernommen). Der Begriff „queer“ hat vielfältige Bedeutungen. Im Kontext von LGBTQ stellt er eine Selbstbezeichnung von Menschen dar, die in ihrer sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Identität nicht der heteronormativen Ordnung entsprechen oder entsprechen wollen, aber Begriffe wie lesbisch, schwul, bisexuell, trans* für sich ablehnen.

LGBTQI

LGBTQI ist die englische Abkürzung für lesbian, gay, bisexual, trans*, queer, intersexual (dt: s. LGBT+LGBTQ, intersexual=intersexuell, s. Intersexualität)

Mehrfachdiskriminierung

Durch die Kombination verschiedener Identitätsmerkmale sind Menschen häufig von verschiedenen Diskriminierungen wie z.B. Rassismus, Sexismus, Behindertenfeindlichkeit, Homophobie und Transphobie betroffen. Diese können nicht als voneinander getrennt betrachtet, sondern müssen in ihrer Verwobenheit berücksichtigt werden. Oftmals ist es daher schwer eine Diskriminierung auf eine alleinige (zugeschriebene oder tatsächliche) Identität oder Kategorie zurückzuführen, da diese zusammenwirken. Mehrfachdiskriminierung beschreibt daher vor allem spezifische Erfahrungen, die weder mit der Zugehörigkeit zu einer alleinigen noch mit der simplen Addition mehrerer Identitäten/Kategorien gefasst werden kann. (vgl. LesMigraS, Berlin)⁸⁴

Queer Theory

Die Queer Theory (dt: Queer-Theorie) analysiert gesellschaftliche Geschlechter- und Sexualitätsnormen und untersucht kritisch den Zusammenhang von biologischem Geschlecht, sozialen Geschlechterrollen und sexuellem Begehren. Die Queer Theory versteht geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung nicht als „natürlich gegeben“, sondern als durch soziale und kulturelle Prozesse konstruiert. Sie stellt damit die

82 Intersexuelle Menschen e.V.: <http://intersex.schattenbericht.org/pages/Forderungen-Intersexuelle-Menschen-eV>

83 http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb_ads/beschlussempfehlung_d16_2291.pdf?start&ts=1273221057&file=beschlussempfehlung_d16_2291.pdf

84 <http://www.lesmigras.de/Mehrfachdiskriminierung.html>

Zweigeschlechterordnung und Heterosexualität als gesellschaftliche Normen in Frage und plädiert für eine Pluralisierung von Geschlecht und Sexualität. Einige Ansätze der Queer Theory berücksichtigen überdies die Verwobenheit von Heteronormativität und anderen Machtstrukturen.

Regenbogenfamilien

Der Begriff bezeichnet Familienformen unterschiedlicher Konstellation, in denen mindestens ein Elternteil lesbisch oder schwul lebt. Die Kinder stammen zum Teil aus früheren heterosexuellen Beziehungen oder wurden z.B. durch Insemination gezeugt. Seit 2007 gibt es durch eine Erweiterung des Lebenspartnerschaftsgesetzes die Möglichkeit zur Stiefkindadoption, so dass beide Lebenspartner/-innen das Elternrecht erhalten können. (vgl. Arbeitspapier miteinAnderS - Jena)

Sexuelle Identität

Der Begriff sexuelle Identität umfasst die geschlechtliche Identität (biologisches, psychisches und soziales Geschlecht) sowie die sexuelle Orientierung (Begehren). Aufgrund bestimmter biologischer Merkmale wird Personen bei der Geburt ein Geschlecht (biolog. Geschlecht, auch: sex) zugewiesen. Das psychische Geschlecht bezieht sich auf die gefühlte Geschlechtsidentität (Selbstwahrnehmung). Das soziale Geschlecht (auch: gender) bezeichnet das Verhalten in der jeweiligen Geschlechterrolle (z.B. als Frau oder Mann), das bestimmten gesellschaftlichen Erwartungen unterliegt. Die sexuelle Orientierung wird über die Wahl der Sexualpartner/-innen und deren Geschlecht definiert.

Die sexuelle Identität ist ein veränderliches, nicht-statisches, kulturell geprägtes Konzept.

Sexuelle Orientierung

Der Begriff sexuelle Orientierung bezeichnet die am Geschlecht orientierte Wahl des/der Sexualpartner/-innen, d. h. zu welchem Geschlecht sich jemand mit seinem Fühlen und Begehren hingezogen fühlt. Dies kann, muss aber keineswegs eine lebenslange Neigung sein. (Arbeitspapier miteinAnderS - Jena) Beispiele für sexuelle Orientierungen nach zumeist „westlich-europäischem“ Verständnis sind verschiedengeschlechtliches (heterosexuelles) Begehren, gleichgeschlechtliches (homosexuelles – lesbisches bzw. schwules) Begehren und sowohl verschieden- als auch gleichgeschlechtliches (bisexuelles) Begehren.

Transphobie

Transphobie wird häufig verstanden als eine auf Vorurteilen basierende irrationale Furcht vor und Abneigung gegen Transgeschlechtlichkeit, transgeschlechtliche Menschen und ihre Lebensweisen. (Weitere Anmerkungen s. Homophobie)

Trans*

Der Begriff Trans* schließt alle Menschen ein, die eine andere geschlechtliche Identität besitzen und ausleben oder darstellen als jene, die ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Der Asterisk * (Sternchen) ist dabei der Computersprache entlehnt und stellt hier einen Versuch dar, sämtliche Identitätsformen und Lebensweisen im Spektrum von Trans* zu berücksichtigen und damit auch die Personen einzubeziehen, die sich keinem definierten Konzept der Transgeschlechtlichkeit zugehörig fühlen.

Transgeschlechtlichkeit

Als transgeschlechtliche Menschen bezeichnen sich Personen, für die das gefühlte und gelebte Geschlecht keine zwingende Folge des bei der Geburt zugewiesenen Geschlechts sind. Damit fungiert der Begriff Transgeschlechtlichkeit als Oberbegriff auch für Transsexualität und Transgender, wobei Transgender häufig auch als Synonym für Transgeschlechtlichkeit verwendet wird.

Transgender

1. Transgender wird häufig als Oberbegriff für alle Personen verstanden, für die das gelebte Geschlecht keine zwingende Folge des bei der Geburt zugewiesenen Geschlechts ist.

2. Als Transgender bezeichnen sich Personen, die ihre Geschlechtsidentität jenseits der binären Geschlechterordnung leben und damit die Geschlechterdichotomie Frau/Mann in Frage stellen. (Transgender Netzwerk Berlin)

Transsexualität

Als Transsexuelle bezeichnen sich Personen, die mittels Hormonen und geschlechtsangleichender Operationen ihren Körper transformieren, um ihn mit ihrem psychischen Geschlecht in Übereinstimmung zu bringen. Der Zustand vor dem Transformationsprozess wird häufig durch den Satz beschrieben: "Ich bin im falschen Körper geboren." Rechtliche Verfahren sind in Deutschland im Transsexuellengesetz (TSG) geregelt, das eine kleine Lösung (Vornamensänderung) und eine große Lösung (Personenstandsänderung) vorsieht.

Transmann

Als Transmann bezeichnen sich Personen, denen bei der Geburt zwar das weibliche Geschlecht zugewiesen wurde, die sich selbst aber dem männlichen Geschlecht zugehörig fühlen und ihren Körper ggf. durch Hormongabe und/oder Operationen entsprechend verändern.

Transfrau

Als Transfrau bezeichnen sich Personen, denen bei der Geburt zwar das männliche Geschlecht zugewiesen wurde, die sich selbst aber dem weiblichen Geschlecht zugehörig fühlen und ihren Körper ggf. durch Hormongabe und/oder Operationen entsprechend verändern.

Für die Recherchearbeit zu diesem Glossar danken wir Katrin Dreier von ABqueer.

5. Anhang

Allgemeine Hinweise zu den Rahmenplänen für Unterricht und Erziehung in der Berliner Schule A V 27: Sexualerziehung

Neufassung

veröffentlicht in der Sammlung Luchterhand Schulrecht Berlin 147, November 2001

1. Ziele und Rahmenbedingungen schulischer Sexualerziehung

- 1.1 Kooperation von Eltern und Schule
- 1.2 Sexualerziehung in der multikulturellen Schule
- 1.3 Verschiedene Formen des Zusammenlebens
- 1.4 Rolle der Lehrerinnen und Lehrer in der Sexualerziehung

2. Aspekte schulischer Sexualerziehung

- 2.1 Sprache in der Sexualerziehung
- 2.2 Geschlechterrollen und Sexualerziehung
- 2.3 Gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Sexualerziehung
- 2.4 Verschiedene Kulturen und Sexualerziehung
- 2.5 Behinderung und Sexualerziehung
- 2.6 Körper und Sexualität
- 2.7 Sexuelle Gewalt

1. Ziele und Rahmenbedingungen schulischer Sexualerziehung

Der gesetzliche Erziehungsauftrag der Schule schließt die Sexualerziehung als einen wichtigen und unverzichtbaren Teil der Gesamterziehung mit ein. Ihre Grundlagen bilden das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung von Berlin und das Schulgesetz für das Land Berlin.

Der Sexualerziehung liegt ein umfassender, ganzheitlich-personaler Begriff menschlicher Sexualität zugrunde. Sexualität ist eine Lebenskraft, die in allen Phasen menschlichen Lebens in körperlicher, geistig-seelischer und sozialer Hinsicht wirksam wird. Sie dient nicht nur der Weitergabe neuen Lebens, sondern ist eine Quelle von Lebensfreude und trägt zur Identitätsbildung bei. In der sozialen Beziehung zu anderen Menschen ermöglicht sie Erfahrungen von Nähe, Vertrauen, Geborgenheit, Lust, Zärtlichkeit und Liebe.

Schulische Sexualerziehung soll Kindern und Jugendlichen alters- und entwicklungsgemäß helfen, ihr Leben bewußt und in freier Entscheidung sowie verantwortungsvoll sich selbst und anderen gegenüber zu gestalten. Sie soll sie bei der Entwicklung eigener Wertvorstellungen unterstützen. Schülerinnen und Schüler sollen sich aber auch mit anderen kulturellen und religiösen Wertvorstellungen auseinandersetzen und unterschiedliche Lebensstile und Lebenssituationen kennenlernen. Sexualerziehung soll sie zu einem selbstbewußten Umgang mit der eigenen Sexualität befähigen, bei der Entwicklung der eigenen sexuellen Identität hilfreich sein und für ein partnerschaftliches Leben sensibilisieren.

Sexualerziehung fördert den freien und zugleich pädagogisch angeleiteten Zugang zu dem für ein Leben mit Sexualität notwendigen Wissen. Selbstbestimmtes und verantwortungsvolles Verhalten kann durch Klischees und Vorurteile behindert werden. Diese zu überwinden ist ein wichtiger Aspekt der Sexualerziehung.

Sexualerziehung in schulischer Verantwortung ist daher zunächst im ursprünglichen Sinn Aufklärung. Deren Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern ein sachlich fundiertes Wissen zu Sexualität zu vermitteln. Dieses Wissen soll ihnen helfen, personale, partnerschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Zusammenhänge im Bereich der Sexualität zu verstehen und sich ein eigenes Urteil zu bilden. Sie sollen durch die Reflexion fremder und eigener Erfahrungen lernen, die Bedeutung ihrer Gefühle und ihres Verstandes für ihr eigenes Verhalten und das anderer zu verstehen. Dazu ist die Förderung der Kommunikationsfähigkeit unbedingt notwendig.

Das durch Sexualerziehung zu vermittelnde Wissen soll Schülerinnen und Schüler befähigen, sich kritisch mit den Darstellungen von Sexualität in den Medien auseinander zu setzen.

Sexualerziehung bezieht Veränderungen sexueller Einstellungen und Verhaltensweisen in unserer Gesellschaft mit ein. Das bedeutet, dass dem Sexualverhalten aller Menschen Respekt und Toleranz entgegengebracht wird, auch wenn es sich von der eigenen sexuellen Orientierung und dem eigenen Verhalten unterscheidet. Die Achtung vor der Würde jedes Menschen gebietet es, niemanden im Bereich der Sexualität für eigene Zwecke zu benutzen oder auf Teilaspekte seiner Persönlichkeit zu reduzieren. Sexualerziehung leistet einen wichtigen Beitrag dazu, Selbstbestimmung und Lebenskompetenz bei jungen Menschen zu entwickeln und der Gefahr körperlicher und seelischer Schädigung entgegenzuwirken.

1.1 Kooperation von Eltern und Schule in der Sexualerziehung

Sexualerziehung ist eine Aufgabe, die in der Familie und in der Schule gleichermaßen wahrgenommen werden muss, damit bei Kindern und Jugendlichen eine positive Einstellung zu Liebe und Sexualität wachsen kann. In den ersten Lebensjahren sind die Erziehungseinflüsse der Eltern und der Kindertageseinrichtungen entscheidend. Die frühkindlichen Erfahrungen sind grundlegend für die weitere sexuelle Entwicklung. Mit Schulbeginn ergänzt die schulische Sexualerziehung die der Eltern. Angesichts der Bedeutung der sexuellen Sozialisation und der sexuellen Identitätsfindung für die

Persönlichkeitsentwicklung muss die Schule gerade auf diesem Gebiet eng mit den Eltern kooperieren.

Eine Chance und Aufgabe von Schule und Eltern ist es, den Dialog mit den Kindern und Jugendlichen zu suchen und offenzuhalten, Standpunkte mit ihnen zu diskutieren und Ansichten gemeinsam zu überprüfen.

Erfahrungsgemäß wächst die Bereitschaft der Eltern zur konstruktiven Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern in dem Maße, wie diese versuchen, Eltern rechtzeitig zu informieren. Das Recht der Eltern beinhaltet, konkret über die geltenden Richtlinien, die Inhalte und Methoden der Sexualerziehung in der Schule informiert zu werden. So haben die Eltern die Möglichkeit, mit ihren Kindern die jeweils zu behandelnden Themen vorher oder parallel zum Unterricht zu besprechen. Die Erziehungsberechtigten können ihre Erfahrungen und Vorstellungen in die schulische Arbeit einbringen, allerdings haben sie nicht die Möglichkeit, ihr Kind von der Sexualerziehung im Unterricht befreien zu lassen.

Die Legitimation für Sexualerziehung ist für viele, insbesondere Eltern nicht deutscher Herkunft, aus ihrer Biografie heraus nicht nachvollziehbar. Aus ihrer Sicht gehört die Auseinandersetzung über Sexualität ausschließlich in den privaten Bereich. Sie befürchten, dass Sexualerziehung ihre Kinder zu frühzeitiger sexueller Aktivität verführt.

Gerade deshalb ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und allen Eltern notwendig. Diese kann durch Elternabende geleistet werden, auf denen Literatur und andere Medien zur Sexualerziehung vorgestellt werden und bei denen es zu einem Gedankenaustausch kommt. Die Schule kann ergänzend auch Veranstaltungen für Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern mit Fachleuten von außen organisieren, die den konstruktiven Dialog der Beteiligten fördern.

1.2 Sexualerziehung in der multikulturellen Schule

In Berliner Schulen lernen heute immer mehr Kinder und Jugendliche unterschiedlicher kultureller Herkunft miteinander. Etwa 20% aller Schülerinnen und Schüler sind Kinder aus binationalen oder nicht deutschen Partnerschaften. So widerspiegelt die Schule die Vielfalt der Normen und Werte in unserer Gesellschaft. Gerade in der Sexualerziehung werden diese Unterschiede deutlich: Hier prallen sehr verschiedene religiöse, kulturelle und ethische Moralvorstellungen aufeinander. Schule hat die schwierige Aufgabe, Sexualerziehung so zu gestalten, dass sich alle Schülerinnen und Schüler angesprochen fühlen.

Ein integrativer Ansatz nimmt diesen Auftrag ernst, indem er in einer Atmosphäre gegenseitiger Achtung die Unterschiedlichkeiten sichtbar macht und sie erläutert. Sexualerziehung kann einen Beitrag zur Verständigung untereinander und über die eigenen kulturellen Grenzen hinweg leisten.

1.3 Verschiedene Formen des Zusammenlebens

Ca. 60 % aller Kinder und Jugendlichen in Berlin leben mit ihren verheirateten Eltern zusammen. Mindestens 40 % dagegen leben in anderen familialen Formen, die durch ledige Elternschaft, Trennungen, Scheidungen, Stiefelternschaft, durch das Aufwachsen von Kindern in gleichgeschlechtlichen Familienformen und durch Unterbringung außerhalb der Herkunftsfamilie entstehen. Auch in der traditionellen „Zwei-Eltern-Familie“ werden neue und vielfältige Weisen der Kooperation und Aufgabenverteilung erprobt, in denen Eltern und Kinder ein neues Verständnis von Partnerschaft und gemeinsamem Leben zu verwirklichen versuchen. Somit reicht der Wandel in den Formen des Zusammenlebens von Erwachsenen und Kindern über die Veränderungen, die man an Zahlen über das Auftreten unterschiedlicher Familienstrukturen ablesen kann, weit hinaus. Die verschiedenen Lebenssituationen der Kinder und Jugendlichen müssen im Unterricht thematisiert werden, ohne dass die Unterschiedlichkeiten einer moralischen Wertung unterzogen werden. Sie sind als gesellschaftliche Realität zu akzeptieren, als gleichwertig zu betrachten und als Möglichkeiten für die eigene Lebensplanung der Schülerinnen und Schüler zu behandeln.

1.4 Die Rolle der Lehrerinnen und Lehrer in der Sexualerziehung

Sexualerziehung ist ein fächerübergreifend zu unterrichtendes Thema. Daher sind in jeder Schule Lehrerinnen und Lehrer aufgefordert, sich mit dieser Thematik zu beschäftigen. Sexualität bedarf in allen pädagogischen Zusammenhängen einer besonders sensiblen Behandlung. Schulische Sexualerziehung berührt einen sehr persönlichen Bereich der Schülerinnen und Schüler, daher ist hier besonderes Verantwortungsbewusstsein und Taktgefühl seitens der Lehrkräfte nötig. Sie erleben in diesem Unterricht, dass sie mehr als in jedem anderen Fach mit dem Nähe-Distanz-Problem konfrontiert sind. Von ihnen werden Glaubwürdigkeit und die Bereitschaft zu persönlicher Stellungnahme erwartet, an der sich Schülerinnen und Schüler orientieren können. In diesem Sinne haben Lehrerinnen und Lehrer Modellfunktion. Dabei dürfen sie ihren Schülerinnen und Schülern aber nicht bestimmte Auffassungen oder Konzepte einer ihrer Meinung nach gelungenen Sexuallebens aufdrängen. Es ist unabdingbar, dass die Lehrkräfte für Schülerinnen und Schüler deutlich zwischen der Weitergabe fundierten Wissens und kritisch-ethischer Reflexion einerseits und der Äußerung ihrer persönlichen Überzeugung andererseits unterscheiden. Persönliche Einschätzungen, Wertungen und Urteile der Lehrerin oder des Lehrers müssen sehr behutsam erfolgen, dabei ist die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen, ihre unterschiedliche Entwicklung, ihre Scham und ihre Unsicherheit zu achten.

Sexualerziehung in der Schule kann nur in einer Atmosphäre gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung gelingen. Für eine sinnvolle Kommunikation ist eine Vertrauensbasis notwendig, in der alle Respekt vor der Intimsphäre des jeweils anderen und damit auch der Lehrkraft zeigen.

Lehrerinnen und Lehrer brauchen für die Sexualerziehung

- die Fähigkeit, eigene Einstellungen, Schamgrenzen, Unsicherheiten und Werte zu reflektieren, damit jede einseitige Beeinflussung der Schülerinnen und Schüler vermieden werden kann,
- soziale Kompetenz, um Kommunikationsprozesse zu initiieren und zu steuern, eine Vertrauensbasis zu schaffen, auf Konflikte in der Schüler/innen-Gruppe angemessen zu reagieren und
- das nötige Wissen über biologische, sexualwissenschaftliche und sozialpsychologische Zusammenhänge.

Um sich selbst zu entlasten und um Schülerinnen und Schülern ein breites Wissens- und Erfahrungsspektrum zu ermöglichen, bietet die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und Selbsthilfeorganisationen den Lehrkräften eine konkrete Unterstützung. Ebenso ist die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen hilfreich.

2. Aspekte schulischer Sexualerziehung

2.1 Sprache in der Sexualerziehung

Kommunikation über Sexualität fällt trotz der starken medialen Präsenz sexueller Themen noch immer schwer und findet nur in geringem Umfang statt. Sprache ist das bedeutendste Medium des Unterrichts. Sie kann das Verstehen und das Verstanden-Werden fördern. Sie kann Gefühle, z.B. Zuneigung und Lust ausdrücken, sie kann aber auch verletzen, demütigen und diskriminieren. Diese Funktionen von Sprache im Unterricht mit Kindern und Jugendlichen zu reflektieren, dient im Bereich des Sexuellen der eigenen Standortfindung und dem Erwerb kommunikativer Kompetenz, die dazu beitragen kann, Vertrauen zu schaffen und Intimität zu schützen.

So meinen verschiedene Bezeichnungen für „Geschlechtsverkehr“, vom lateinischen Fachwort bis zu umgangs- und vulgärsprachlichen Ausdrücken ungefähr dasselbe, besitzen aber jeweils unterschiedliche Signalwirkung.

Die Anforderungen an die Sprachkompetenz von Kindern und Jugendlichen sind vielfältig und unterscheiden sich strukturell häufig nach den Adressaten: In der Kommunikation mit Gleichaltrigen des eigenen Geschlechts wird ein anderer Sprachcode gewählt als in der Kommunikation mit Gleichaltrigen des anderen Geschlechts. Das Gespräch mit Erwachsenen macht abermals eine andere Wortwahl und einen anderen Sprachstil erforderlich, um verstanden und akzeptiert zu werden. Nicht immer ist das jedoch ihr Ziel: Kinder und Jugendliche benutzen Sprache auch zur Abgrenzung und Provokation. Gleichzeitig reagieren sie durchaus empfindlich, wenn Erwachsene sich ungebeten in ihre Sprachkultur einmischen oder sich sprachlich anzubiedern versuchen.

Für den Umgang mit Sexualität und Sprache in der Sexualerziehung stellen sich folgende Aufgaben:

- Die in der Sexualerziehung verwendete Sprache ist daraufhin zu prüfen, ob sie deutlich, wahrhaftig, lebensnah, sexualfreundliche sowie der Aufklärung dienlich ist und nicht diskriminiert.
- Das eigene Sprach- und Redeverhalten ist zu reflektieren auch im Hinblick auf Botschaften, die „zwischen den Zeilen“ durch Wortwahl, Tonfall, Sprachfluss, Pausen, Gestik und Mimik vermittelt werden.
- Lehrerinnen und Lehrer sollen der Sprachvielfalt von Kindern und Jugendlichen gegenüber offen sein und sie nicht mit dem Gebot der „ordentlichen“ Sprache überreden oder mundtot machen. Sprachlichen Provokationen gegenüber gilt es, authentisch zu bleiben: ihnen möglichst gelassen zu begegnen, aber auch eigene Standpunkte und Grenzen deutlich zu machen.
- Mit den Schülerinnen und Schülern ist gemeinsam ein Konsens über die sprachliche Kommunikation im Unterricht zu entwickeln.
 - Im Unterricht sollen Erprobungsfelder für sprachliche Kommunikation über Sexualität bereitgestellt werden. Es soll den Schülerinnen und Schülern bewusst werden, dass Sprache situationsbezogen ist und dieselbe Aussage in einer intimen Situation anders wirkt als in der Öffentlichkeit.

2.2 Geschlechterrollen und Sexualerziehung

Sexualerziehung erfolgt in der Schule grundsätzlich koedukativ. Es ist wichtig, die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, die z.B. in Sprache, Idolen, Mode, Verhalten und Umgang miteinander zum Ausdruck kommen. Es bietet sich an, ihre spezifischen Fragen und Äußerungsformen als Motor für lebendiges Lernen in den Mittelpunkt des Unterrichts zu stellen.

Eine geschlechtsdifferenzierte Sexualerziehung bietet die Chance, die sexuelle Identität der Kinder und Jugendlichen zu stärken, gegenüber dem anderen Geschlecht zu sensibilisieren und zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gesellschaft beizutragen. Sie zielt ab auf ein reflektiertes Rollenverhalten in Bezug auf Eigenschaften und Verhaltensweisen, die als „typisch männlich“ oder „typisch weiblich“ bezeichnet werden. Das Infragestellen dieser erlernten und verinnerlichten Rollenzuweisungen kann für Mädchen und Jungen eine gute Gelegenheit sein, die eher dem anderen Geschlecht zugeschriebenen Verhaltensweisen für sich zu überprüfen und gegebenenfalls ins eigene Repertoire zu übernehmen.

Um der partiell unterschiedlichen psychosexuellen Entwicklung von Mädchen und Jungen gerecht werden zu können, ist ein zeitweiliger Unterricht in geschlechtshomogenen Gruppen vorteilhaft. Dieser geschützte Rahmen ist besonders geeignet für das Persönlichkeitslernen, da hier kultur- und geschlechtsspezifische

Empfindungen von Mädchen und Jungen, insbesondere das Schamgefühl, angemessener berücksichtigt werden können. Es fällt leichter, so genannte „heiße Eisen“ wie Selbstbefriedigung, Jungfräulichkeit, Homosexualität, sexuelle Gewalt und Pornografie mit einer Lehrperson des eigenen Geschlechts zu thematisieren.

In der Mädchen und Jungenarbeit sollen

- die Themen Körper, Gefühle und sexuelle Wünsche behandelt werden,
- Ängste und Aggressionen berücksichtigt werden,
 - Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben werden, Verhaltensweisen zu erproben, die klassischerweise als eher männlich gelten wie Aggressivität und Durchsetzungsvermögen oder als eher weiblich wie Nachgiebigkeit und Sensibilität.

2.3 Gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Sexualerziehung

Mindestens 5 % aller jungen Menschen entwickeln eine gleichgeschlechtliche sexuelle Identität, ein weitaus größerer Anteil macht gleichgeschlechtliche sexuell-emotionale Erfahrungen oder orientiert sich bisexuell. Aufgrund von Tabuisierung, überholten Wertevorstellungen und früherer Kriminalisierung bestehen Vorurteile gegenüber Lesben, Schwulen, Bi- und Transsexuellen, die zu Abwertung und Diskriminierung bis hin zu Gewalttaten führen. Demgegenüber dient die schulische Sexual- und Sozialerziehung der Ausbildung und Förderung von Toleranz, Offenheit und Respekt vor dem Leben und der Lebensweise aller Menschen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung.

In der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen sexuellen Lebensweisen besteht die Chance, die eigene Sexualität und die anderer zu reflektieren und eine eigene sexuelle Identität zu finden. Auch in diesem Zusammenhang bietet es sich an, starre Bilder von Weiblichkeit und Männlichkeit zu hinterfragen. In der Sexualwissenschaft besteht Konsens darüber, dass sich menschliche Sexualität auf vielfältige Weise ausdrückt. Hetero-, Bi- und Homosexualität sind Ausdrucksformen des menschlichen Empfindens und der sexuellen Identität, die, ohne Unterschiede im Wert, zur Persönlichkeit des betreffenden Menschen gehören. Die Frage nach den Ursachen verschiedener sexueller Orientierungen ist wissenschaftlich nicht geklärt.

Die Gesellschaft gibt bisher überwiegend heterosexuelle Leitbilder vor. Die Entwicklung der sexuellen Identität von Kindern und Jugendlichen, die sich lesbisch, schwul oder bisexuell entwickeln, wird dadurch erschwert. Deshalb ist es wichtig, gleichgeschlechtliche Lebensweisen in ihrer Vielfalt darzustellen und altersgemäß zu vermitteln. Themen sind:

- die Lebensformen: gleichgeschlechtliche Paare, Familien mit einem homosexuellen Elternteil, offene Beziehungen,
- lebensgeschichtliche und gesellschaftliche Erfahrungen: Coming-out, Reaktionen von Eltern und Freunden, Vorurteile und Diskriminierungen, rechtliche Anerkennung, Verfolgung in der Geschichte und in anderen Ländern,
- kulturelle und subkulturelle Lebensräume: Emanzipationsbewegung und -projekte, verschiedene sexuelle Ausdrucksformen.

Transsexualität und Transvestitismus sind als eigene Formen sexueller Identität nicht mit Homosexualität zu verwechseln.

Für ihre sexuelle Entwicklung brauchen Kinder und Jugendliche ein Klima, das die Vielfalt sexueller Möglichkeiten achtet. Vorurteilsfreie Information kann junge Lesben, Schwule und Bisexuelle in ihrer Identitätsentwicklung fördern. Gerade in der Zeit, in der die Heranwachsenden sich über ihre gleichgeschlechtliche sexuelle Orientierung klar werden und dies auch nach außen deutlich machen (Coming-out) benötigen sie ein akzeptierendes Umfeld, Informationen und Ansprechpartner/innen. Wichtig sind persönliche Vertrauensbeziehungen und Vorbilder. Offen homosexuell lebende Lehrkräfte und deren Akzeptanz im Kollegium tragen zu einer schulischen Atmosphäre bei, die die sexuelle Identitätsentwicklung von Schülerinnen und Schülern erleichtert. Hilfreich ist es, den Rat

von Fachleuten, z.B. aus lesbisch-schwulen Projekten, einzuholen und diese in den Unterricht einzuladen.

2.4 Verschiedene Kulturen und Sexualerziehung

Sexualität und Partnerschaft sind zentrale Bestandteile der menschlichen Existenz. Bei ihrer Gestaltung üben die von der Herkunftskultur vorgegebenen sowie durch Erziehung verinnerlichten Normen einen großen Einfluß aus. Die Sexualerziehung in einer multikulturellen Schule berücksichtigt dies, in dem sie die verschiedenen Wertvorstellungen sichtbar macht, sie für alle Kinder und Jugendlichen erläutert und ihnen die Chance bietet, sich konstruktiv mit eigenen und fremden Ansichten hinsichtlich Sexualität und Partnerschaft auseinander zu setzen. Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Herkunft erhalten dadurch einen Zugang zu dem in Deutschland verbreiteten Norm- und Wertesystem.

Lehrkräfte im Bereich der Sexualerziehung bei einer multikulturell zusammengesetzten Lerngruppe stehen u.a. vor folgenden Schwierigkeiten: Die Kinder und Jugendlichen befinden sich auf unterschiedlichem kognitivem Niveau bezüglich der Körper- und Sexualaufklärung. Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunft, die seit der Einschulung die deutsche Schule besuchen, haben meist mehr Informationen über Sexualität und Partnerschaft und haben anderes hinsichtlich der Bewertung von Sexualität, Geschlechterrollen und Geschlechterbeziehung erfahren als andere, die zu einem späteren Zeitpunkt nach Deutschland gekommen sind. Zwischen Kindern deutscher und nicht deutscher Herkunftssprache bestehen strukturelle Unterschiede in der Fähigkeit, über Sexualität zu kommunizieren. Verantwortlich dafür sind sowohl traditions- und kulturbedingte Erfahrungen als auch sprachliche Missverständnisse aufgrund unterschiedlicher Bedeutung und Verwendung sexueller Begriffe.

Um die Sexualerziehung interkulturell auszurichten, ist eine wertschätzende Atmosphäre in der Lerngruppe von besonderer Bedeutung. Deshalb ist es wichtig, dass sich Lehrerinnen und Lehrer mit eigenen und fremden kulturellen Werten und Normen bezüglich Sexualität und Partnerschaft kritisch auseinandersetzen und sich kulturspezifisches Wissen über die Herkunftsländer ihrer Schülerinnen und Schüler zu dieser Thematik aneignen.

Im Unterricht sollen vor allem folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Vermittlung der Unterschiede und Gemeinsamkeiten verschiedener Kulturen in ihrer Bewertung von Sexualität und Partnerschaft;
- Anerkennen der Schülerinnen und Schüler als authentische Vertreter der eigenen Herkunftskultur
- Arbeiten in geschlechtsgetrennten Gruppen mit einer Ansprechperson des gleichen Geschlechts
- Einbeziehen von muttersprachlichen Formulierungen aus dem Bereich der Sexualität
- Arbeiten mit nonverbalen und kreativen Methoden (z.B. Malen, Zeichnen, Kneten)
 - Nutzen von Wissen und Erfahrungen spezieller Beratungsangebote von und für Migrantinnen und Migranten.

2.5 Behinderung und Sexualität

Hinsichtlich ihrer körperlichen Entwicklung gibt es zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen keine grundsätzlichen Unterschiede. Sexuelle Wünsche und Empfindungen sind in beiden Gruppen vorhanden, bei Menschen mit geistiger Behinderungen manchmal jedoch erst zeitversetzt erkennbar. Homosexualität und Heterosexualität treten in ähnlicher Verteilung auf wie bei Menschen ohne Behinderungen.

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen benötigen zur Ausbildung ihrer Persönlichkeit ebenso wie alle anderen von Geburt an die Unterstützung und Förderung ihrer psychosexuellen Fähigkeiten. Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung wird Menschen mit Behinderungen mittlerweile zugestanden, die Umsetzung im Erziehungsalltag ist jedoch noch mit Schwierigkeiten verbunden. Bei der Erziehung von Menschen mit Behinderungen besteht die Gefahr, dass sie sich kaum an deren Wünschen und Bedürfnissen orientiert, sondern von den Befürchtungen und Ängsten der Betreuerinnen und Betreuer bestimmt ist. Menschen mit geistigen Behinderungen, die in starken Abhängigkeiten von ihren Bezugspersonen stehen, sind darüber hinaus stärker als andere durch sexuelle Übergriffe gefährdet.

Häufig besitzen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ein reduziertes Körper- und Selbstbild, das mit einem geringen Selbstwertgefühl verbunden ist. Gerade diese Kinder und Jugendlichen bedürfen deshalb einer besonderen Unterstützung in der Weiterentwicklung ihrer sozialen Kompetenzen, der realistischen Einschätzung ihrer Möglichkeiten und der Entwicklung von Handlungsperspektiven.

Die Unterrichtsziele in der Sexualerziehung sind für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen prinzipiell identisch. Es ist erforderlich, die sexuellen Wünsche und Bedürfnisse von Kindern mit und ohne Behinderungen gleichermaßen zu akzeptieren und in den Unterricht zu integrieren. Bei der Vermittlung der Unterrichtsinhalte ist der Stand der psychosexuellen, der psycho-sozialen und der kognitiven Entwicklung zu berücksichtigen. Je nach Art und Ausmaß der Behinderungen sind geeignete -auch nichtverbale - Methoden zu entwickeln und einzusetzen.

Themen von besonderer Bedeutung sind:

- Partnerschaften von Menschen mit geistiger Behinderung,
- Kinderwunsch und Elternschaft
- Chancen der Realisierung sexueller Wünsche und deren Umsetzung, einschließlich der Diskussion über Möglichkeiten der sexuellen Assistenz.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern darf nicht außer Acht gelassen werden.

2.6 Körper und Sexualität

Kinder und Jugendliche sollen rechtzeitig, umfassend und sachlich über Sexualität informiert werden. Es ist Aufgabe schulischer Sexualerziehung, diese Informationen altersangemessen von der Grundschule bis zur Oberschule zu vermitteln.

Ausreichende Kenntnisse helfen Kindern und Jugendlichen, Veränderungen in ihrer körperlichen, psychischen und sexuellen Entwicklung vorbereitet zu erleben und sich, wo dies nötig ist, ausreichend zu schützen. Die Schule ist zu einem Lernangebot verpflichtet, das Schülerinnen und Schülern den Erwerb des notwendigen Wissens über humanbiologische, medizinische, hygienische, psychologische und sexualwissenschaftliche Grundlagen ermöglicht. Es soll sowohl Sachinformationen über die körperliche Entwicklung und die damit verbundenen Veränderungen im emotionalen Bereich enthalten, als auch sexuelles Erleben und sexuelle Verhaltensweisen reflektieren und diskutieren. Neben den Grundlagenthemen sind zentrale Inhalte :

- die Förderung eines positiven Körperbewußtseins und Körpergefühls,
- die kritische Auseinandersetzung mit vorherrschenden Schönheitsidealen,
- die Bedeutung der Selbstbefriedigung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene,
- Orgasmus im Spannungsfeld zwischen Leistungsanforderung und individuell unterschiedlichem Lustempfinden,
- partnerschaftliche Sexualität einschließlich „petting“, „das erste Mal“ und Geschlechtsverkehr in hetero- und homosexuellen Beziehungen,
- Kondome als Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten einschließlich HIV/ AIDS- Infektionen,
- Empfängnisverhütung und jugendliche Schwangerschaften.

2.7 Sexuelle Gewalt als Thema in der Sexualerziehung

Sexueller Missbrauch und sexuelle Belästigung sind Formen sexueller Gewalt und kommen in allen Schichten der Bevölkerung vor. Die Ausübung sexueller Gewalt wird durch die Abhängigkeit des Opfers vom Täter/der Täterin begünstigt. Beim sexuellen Missbrauch gehen Fachleute von einer sehr hohen Dunkelziffer aus. Viel häufiger als durch fremde Täter geschieht sexueller Missbrauch im Nahbereich der Familie. Daher wird er meist besonders sorgfältig geheimgehalten. Sexuelle Belästigungen und Übergriffe kommen auch zwischen Jugendlichen und Kindern vor.

Die Einflussmöglichkeiten der Schule liegen vor allem in der Primärprävention. Dabei sind allgemeine Warnungen vor „Sittenstrolchen“ oder „fremden, bösen Männern“ eher geeignet, Kindern Angst zu machen, als ihnen zu helfen. Vielmehr kann durch Förderung der Ich-Stärke von Kindern und Jugendlichen die Gefahr reduziert werden, Opfer sexueller Gewalt zu werden. Ich-Stärke dokumentiert sich u.a. in folgenden Fähigkeiten:

- den eigenen Körper bewußt wahr zu nehmen,
- über den eigenen Körper selbst zu bestimmen, klar „ja“ und vor allem auch „nein“ sagen zu können,
- eigenen Gefühlen zu trauen und angenehme von unangenehmen Gefühlen zu unterscheiden,
- offen über Sexualität kommunizieren zu können.

Es muss jedoch immer wieder deutlich gemacht werden, dass Kinder - unabhängig von ihrer Ich-Stärke - nicht für sexuelle Übergriffe von Erwachsenen oder älteren Jugendlichen verantwortlich sind. Sexuelle Belästigungen, die in der Schule stattfinden, sind zu thematisieren.

In Konfliktfällen ist es für Kinder und Jugendliche wichtig zu wissen, von wem sie Unterstützung erhalten können. Hier hat die Schule eine Informationspflicht. Haben Lehrerinnen und Lehrer den begründeten Verdacht, dass ein Kind oder Jugendlicher sexuell missbraucht wird, entsteht die Pflicht der Schule zur sekundären Prävention, d.h. zur Nutzung professioneller Hilfe. Keinesfalls sollten Lehrerinnen und Lehrer kriminalistische Nachforschungen anstellen, auffällige Verhaltensweisen eigenständig deuten oder gar therapeutische Maßnahmen durchführen. Bevor Lehrerinnen und Lehrer sekundärpräventiv handeln, sollten sie sich mit Vertrauten über die beobachtete Situation austauschen, um Sicherheit in ihrem Urteil zu gewinnen.

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Homophobie
(Berliner Aktionsplan gegen Homophobie (alt)
Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ (neu))

- Drucksachen Nr. 16/1966 und 16/2291 - Zwischenbericht -

-

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 02.04.2009 Folgendes beschlossen:

„Berlin ist eine Stadt der vielfältigen Kulturen, Lebensweisen und Lebensentwürfe. Berlin steht und bekennt sich zur kulturellen Vielfalt und zur Unterschiedlichkeit sexueller Orientierungen, Identitäten und individueller Lebensentwürfe. Die Offenheit der Metropole Berlin ist in einem langen Prozess gereift. Sie ist Ergebnis des couragierten Einsatzes der Zivilgesellschaft, sie ist das Ergebnis der Akzeptanz durch die Berlinerinnen und Berliner und des Engagements und der Förderung durch den Berliner Senat.

Durch die Umsetzung der EU-Richtlinie 2000/78/EG im Beamtenrecht hat Berlin in herausragender Weise die Gleichstellung von eingetragener Lebenspartnerschaft und Ehe gefördert und damit bundesweit eine Vorreiterrolle eingenommen. Berlin wird in diesem Jahr sämtliche landesrechtlichen Spielräume genutzt haben, um Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung bzw. Identität zu begegnen.

Doch die erschütternden Überfälle auf Lesben, Schwule, Transsexuelle und Transgender in den vergangenen Monaten zeigen leider auch, dass die Akzeptanz der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt nicht von allen Menschen in dieser Stadt getragen wird. Das ist eine Herausforderung für den Senat und für alle Berlinerinnen und Berliner. Überall, wo Menschen aufeinandertreffen, ob in der Schule, im Betrieb, in Vereinen und Verbänden, in der Familie und in den Universitäten, dürfen Diskriminierungen, Ausgren-

zung oder vorurteilsmotivierte Gewalt, ob in Form von Rassismus, Antisemitismus, Sexismus oder Homophobie wie auch Transphobie, nicht unbeantwortet bleiben.

Die Akzeptanz kultureller und sexueller Vielfalt lässt sich nicht verordnen. Deshalb bedarf es eines engagierten Wirkens aller Teile der Gesellschaft. Das Land Berlin muss sich zum Ziel setzen, die Zivilgesellschaft in ihrem Engagement für sexuelle Vielfalt zu unterstützen, um ein zivilcouragiertes Verhalten bei Übergriffen und Diskriminierungen zu fördern. Hierzu sind weitere ressortübergreifende Anstrengungen nötig.

Das Abgeordnetenhaus hat vor diesem Hintergrund beschlossen:

Bildung und Aufklärung stärken

1. Der Senat von Berlin evaluiert die Praxis fächerübergreifender Unterrichtung des Themas Sexualerziehung. Dabei ist besonderes Augenmerk darauf zu legen, ob die Behandlung sexueller Vielfalt im Schulunterricht den anspruchsvollen Voraussetzungen der A V 27 (Rahmenrichtlinie zur Sexualerziehung) des Rahmenplans für Unterricht und Erziehung in der Berliner Schule tatsächlich entspricht und welche Defizite es gibt. Es sind die Ursachen für Defizite zu analysieren und Maßnahmen zu ihrer Überwindung zu entwickeln. Der Senat berichtet dem Abgeordnetenhaus bis zum 31. Dezember 2010.

2. Der Senat von Berlin stellt sicher, dass die Berliner Lehrkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen sowie (Schul-)psychologinnen und -psychologen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Erzieherinnen und Erzieher, in der Landesverwaltung und bei freien Trägern in adäquater Form zu den Themen Diversity (Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung oder Identität, Behinderung, ethnische Zugehörigkeit, Religion und Weltanschauung, soziale Herkunft), Antidiskriminierung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt verpflichtend weitergebildet werden. Insbesondere sollen für Jugendhilfe und Schule verantwortliche Schlüsselpersonen informiert und zu diesen Themen geschult werden. Dies muss in Kooperation mit den qualifizierten Einrichtungen freier Träger geschehen, die über Erfahrungen und nachgewiesene Expertise in diesem Bereich verfügen und die hierfür gestärkt werden müssen. Die Angebotspalette und die Wahrnehmung dieser Angebote sind auf Defizite hin zu untersuchen. Ursachen für vorhandene Defizite sind zu analysieren und daraus Schlussfolgerungen – bis hin zu Umsetzungsmaßnahmen und ihrer haushaltsmäßigen Untersetzung – zu ziehen. Der Senat berichtet dem Abgeordnetenhaus bis zum 31. Dezember 2010.

3. Der Senat von Berlin wirkt daraufhin, dass die Lehrkräfte sowie die Pädagoginnen und Pädagogen im Rahmen von Ausbildung, Studium und Vorbereitungsdienst in Berlin verbindlich zum pädagogischen Umgang mit sexueller Vielfalt und Diversity befähigt werden. Es ist zu analysieren, weshalb das Feld bislang in der Ausbildung eine randständige Rolle spielt, und es sind Maßnahmen zu ergreifen, die diesem Zustand abhelfen. Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2010 zu berichten.

4. Es ist zu gewährleisten, dass die Berliner pädagogischen Einrichtungen über ausreichend zielgruppenspezifisches Informationsmaterial zum Thema sexuelle Vielfalt verfügen und dieses den Kindern, Jugendlichen und Eltern/Sorgeberechtigten auch in geeigneter Form und niedrighschwellig zur Verfügung gestellt wird. Es ist bis zum Ende des

Schuljahres 2009/2010 sicherzustellen, dass an jeder Berliner Schule eine Lehrkraft als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für sexuelle Vielfalt mit entsprechender Qualifikation zur Verfügung steht. Die Aufgabe dieser Lehrkraft besteht einerseits darin, Schülerinnen und Schülern Unterstützung und Hilfe bei der Suche nach der eigenen Sexualität (Identitätsfindung, aber auch bei Fällen von Mobbing) zu geben, für ein offenes und diskriminierungsfreies Klima in der Schule zu wirken, aber auch als Ansprechpartnerin oder -partner für zivilgesellschaftliche Akteure im Berliner Netzwerk der Initiativen zur Verfügung zu stehen. Sie soll auch darauf achten, dass die A V 27 im Rahmen der Schulpraxis Beachtung findet. Der Senat berichtet dem Abgeordnetenhaus bis zum 31. Dezember 2010.

5. Der Senat von Berlin entwickelt gemeinsam mit Schulen und zivilgesellschaftlichen Trägern ein Best-Practice-Leitbild für die Schule, in der sich in vorbildlicher Weise dem offenen Umgang mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen bzw. Identitäten gewidmet, homo- und transphoben Einstellungen und Verhaltensweisen (Mobbing) mit Auseinandersetzung begegnet wird. Mit der Entwicklung dieses Leitbildes werden Anreize verbunden, die die Schulen zur Auseinandersetzung mit dem Schulklima (Schülerinnen und Schüler, Lehr- und Schulpersonal, Elternschaft) in Hinblick auf sexuelle Vielfalt anregen. Es ist zu prüfen, inwieweit der Umgang mit sexueller Vielfalt an der Schule zum verbindlichen Gegenstand des Schulprofils gemacht und im Rahmen der Schulaufsicht und der Schulinspektion die Praxis der Umsetzung als wichtiges Element des Schulklimas auch bewertet werden kann. In ähnlicher Form ist sicherzustellen, dass Jugendhilfeeinrichtungen und -maßnahmen im Rahmen ihrer Konzeptionen durchgehend der Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt Rechnung tragen. Der Senat berichtet dem Abgeordnetenhaus bis zum 31. Dezember 2010.

6. Die Geschichte der Frauen-, Lesben- und Schwulenbewegung ist auch Berliner Geschichte. In unserer Stadt gibt es Orte und Einrichtungen, die dem Ausdruck verleihen oder dies dokumentieren. Sie machen die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt auch im Stadtbild sichtbar, sind Informationspunkte für die Berlinerinnen und Berliner, Anlaufstellen für Jugendgruppen und Schulklassen oder schlicht für Besucherinnen und Besucher Berlins. Die Sichtbarkeit dieser Tradition, aber auch die Pflege ihres Erbes, ist auch Aufgabe der Stadtpolitik. Der Senat wird ermuntert, die Unterstützung und Förderung solcher Einrichtungen weiterhin zu betreiben und dieses Engagement zu intensivieren.

7. Akzeptanzförderung sexueller Vielfalt ist aber auch in der älter werdenden Stadt Berlin ein wichtiges Thema. So ist nicht nur das selbstorganisierte Leben von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgendern und Intersexuellen (LSBTTI) „im Alter“ ein zentraler Aspekt, dem das Land bereits viel Aufmerksamkeit widmet, sondern auch die Aufklärung in Pflegeeinrichtungen, Pflegeheimen und Wohneinrichtungen, die sich nicht speziell an LSBTTI richten. Der Senat wird aufgefordert, dieses Thema fortgesetzt in Kooperation mit öffentlichen Einrichtungen und freien Träger/innen zu thematisieren.

Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität bekämpfen

8. Das Land Berlin bekennt sich zur sexuellen Vielfalt. Vertreterinnen und Vertreter des Landes Berlin setzen in der Öffentlichkeit deutliche Zeichen für das Erfordernis ihrer Akzeptanz: Diskriminierung und Ausgrenzung aufgrund der sexuellen Orientierung oder aufgrund der Geschlechtsidentität hat in Berlin keinen Platz. Der Senat von Berlin und das Abgeordnetenhaus sind in der Pflicht, mit gutem Beispiel voranzugehen, indem sie diese Botschaft bei jeder geeigneten Gelegenheit im städtischen bis hin zum internationalen Rahmen nachdrücklich öffentlich vertreten. Es ist wichtig, die Sensibilität für die Akzeptanz unterschiedlicher Lebensweisen zu stärken und Opfern von Diskriminierung die Solidarität der Gesellschaft zu vermitteln.

9. Akteurinnen und Akteure in der Berliner Zivilgesellschaft sollen in ihrem Engagement für sexuelle Vielfalt gestärkt werden mit dem Ziel, die Zivilcourage bei Diskriminierungen von LSBTTI zu erhöhen. Insbesondere sind diejenigen Projekte zu stärken, die für die Berliner Verwaltung als Partnerinnen und Partner in der Aufklärung und Beratung zur Verfügung stehen und über nachgewiesene Qualifikationen verfügen. Hierbei ist darauf zu achten, dass einerseits der Wirkungskreis dieser Projekte erhöht wird. Andererseits müssen die Projekte darin unterstützt werden, erhöhten Anforderungen an ihre Beratungs- und Aufklärungsarbeit tatsächlich auch gerecht werden zu können. Die Verstärkung von Maßnahmen zur Erweiterung der Ausstrahlung der Projektarbeit muss mit der Bereitstellung der Ressourcen einhergehen, das ist auch durch die Anmeldung im Verfahren der Haushaltsplanaufstellung zu berücksichtigen.

10. Die Arbeit der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden muss mit entsprechender Sensibilität für die Belange der Opfer verbunden sein. Der Senat von Berlin setzt seine Anstrengungen fort, bei den Bediensteten in den Strafverfolgungsbehörden den Blick für die Belange von Menschen in Berlin als einer Stadt der sexuellen Vielfalt zu schärfen und Diskriminierungserscheinungen und diskriminierenden Einstellungen entgegenzutreten. Hierzu ist die erfolgreiche Arbeit der Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei der Berliner Polizei weiterhin mit allen Möglichkeiten zu unterstützen.

11. Die Berliner Polizei muss mit vertrauensbildenden Maßnahmen fortgesetzt auf die Stärkung der Anzeigebereitschaft der Opfer von vorurteilsmotivierten Delikten hinwirken und hierbei eng mit freien Trägern und Vereinen zusammenarbeiten. Die existierenden Ansätze zur lokalen Kooperation zwischen den Beauftragten in den Polizeidirektionen, den Initiativen der Zivilgesellschaft und den Einrichtungen Berlins bis hin zu den Quartiersmanagements und den lokalen Unternehmen in den Feldern Stärkung von Zivilcourage, Gewaltprävention und Aufklärung sind durch ressortübergreifende Anstrengungen auf der Ebene der Hauptverwaltungen und in Zusammenarbeit mit den Bezirken abgestimmt zu koordinieren und zu stärken. Insbesondere sind die vorhandenen Angebote stärker zu bewerben, um ihren Verbreitungsgrad zu erhöhen und ihren Vorbildcharakter herauszustellen.

12. Der Senat von Berlin prüft, inwieweit zum Zwecke des Opferschutzes bei der auf Anzeigen folgenden Strafverfolgung und im Strafverfahren mit ladungsfähigen Anschriften gearbeitet werden kann, die von der Meldeadresse abweichen, um dem Bedürfnis

der Opfer nach Anonymität gegenüber den Tätern Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob es weitere Möglichkeiten gibt, das Sicherheitsgefühl und das Vertrauen der Opfer bei Strafverfolgung und -verfahren zu erhöhen. Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2010 zu berichten.

13. Es ist zu gewährleisten, dass LSBTTI die Opfer der Nichtakzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt geworden sind, in qualifizierter Weise betreut, unterstützt und beraten werden. Zudem ist im Rahmen der Förderung der Opferhilfe auf die verbindliche Kooperation der Angebote von Antidiskriminierungs- und Opferhilfeprojekten des Bereichs sexuelle Vielfalt hinzuwirken. Die Begleitung der Opfer von Homophobie und Transphobie soll spezifischen Standards entsprechen, die zwischen dem Land Berlin und dem Netzwerk der Träger der Opferhilfe zu vereinbaren sind. Der Senat von Berlin berichtet dem Abgeordnetenhaus von Berlin bis zum 31. Dezember 2010.

14. Der Senat von Berlin wird aufgefordert zu prüfen, mit welchem kriminologischen Erkenntniszuwachs eine statistische Erfassung von gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Vielfalt gerichteten Delikten bereits in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) verbunden wäre. Gegebenenfalls ist eine entsprechende Initiative zu ergreifen, um die statistische Erfassung dieser Straftaten, auch über die bisherige Erfassung beim Kriminalpolizeilichen Meldedienst - Politisch Motivierte Kriminalität (KPMD - PMK) hinaus, zu sichern.

15. Das Abgeordnetenhaus betont, dass die sachgerechte Ausschöpfung und die konsequente Anwendung des geltenden Straf- und Strafprozessrechts alle Möglichkeiten bieten, um die rechtsstaatliche und effektive Verfolgung von Delikten der vorurteilsmotivierten Kriminalität zu sichern. Die Verschärfung des geltenden Rechts hält das Abgeordnetenhaus nicht für einen geeigneten Weg, um die Sicherheit von Menschen mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und Lebensentwürfen in Berlin zu erhöhen.

Wandel der Verwaltung vorantreiben

16. Die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt muss im Sinne der von Berlin unterzeichneten Charta der Vielfalt integrativer Bestandteil der Tätigkeit innerhalb der Berliner Behörden und Verwaltungen sein. Jegliche Form der Diskriminierung und Ausgrenzung, der Nichtakzeptanz sexueller Vielfalt, muss in öffentlich erkennbarer Weise geächtet und zum Gegenstand der Auseinandersetzung um die Anforderungen an die Akzeptanz sexueller Vielfalt gemacht werden. Hierzu bedarf es der Sensibilisierung der Verwaltungen Berlins, angefangen bei der Verwaltungsspitze. Die Entwicklung von Diversity-Richtlinien für den Öffentlichen Dienst ist fortzusetzen und abzuschließen. Hierzu gehört auch die Überlegung, inwieweit durch proaktive Ausschreibungen von Stellen im Rahmen von Einstellungskorridoren die LSBTTI-Freundlichkeit des Öffentlichen Dienstes erhöht werden kann. Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2010 zu berichten, welche konkreten Maßnahmen in den Hauptverwaltungen entwickelt und ergriffen worden sind, um diesem hohen Anspruch noch besser gerecht werden zu können.

17. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Projekte die durch den Berliner Senat oder die Berliner Bezirke gefördert werden, die Akzeptanz sexueller und geschlechtliche Vielfalt

im Fokus ihrer Arbeit qualifiziert und nachweisbar verfolgen. Dies gilt nicht nur für „klassische“ Jugend-, Bildungs- und Sportprojekte, wo solche Anstrengungen schon seit längerem unternommen werden, sondern im Besonderen auch für die Interventionsinstrumente des Berliner Quartiersmanagements, der Streetwork und der Notunterkünfte, Nothilfedienste und Weglaufhäuser. Im Rahmen der Förderung von Jugendarbeit muss ein besonderer Fokus auf die geschlechterreflektierende Arbeit vor allem mit Jungen gelegt werden. Es sind Standards zu entwickeln, auf die die Empfängerinnen und Empfänger von öffentlichen Fördermitteln im Rahmen der Mittelvergabe verpflichtet werden. Es ist ein Qualitätsmanagement zu entwickeln, welches es ermöglicht, die Einhaltung und Berücksichtigung der Ziele der Akzeptanzförderung sexueller Vielfalt zu kontrollieren. Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2010 zu berichten.

Erkenntnisgrundlagen verbessern

18. Der Senat von Berlin wird aufgefordert, Maßnahmen zur Verbesserung der empirischen Basis zu den sozialen Erfahrungen von LSBTTI und zur Diskriminierung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Berlin zu ergreifen. Dazu gehört die repräsentative wissenschaftliche Erforschung des Dunkel- und des Hellfeldes der strafrechtlich relevanten Diskriminierungen sexueller Vielfalt in unserer Stadt. Es ist eine breit angelegte Studie anzustoßen und zu fördern, die die unterschiedlichen Diskriminierungserfahrungen von LSBTTI im öffentlichen Raum und im sozialen Nahfeld, und die gesellschaftlichen Ursachen dieser Diskriminierung, aber auch die Wirksamkeit von Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Akzeptanz sexueller Vielfalt, über einen längeren Zeitraum erforscht und reflektiert. Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2009 über den bis dahin erreichten Zwischenstand (Forschungsansatz und Forschungshypothesen) zu berichten.

19. Der Senat von Berlin wird aufgefordert, Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen mit dem Ziel, eine stärkere Kooperation zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen, dem Land Berlin und den Vereinen, Initiativen und Trägern herbeizuführen, um die zivilgesellschaftliche Förderung der Akzeptanz sexueller Vielfalt noch zu verbessern. Hierbei ist auch auf die Strategien und Erfahrungen im internationalen Vergleich zurückzugreifen.

Den Dialog fördern

20. Der Dialog und die Kooperation des Senats mit Vertretern aus dem Sport, den großen Kirchen, von Religion und Musik, von Verbänden der migrantischen Selbstorganisation auf dem Gebiet der Akzeptanz sexueller Vielfalt soll fortgesetzt und kontinuierlich ausgebaut werden. Interreligiöse und integrationspolitische Initiativen, die die Akzeptanz sexueller Vielfalt fördern, sollten dabei besonders berücksichtigt werden. Der regelmäßige und enge Austausch über landesweite Schwerpunkte der Antidiskriminierungsarbeit, der Verfolgung gemeinsamer Kampagnen, zur Überwindung gegenseitiger Wissensdefizite und zur Weiterentwicklung einer gesamtstädtischen Antidiskriminierungsstrategie ist zu intensivieren, wobei eine möglichst breite Beteiligung von Vertretern aus Jugend- und Communityverbänden, Musikszenen, Sport, Religionsverbänden, Opferhilfen, Verwaltung und Politik motiviert werden soll.

21. Antigewaltpräventions- und Aufklärungsprogramme des Landes Berlin sollen verstärkt auf die Akzeptanz unterschiedlicher sexueller Orientierungen und Geschlechtsidentität hinarbeiten und den Bezug zu anderen Diskriminierungsformen verdeutlichen.

22. Der Senat von Berlin wird aufgefordert, für die Entwicklung einer gemeinsamen gesamtstädtischen Akzeptanzkampagne zu werben. Ziel soll sein, die gemeinsame Ablehnung aller Formen von Diskriminierung – seien es beispielsweise Rassismus, Homo- und Transphobie, Islamophobie oder Antisemitismus – und das gemeinsame Bekenntnis zu einer Wertschätzung von Vielfalt öffentlichkeitswirksam zum Ausdruck zu bringen. Dabei soll die Stärkung von und die Ermunterung zur Eigeninitiative, das Lernen von Akzeptanz durch Auseinandersetzung, im Vordergrund stehen, nicht die Belehrung. Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2010 zu berichten.

Rechtlicher Gleichstellung bundesweit zum Durchbruch verhelfen

23. Der Senat von Berlin wird aufgefordert, die Unterstützung von Initiativen für die rechtliche Gleichstellung von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung fortzusetzen. Bundesratsinitiativen zur Vollendung der rechtlichen Gleichbehandlung von Ehe und Lebenspartnerschaft sind in geeigneter Weise zu initiieren oder zu unterstützen. Gleiches gilt für die Wiedergutmachung von gesetzlichem Unrecht (wie Verurteilungen nach § 175 StGB a. F.) in beiden deutschen Staaten durch Rehabilitierung und eine angemessene Entschädigung. Senat und Abgeordnetenhaus sind gefordert, in öffentlichen Debatten zum Abbau von Diskriminierungen gegenüber Transgendern und Transsexuellen, aktiv zu werden und sich für die Verwirklichung ihres Selbstbestimmungsrechts im Rahmen der Reform von Bundesgesetzen über den Bundesrat einzusetzen.

Öffentliche Begleitung sichern

24. Der Senat von Berlin wird aufgefordert, bis zum 31. Dezember 2009 einen Zwischenbericht vorzulegen, um das Abgeordnetenhaus und die Berliner Öffentlichkeit über den Stand der Umsetzung der „Initiative Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ zu informieren. Damit wird die Unterstützung der Aktivitäten auf allen Ebenen befördert, Sensibilität gegenüber dem Thema befördert und eine öffentliche Begleitung ermöglicht, die beim Aufspüren von Defiziten und bei der Entwicklung von Ideen zu ihrem Abbau hilft.“

Hierzu wird berichtet:

Zwischenbericht zur Initiative

"Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt"

I. Hintergrund/Auftrag

Am 2. April 2009 hat das Abgeordnetenhaus die Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt" (Drucksache 16/2291) beschlossen. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (LADS) hat für deren Umsetzung die Federführung übernommen und koordiniert die Aktivitäten und Pläne der zuständigen Senatsverwaltungen und zahlreicher zivilgesellschaftlicher Akteure, die in den Prozess eingebunden worden sind. In einer Steuerungsrunde und fünf ressortübergreifenden Arbeitsgruppen wurde das vorliegende Maßnahmenpaket zur Umsetzung des Beschlusses entwickelt.

II. Bestandsanalyse

Eine Bestandsanalyse von Aktivitäten und Projekten im Bereich gleichgeschlechtliche Lebensweisen zu den Handlungsfeldern des Beschlusses ergab, dass die derzeitigen Angebote in Berlin nicht ausreichen, um homo- und transsexuellenfeindliche Einstellungen und Verhaltensweisen nachhaltig abzubauen. In diesem Sinne wurden Konzepte und Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Senatsverwaltungen und NGOs mit dem Ergebnis diskutiert, dass insbesondere differenzierte und zielgruppenspezifische Maßnahmen weiter zu entwickeln sind. Das entstandene Maßnahmenpaket knüpft an das gewachsene dezentrale Potential an und bildet die Basis zur Umsetzung der Initiative. Mit ihm werden die vorhandenen und vom Senat bereits geförderten Aktivitäten sinnvoll ergänzt.

III. Ziel

Ziel der einstimmig vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Initiative ist es, einen umfassenden Prozess der Auseinandersetzung mit der Homophobie in der Gesellschaft zu initiieren und einen positiven Wandel hin zu Toleranz, Akzeptanz und Respekt vor sexueller Vielfalt zu erwirken.

Der Senat begrüßt – über seine Initiativen zur rechtlichen Gleichstellung von Ehe und eingetragenen Lebenspartnerschaften hinaus – die Initiative des Parlaments zur wirksamen Bekämpfung von Homophobie und zur Wertschätzung einer Kultur sexueller Vielfalt. Der Senat betrachtet die „Initiative sexuelle Vielfalt“ als Querschnittsaufgabe der Berliner Verwaltung. Diese kommt damit der Selbstverpflichtung nach, die die Stadt mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ eingegangen ist. Berlin ist prädestiniert dafür, sich in Bezug auf den proaktiven Umgang mit Vielfalt und den Einsatz gegen Diskriminierung im europäischen Raum besonders zu engagieren.

Die Initiative richtet sich an alle Berlinerinnen und Berliner. Die Maßnahmen können die Akzeptanz sexueller Vielfalt nicht erzwingen; sie sollen jedoch dazu beitragen, dass die Bürgerinnen und Bürger die Vielfalt der in Berlin lebenden Menschen – auch im Bezug auf ihre sexuelle Lebensweise – schätzen lernen.

IV. Konkrete Umsetzung/Maßnahmen

Zur Umsetzung des oben genannten Beschlusses des Abgeordnetenhauses wurden unter der Federführung der Senatsverwaltungen für Integration, Arbeit und Soziales – der Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung – ressortübergreifende Arbeitsgruppen eingesetzt.

Auf Verwaltungsebene waren die Senatsverwaltung für Bildung, Inneres, Justiz sowie die Senatskanzlei beteiligt. In einem sehr intensiven, offenen und partizipativen Abstimmungsprozess unter Mitwirkung der in diesem Bereich tätigen freien Träger/innen ist ein umfassendes Maßnahmenpaket erarbeitet worden.

Bei der Umsetzung wird auf eine Vernetzung zwischen den Verwaltungen und den gesellschaftlichen Akteur/innen großen Wert gelegt.

Der vorliegende Bericht orientiert sich an dem Beschluss des Abgeordnetenhauses und ist nach folgenden Handlungsfeldern gegliedert:

1. Bildung und Aufklärung stärken
2. Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität bekämpfen
3. Wandel der Verwaltung vorantreiben
4. Erkenntnisgrundlagen verbessern
5. Dialog fördern
6. Rechtlicher Gleichstellung bundesweit zum Durchbruch verhelfen

In mehreren Handlungsfeldern sind neben der Verwaltung zahlreiche andere Akteur/innen für die Umsetzung der Zielsetzung verantwortlich, teilweise liegt die Umsetzungsverantwortung vollständig im Kompetenzbereich Dritter. Wo die Verwaltung Ziele nicht in Eigenregie umsetzen kann, soll im Rahmen von bestehenden oder neu zu begründenden Kooperationen und mittels Anregungen und fachlichem Austausch die Umsetzung der Zielvorgaben der Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt" verfolgt werden.

Eine erfolgreiche Umsetzung des Maßnahmenpakets bedarf der ressortübergreifenden Zusammenarbeit. Im Zuge der Umsetzung der vorgeschlagenen Vorhaben sind entsprechende Kooperationen im Rahmen von Arbeitsgruppen, Fachgesprächen und Konferenzen geplant. Die im Beschluss genannten Einzelberichtsufträge zum 31.12. 2010 werden von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales bzw. den jeweils zuständigen Senatsverwaltungen unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales erstellt.

Die Umsetzung der Initiative ist mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2010/11 und der damit erfolgten Bereitstellung der finanziellen Mittel möglich geworden.

Handlungsfeld „Bildung und Aufklärung stärken“

Die vorgesehenen Maßnahmen sollen ein Fundament im Bereich Schule und Jugendhilfe dafür schaffen, dass Diskriminierungen, Mobbing und Gewalt auf Grund verschiedener Merkmale - insbesondere im Hinblick auf Vorurteile gegenüber Lesben, Schwu-

len, bi-, trans- und intergeschlechtlichen Personen (LSBTI) – wahrgenommen, abgebaut und präventiv verhindert werden. Ziel ist der konstruktive Umgang mit Unterschieden. Dazu ist es zunächst notwendig, dass eine umfassende Evaluation der Umsetzung der AV 27 (Allgemeine Hinweise zu den Rahmenplänen: Sexualerziehung) sowie von Maßnahmen der Demokratieerziehung im Hinblick auf Homophobie / sexuelle Vielfalt durchgeführt wird. Informationsmaterialien für einzelne Fächer und den fächerübergreifenden Unterricht werden aktualisiert. Im Sinne einer Top-down-Strategie sollen Schlüsselpersonen im Bildungsbereich sowie pädagogische Fachkräfte zum Thema Diversity und sexuelle Vielfalt qualifiziert werden. Anhand von Best-Practice-Beispielen sollen Konzepte, Standards und Leitbilder für Jugendeinrichtungen, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen weiter entwickelt werden. Die Umsetzung der in diesem Handlungsfeld aufgeführten Maßnahmen obliegt grundsätzlich der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

AH-Beschlusnummer 1

Maßnahmentitel: Evaluation der fächerübergreifenden Umsetzung der A V 27 (Sexualerziehung) und Demokratieerziehung bzgl. Homophobie/sexuelle Vielfalt

In einem externen, in Kooperation mit einer Hochschule vergebenen Evaluationsauftrag soll eine repräsentative Bestandsaufnahme durch eine aktivierende Befragung der Verantwortlichen (Schulleiter/innen, Lehrkräfte, Eltern-, Schüler/innenvertretungen) in Schulen aller Schulstufen erfolgen.

AH-Beschlusnummer 2

Maßnahmentitel: Weiterbildung/Qualifizierung von Schlüsselpersonen und pädagogischen Fachkräften zu Diversity

- Schlüsselpersonen in der Schule sind:
 - alle Personen in Leitungsfunktionen (Schulleiter/innen, stellv. SL, Koordinator/innen, Fachleiter/innen)
 - alle Personen in Beratungsfunktionen (Beratungs- u. Vertrauenslehrer/innen, Suchtpräventionsbeauftragte, Gewaltpräventionsbeauftragte, Leiter/innen der Mediatoren-AG, Schulpsycholog/innen, Schulsozialarbeiter/innen etc.)
- Schlüsselpersonen in der SenBWF Schulaufsicht, LISUM.
 - Schulentwickler/innen, Schulinspektion
 - Fachrunden
 - Multiplikator/innen der regionalen Fortbildung
- Schlüsselpersonen in der Kinder- und Jugendhilfe sind:
 - AG BÖJ (Arbeitsgemeinschaft der Berliner öffentlichen Jugendhilfe)
 - Runde der Jugendstadträte
 - Leiter/innen der Abt. Jugend
 - Jugendamtsdirektor/innen
 - Regionalleiter/innen
 - Große Fachrunden (Leitungen Kinder- und Jugendeinrichtungen eines Bezirks)
 - Arbeitsgemeinschaften, z.B. nach § 78 KJHG
 - Kita-Fachberater/innen

- Kinder- und Jugendbeteiligungsbüros

Im Bereich Bildung sowie Kinder- und Jugendhilfe sollen Fachkräfte zum Themenfeld Diversity (Alter, Geschlecht, sex. Identität, Behinderung, ethnische Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, soziale Zugehörigkeit) weitergebildet und qualifiziert werden.

Pädagogische Fachkräfte im Bereich Schule sollen weiter gebildet werden. Ebenso soll eine Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen. Weiterhin sollen Fortbildungen ehrenamtlicher Jugendleiter/innen erfolgen. Zusätzlich sollen die JuleiCa-Ausbildungsstandards im Bereich sexuelle Vielfalt überprüft werden.

AH-Beschlusnummer 3

Maßnahmentitel: Befähigung von Lehrkräften zum pädagogischen Umgang mit sexueller Vielfalt und Diversity im Rahmen der Ausbildung

- Befähigung von Lehrkräften zum pädagogischen Umgang mit Diversity und sexueller Vielfalt in:
 - A) Grundausbildung: Die Themen sollen in die Ausbildungspläne der Hochschulen, Fachhochschulen und Fachschulen implementiert werden. In der ersten Phase der Lehrerausbildung sollen Pflichtmodule in das Thema Sexualerziehung (inkl. LSBTI-Lebensweisen) und Diversity einführen. Lehrkräfte im Bereich Pädagogik an Hochschulen, Fachhochschulen und Fachschulen sollen fortgebildet wie auch die genannten Institutionen beraten werden.
 - B) Vorbereitungsdienst (Referendariat): In der zweiten Phase der Lehrerausbildung (Referendariat) sollen Pflichtmodule im allgem. schulpraktischen Seminar zum Thema Sexualerziehung inkl. LSBTTI-Lebensweisen, Homophobie (auch als Teil der Gewaltprävention) und Diversity mit Praxisbezug implementiert werden. Es soll eine Rahmenplanumsetzung in den Fachseminaren erfolgen sowie eine fachbezogene Umsetzung der AV 27.
- Ergänzend sollen zielgruppenspezifische Maßnahmen wie Workshops für die Umsetzung von Diversity innerhalb der Schüler/innenschaft (mit Schülervertreter/innen) ergriffen werden. Analog sollen Workshops und Maßnahmen für junge Menschen in den Tätigkeitsfeldern der Jugendhilfe statt finden.
- Eine weitere ergänzende Maßnahme soll die Initiierung von Elternarbeit sein. Es sollen thematische Elternabende, begleitet durch professionelle Beratungskräfte, für das Thema lesbisch/schwule Jugendliche sensibilisieren und Ängste bei Eltern abbauen. Hinzu kommt die Unterstützung beim Aufbau von Eltern-Selbsthilfegruppen.

AH-Beschlusnummer 4

Maßnahmentitel: Aufarbeitung von Materialien und Ansprechpartner/innen für den Bereich sexuelle Vielfalt und Diversity

- Bestehende alters- und zielgruppenspezifische Informationsmaterialien sollen gesichtet und leicht zugänglich aufbereitet werden. Des Weiteren sollen zusätzliche Materialien erstellt werden, z.B. Kurzinformationen und eine Handreichung für Lehrkräfte „Homophobic Mobbing“. Zusätzlich sollen Fachbriefe verschiedener Fächer, Elternbriefe, Filme, Unterrichtsmaterial als Download, Multimedeaangebote (ausgearbeitete Powerpointpräsentationen) für Eltern- und Lehrer/innenkonferenzen und Schüler/innenvertretungen zur Verfügung gestellt werden.
- Ein Konzept für Diversitybeauftragte bzw. Ansprechpartner/innen für sexuelle Vielfalt soll erstellt werden, in dem Aufgaben und Qualifizierung dieser Personen beschrieben werden. Zudem sollen Schüler/innenlotsen (Peer) zum Thema sexuelle Vielfalt eingerichtet und ausgebildet werden.

AH-Beschlusnummer 5

Maßnahmentitel: Leitbilder, Konzeptionen, Standards

Anhand von Best-practice-Beispielen sollen Leitbilder entwickelt werden. Insgesamt sollen Best-practice-Beispiele gewürdigt und Anreize für die Förderung sexueller Vielfalt (z.B. durch Gremien, Preise) geschaffen werden.

- Schulprogramme sollen durch die Schulinspektion und Schulaufsicht geprüft werden:
 - Analyse der Schule in Bezug auf die Berücksichtigung des Themas „Diversity, unter besonderer Berücksichtigung des Themas sexuelle Vielfalt“
 - Erweiterung des Prüf- und Qualitätskatalogs
 - Unterstützung bei Schulprogrammentwicklung
 - Förderkriterien von Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen) anpassen
 - Notfallpläne aktualisieren
- Auch in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sollen Leitbilder entwickelt werden: Die Berücksichtigung des Themas Diversity, insbesondere sexuelle Vielfalt soll als Qualitätsmerkmal ins Qualitätshandbuch der Berliner Jugendarbeit aufgenommen werden.

AH-Beschlusnummer 6

Maßnahmentitel: Geschichtsdokumentation und -bildung

Träger/innen und Maßnahmen zur Geschichtsdokumentation sowie Ausstellungen sollen im Rahmen eines geschichtsbezogenen Bildungsprojektes gefördert werden. Darunter fallen:

1. Die Aufnahme des Schwulen Museums e.V. in die institutionelle Förderung ab 2010 (s. Senatsbeschluss vom 07.07.2009)
2. Die Berücksichtigung der Darstellung der Homosexuellenverfolgung sowie der Verfolgung anderer Opfergruppen durch das NS-Regime bei der Konzeption und Planung des Ausstellungsbereichs zum 20. Jahrhundert innerhalb der Stiftung Stadtmuseum am künftigen Standort „Marinehaus“.
3. Bereich „Gedenken an die Opfer des NS“
4. Neues Portal www.orte-der-erinnerung.de

5. Dauerausstellung Gedenkstätte-Museum Sachsenhausen

AH-Beschlusnummer 7

Maßnahmentitel: Akzeptanzförderung sexueller Vielfalt in Senioren-, Pflege- und Wohneinrichtungen

Die Akzeptanz sexueller Vielfalt soll ebenfalls in Senioren-, Pflege- und Wohneinrichtungen gefördert werden. Weil diese Maßnahmen mehrere Querschnittsthemen berühren wird die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hierzu unter Nutzung der zur Verfügung stehenden Instrumente und in Kooperation mit den relevanten Akteur/innen beitragen:

1. Rahmenvertrag gemäß § 79 Abs. 1 SGB XII

Der Vertrag mit den Leistungserbringer/innen könnte in der Präambel oder an anderer geeigneter Stelle im Sinne der Ziele ergänzt werden. Auf die Vorklärung in der Vertragskommission (KOM 75) wurde seitens der LIGA-Verbände positiv reagiert.

2. Landespflegeausschuss

Es ist beabsichtigt, mit der Vorsitzenden des Ausschusses in Kontakt zu treten, um die Thematik in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses auf die Tagesordnung zu setzen.

3. Leitlinien der Seniorenpolitik

Es wird geprüft, die Leitlinien um entsprechende Zielsetzungen zu ergänzen.

4. Verträge mit LIGA und Stadtteilzentren

Im Rahmen des Neuabschlusses der Verträge werden Ergänzungen um die Ziele entsprechend berücksichtigt werden. Das Thema ist in die bestehenden Gremien eingebracht worden und wird im Rahmen des Neuabschlusses von Verträgen ggf. erneut aufgegriffen werden.

5. Pflegestützpunkte/Koordinierungsstellen Rund ums Alter

Es ist beabsichtigt, dass die Pflegestützpunkte in den Prozess der Initiative aktiv mit einbezogen werden.

6. Das Berliner Wohnformen- und Teilhabegesetz (WTG) soll dem Schutz von älteren, pflegebedürftigen oder volljährigen Menschen mit Behinderung, die in bestimmten Wohnformen leben, dienen. Dabei gilt es insbesondere, ihre kulturelle, religiöse, geschlechtliche und sexuelle Identität und Selbstbestimmung zu wahren und sie vor sexuellen Übergriffen zu schützen.

Handlungsfeld „Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität bekämpfen“

Das Ausmaß der antitranssexuellen und antihomosexuellen Gewalt liegt in Berlin seit Jahren auf einem hohen Niveau. Dabei ist davon auszugehen, dass in diesem Bereich ein sehr großes Dunkelfeld besteht.

Berlin ist eine offene und tolerante Metropole, in der alle rechtsstaatlichen Mittel gegen vorurteilsmotivierte Straftaten ausgeschöpft werden müssen. Gleichzeitig sollen positive Zeichen für die Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen gesetzt werden. Lesben, Schwule, trans- und intergeschlechtliche Personen (LSBTI) sollen mit Empower-

mentmaßnahmen unterstützt werden. Opfer von Gewalt und Diskriminierung sollen umfassend und qualifiziert beraten; für LSBTI in Krisensituationen sollen Zufluchtsmöglichkeiten bereit gestellt werden.

AH-Beschlusnummer 8

Maßnahmentitel: Öffentlichkeitsarbeit durch Berlin-Kampagne

Eine berlinweite Kampagne zum Thema „sexuelle Vielfalt“ soll in Form von Fernsehspots, Plakaten, Flyern, Publikationen und Veranstaltungen durchgeführt werden. Diese Kampagne soll im Einzelnen umfassen:

- Image-Anzeigen
Bei den Image-Anzeigen der BTM und Partner für Berlin sollen entsprechende Motive aufgenommen werden. Darüber hinaus wird eine Agentur mit der Entwicklung von Motiven beauftragt werden sowie eine Anzeigenschaltung (insbesondere) in internationalen LSBTI-Medien erfolgen. Als Nebeneffekt verzeichnet der so wichtige Faktor Tourismus einen erheblichen Imagegewinn.
- Jahr/Woche/Tag der sexuellen Vielfalt
In diesem Zeitraum könnten öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (Veranstaltungen, Feste, Informationstage an Schulen und in Jugendeinrichtungen, Wettbewerbe etc.) durchgeführt werden; Ergänzung bereits bestehender Aktionen wie Tag gegen Homophobie.
- Plakatierung
Eine Werbeagentur soll ausdrucksstarke Plakate mit hohem Aufforderungscharakter erstellen, die öffentlichkeitswirksam im U- und S-Bahn-Bereich und ggf. an anderen Plakatierungswänden ausgestellt werden.
- Plakatwettbewerb
Für Berliner Schüler/innen soll ein Plakatwettbewerb zum Thema „sexuelle Vielfalt“ mit öffentlicher Preisverleihung ausgeschrieben werden. Die prämierten Plakate könnten im U- und S-Bahn-Bereich plakatiert werden. Mit den eingereichten Bildern könnten Publikationen für Multiplikator/innen und Interessierte sowie für Schulen als Unterrichtsmaterial erstellt werden.
- Schreibwettbewerb
Für Berliner Schüler/innen soll ein Schreibwettbewerb zum Thema „sexuelle Vielfalt“ mit öffentlicher Preisverleihung ausgeschrieben werden. Mit den eingereichten Texten könnten Publikationen für Multiplikator/innen und Interessierte sowie für Schulen als Unterrichtsmaterial erstellt werden.

AH-Beschlusnummer 9

Maßnahmentitel: Zivilcourage und Empowerment

Akteur/innen der Berliner Zivilgesellschaft sollen in ihrem Engagement für sexuelle Vielfalt gestärkt und es soll dazu beigetragen werden, entschiedenes Eintreten bei Diskriminierungen von LSBTI zu unterstützen.

1. Sensibilisierungsarbeit: Prävention
 - Erstellung verschiedensprachiger Infoblätter und Online-Medien
 - Fortbildungs- und Informationsarbeit in psychosozialen Berufsgruppen mit besonderem Fokus auf Mehrfachdiskriminierung von Lesben/transidenten Menschen.
 - Niedrigschwellige Sensibilisierungsarbeit in der „interkulturellen gay community“: Zielgerechtes Informations- und Beratungsangebot und Bekanntmachung existierender Unterstützungs- und Hilfsangebote.
 - Durch Aufklärungsarbeit sollen die Geschädigten bzw. Zeug/innen zu einer Anzeigenerstattung bei der Polizei motiviert werden. Nur durch Aufhellung des Dunkelfeldes ist es möglich, lageangepasst zu reagieren, z. B. durch verstärkte Präsenz an tatbelasteten Orten.
 - Um das Anzeigenverhalten zu verbessern und negative Einstellungen gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund zu verändern, ist eine Kommunikation mit unterschiedlichen Lebenswelten und Kulturen nach „innen“ dringend erforderlich.

2. Sensibilisierung/Stärkung LSBTI

Ziel entsprechender Maßnahmen ist die Verankerung und Stärkung des Diskriminierungs-Bewusstseins in der Lebenswelt von LSBTI sowie die Stärkung des Widerstands dagegen. Im Einzelnen sollen Informations- und Sensibilisierungsangebote in LSBTI- Organisationen, Initiativen und ihrem Umfeld durchgeführt werden. Diese Maßnahmenpaket umfasst explizit lesbische Antigewalt-Projekte.

3. Trainings von Multiplikator/innen zum Umgang mit Homophobie und Transphobie

Zur Erhöhung der Zivilcourage und Gewaltprävention werden interessierte Berliner/innen zu Multiplikator/innen ausgebildet und in zweitägigen Trainings mit Deeskalationsstrategien bei Homo- und Transphobie vertraut gemacht. Es soll auch Einfluss auf Fußballfanclubs, Jugendklubs und (Sport-) Vereinen genommen werden.

AH-Beschlusnummer 10

Maßnahmentitel: Schulung der Polizei

Es gibt Bedarf für die Schulung und Fortbildung der Polizei, u. a. zu zivilrechtlichen Aspekten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Für einen wirksamen Schulungsansatz ist eine externe personelle Unterstützung hilfreich.

AH-Beschlusnummer 11

Maßnahmentitel: Gewaltprävention in der Community

Um das Anzeigeverhalten zu verbessern und einem „Abrutschen“ der Einstellung gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund entgegen zu wirken, ist eine Kommunikation nach „innen“ dringend erforderlich.

AH-Beschlusnummer 12

Maßnahmentitel: Sicherheitsgefühl der Opfer bei Strafverfolgung/Strafverfahren

Der Schutz von Verletzten im Ermittlungs- und Strafverfahren wurde bereits durch das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Verletzten und Zeugen im Strafverfahren (2. Opferrechtsreformgesetz) vom 29. Juli 2009, das am 1. Oktober 2009 in Kraft getreten ist,

erheblich verbessert. Hierdurch wurden beispielsweise auch die §§ 68 und 200 der Strafprozessordnung (StPO) geändert:

Zeug/innen soll gestattet werden, statt ihres Wohnortes ihren Geschäfts- oder Dienstort oder eine andere ladungsfähige Anschrift anzugeben, wenn ein begründeter Anlass zu der Besorgnis besteht, dass durch die Angabe des Wohnortes Rechtsgüter der Zeug/innen oder einer anderen Person gefährdet werden oder dass in unlauterer Weise auf Zeug/innen oder eine andere Person eingewirkt werden wird. In der Hauptverhandlung soll der bzw. die Vorsitzende den Zeug/innen unter diesen Voraussetzungen gestatten, ihren Wohnort nicht anzugeben. Zeug/innen können auch im Nachhinein den „Austausch“ ihrer Wohnadresse gegen eine andere Anschrift verlangen, wenn sich ihre Gefährdung erst nach dem Abschluss der Vernehmung ergeben sollte. Die Unterlagen, die die Feststellung des Wohnortes der Zeug/innen gewährleisten, werden bei der Staatsanwaltschaft verwahrt. Zu den Akten sind sie erst zu nehmen, wenn die Besorgnis der Gefährdung entfällt. Die Strafverfolgungsbehörden müssen darüber hinaus unabhängig von einer etwaigen Gefährdungslage nicht mehr die vollständige Anschrift der Zeug/innen in die Anklageschrift aufnehmen.

Opfer sollen schon bei der Anzeigeerstattung von der Polizei oder durch die Amts- oder Staatsanwaltschaft über ihre Rechte informiert und auf Opferhilfeeinrichtungen und deren Hilfsangebote hingewiesen werden.

AH-Beschlusnummer 13

Maßnahmentitel: Opferschutz

1. Opferbetreuung: Der Bedarf an Opferbetreuung ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und wird als Folge des Empowerments weiter steigen.
2. Psychologische Beratung von Gewaltopfern: Dieses Angebot richtet sich an alle von Gewalt betroffenen LSBTI sowie deren Angehörige: Erstgespräche und psychologische Betreuung sollen helfen, Bewältigungsstrategien für den Alltag zu entwickeln.
3. Fortbildungen für Psycholog/innen in Bezug auf therapeutische Arbeit mit Opfern trans- und homophober Gewalt und Netzwerkbildung: Das Angebot richtet sich an niedergelassene Therapeut/innen, die sich zu homophober Gewalt und (Post-)Traumatisierung fortbilden wollen. Ziel: Aufbau eines Netzwerkes von kooperierenden, freien Therapeut/innen und schnelle Vermittlung von Opfern homophober Gewalt zu fähigen niedergelassenen Therapeut/innen.
4. Krisenwohnungen für Opfer trans- und homophober Gewalt: Klient/innen, die Opfer homophober Gewalt wurden bzw. unter Androhung homophober Gewalt stehen, haben häufig keine Zufluchtsmöglichkeiten. Sie kurzfristig in einer sozialpädagogisch betreuten Wohnung unterbringen zu können, um dem gewaltbereiten Umfeld zu entfliehen, ist Ziel dieser Maßnahme. Die Unterbringung soll nur für begrenzte Zeiträume im Sinne einer Zwischenlösung erfolgen, bis eine endgültige Lösung mit Unterstützung der Mitarbeiter/innen der Organisation gefunden wird. Die Maßnahme bezieht sich auch auf homosexuelle Jugendliche mit Migrationshintergrund, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung von häuslicher Gewalt, Zwangsverheiratung und ähnlichen Repressalien bedroht sind.

5. Interventionsarbeit bei Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen von lesbischen Frauen und transidenten Menschen

- Sekundärprävention (Intervention): Stabilisierung von lesbischen und transidenten Menschen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen nach erlebter Gewalt- und Diskriminierungserfahrung, Entwicklung weiterer Handlungsstrategien, Verhinderung gesundheitlicher Folgen sowie Empowerment.
- Tertiärprävention (Nachsorge): Verhinderung langfristiger gesundheitlicher Folgen von psychischer und physischer Gewalt/Diskriminierung, Erarbeitung von Handlungsstrategien durch (mehrsprachige) Hotline (telefonisch, per Mail, persönlich) inkl. Beratungsarbeit sowie durch Casemanagement. Zudem sollen Info-Veranstaltungen (Öffentlichkeitsarbeit) zur Fortbildung/Sensibilisierung von Fachkräften des Opferschutzes zum Thema Gewaltbetroffenheit von Frauen, Lesben und trans- und intergeschlechtliche Personen statt finden.

AH-Beschlusnummer 14

Maßnahmentitel: Statistische Erfassung

Eine statistische Erfassung von gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Vielfalt gerichteten Delikten in der Polizeilichen Kriminalstatistik wäre nicht mit einem kriminologischen Erkenntniszuwachs verbunden.

Straftaten der so genannten Hasskriminalität sind ein Teil der politisch motivierten Kriminalität und werden ausreichend im Kriminalpolizeilichen Meldedienst – Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst. Der KPMD-PMK gewährleistet eine zum Anzeigezeitpunkt zeitnahe, verlässliche Datenbasis für Auswertung, statistische Aussagen, führungs- und kriminalpolitische Entscheidungen, sowie für die kriminologische Forschung. Im übrigen würde bereits eine lediglich fallbezogene Erfassung des täterseitigen Motivs im Datenverarbeitungssystem der Polizei in einer Vielzahl von Fällen Rückschlüsse auf die sexuelle Orientierung des Opfers zulassen und diese über Recherche-funktionen individualisierbar zur Verfügung stellen. Die Polizei hat sich mit der Einführung von POLIKS bewusst gegen eine solche personenbezogene Auswertemöglichkeit von tatsächlichen oder vermeintlichen Opfereigenschaften entschieden, um deren missbräuchliche Benutzung von vorn herein auszuschließen.

AH-Beschlusnummer 15

Maßnahmentitel: Effektive Verfolgung im Straf- und Strafprozessrecht

Die sachgerechte Ausschöpfung und konsequente Anwendung des Straf- und Strafprozessrechts bei der Verfolgung homophob motivierter Kriminalität ist gewährleistet.

Handlungsfeld: Wandel der Verwaltung vorantreiben

Berlin hat sich bereits 2007 mit dem Beitritt zur Charta der Vielfalt dazu verpflichtet, eine Verwaltungskultur zu pflegen, die von Respekt und Wertschätzung geprägt ist. Hinzu kommt, dass der Senat schon im Koalitionsvertrag von 2006 die Entwicklung von Diversity-Richtlinien für den öffentlichen Dienst vereinbart hat. Mit den zu entwickelnden Richtlinien soll die besondere Wertschätzung der Verwaltung gegenüber ihren Mitarbeitenden ausgedrückt werden. Zudem möchte der Senat beispielgebend für andere Arbeitgeber/innen der Stadt wirken (Punkt 19 des Koalitionsvertrags).

Um dem Ziel einer diskriminierungsfreien Verwaltung näher zu kommen, werden Schulungen von Mitarbeitenden, insbesondere solchen mit Führungsverantwortung, vorgeschlagen. Die Schulungen sollten sich an einem Diversity-Ansatz orientieren und dabei insbesondere auf das Merkmal sexuelle Identität fokussieren.

Im Rahmen der Personalpolitik sollten Diversity-Aspekte in den Einstellungsverfahren und in Personalentwicklungskonzepten Berücksichtigung finden. Schulungen zur Förderung der Diversity-Kompetenz sollten auch für die Zuwendungsempfänger/innen des Landes angeboten werden. Zudem sollten in Kriterien für die Vergabe öffentlicher Fördermittel Diversity-Kriterien integriert werden. Die Einhaltung dieser Kriterien sollte regelmäßig evaluiert werden.

AH-Beschlusnummer 16

Maßnahmentitel: Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der Berliner Verwaltung

Die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der Berliner Verwaltung soll durch folgende (Sensibilisierungs-) Maßnahmen sicher gestellt werden:

- 1) Schulung von Führungskräften: Die Angebote an Diversity-Fortbildungsveranstaltungen für Führungskräfte der Bezirks- und Senatsverwaltungen einschließlich nachgeordneter Behörden sollen, vorzugsweise als Inhouse-Schulungen, intensiviert werden. Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt ist dabei in allen Diversity-Kursen expliziter Bestandteil der Inhalte.
- 2) Schulung von Mitarbeiter/innen: Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berliner Verwaltung soll Gelegenheit gegeben werden, sich zum Schwerpunkt sexuelle und geschlechtliche Vielfalt fortzubilden. Hierzu bieten die einzelnen Senatsverwaltungen und Bezirke Inhouse-Schulungen an, in denen Mitarbeitende als hausinterne Multiplikator/innen geschult werden.
- 3) Diversity-Aspekte in Personalentwicklungskonzepten: Die Etablierung einer Diversity-Kultur stellt einen integralen Bestandteil der gesamtstädtischen Personalentwicklung dar. Zur Schärfung des Blicks für Diversity findet dieses Vorhaben im Rahmen der Professionalisierung des Personalmanagement seine besondere Berücksichtigung. Dazu werden verbindliche Leitsätze entwickelt, die als Hilfe den Prozess der Umsetzung in einzelnen Verwaltungen vereinheitlichen.
- 4) Integration von Diversity-Inhalten in die Ausbildung von Verwaltungsangestellten: Kenntnisse zum Thema Diversity und zum Umgang mit Vielfalt im Verwaltungsalltag sollen integraler Bestandteil der Ausbildung von Verwaltungsangestellten werden. Dementsprechend sollen Diversity-Inhalte in die Curricula aller Ausbildungsgänge aufgenommen werden.

AH-Beschlusnummer 17

Maßnahmentitel: Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt bei den vom Senat geförderten Projekten

Der Berliner Senat fasst einen Grundsatzbeschluss zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt bei den vom Senat geförderten Projekten. Diese Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt soll im Fokus der Arbeit der Projekte stehen, die durch

den Senat oder die Bezirke gefördert werden. Hierzu sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Der Berliner Senat fördert die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und entwickelt dazu dementsprechende Standards. Empfänger öffentlicher Leistungen und Fördermittel sind in besonderer Weise verpflichtet, sich mit der kulturellen Vielfalt und der Unterschiedlichkeit sexueller Orientierung, Identitäten und individuellen Lebensentwürfen auseinander zu setzen.
2. Ergänzende Fortbildung für freie Träger/innen: Die Fortbildung und Beratung für Träger/innen aus den Bereichen Bildung, Jugendhilfe, Sport sowie für andere soziale Einrichtungen und für die Berliner Quartiersmanagements soll im Rahmen ihrer Tätigkeiten sicher gestellt werden. Die Maßnahme steht in engem Bezug zu den Vorhaben der AH-Beschlussnummer 2.
3. Entwicklung eines Qualitätsmanagements (Monitoring): Die Einhaltung der in 1. entwickelten Standards muss regelmäßig überprüft werden. Zu diesem Zweck entwickelt eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe ein Qualitätsmanagement, auf dessen Grundlage die Einhaltung und Berücksichtigung der Ziele der Akzeptanzförderung sexueller Vielfalt kontrolliert werden kann.

Handlungsfeld „Erkenntnisgrundlagen verbessern“

Die Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt" hat den Anspruch, zielgruppenspezifische Maßnahmen durchzuführen. Voraussetzung für ein erfolgreiches Handeln ist das Erforschen der empirischen Basis zu den unterschiedlichen sozialen Erfahrungen von Lesben, Schwulen, trans- und intergeschlechtlichen Personen. Dazu sollen die repräsentativen wissenschaftlichen Studien über die gesellschaftlichen Ursachen der Diskriminierung und über das Dunkelfeld der strafrechtlich relevanten Diskriminierungen Aufschluss geben.

Um die Wirksamkeit sämtlicher Maßnahmen der Initiative einzuschätzen, bedarf es einer Untersuchung der Strategien und Methoden zur Bekämpfung von homophoben Diskriminierungen und zum Schutz und zur Förderung der Akzeptanz sexueller Vielfalt.

AH-Beschlussnummer 18

Maßnahmentitel: Wissenschaftliche Untersuchungen

Wissenschaftliche Untersuchungen sollen dazu dienen, die Erkenntnisgrundlage zu verbessern und Handlungsnotwendigkeiten aufzeigen, um die Akzeptanz von sexueller Vielfalt zu fördern. Im Einzelnen sollen folgende Studien durchgeführt werden:

1. Studie zu Konflikten zwischen der Lesben- und Schwulen-Community und gesellschaftlichen Teilgruppen der Gesellschaft. Ziel ist es herauszufinden, welche Konflikte zwischen Lesben und Schwulen und anderen Teilgruppen der deutschen Gesellschaft bestehen. Dabei soll auch die Bereitschaft zu gegenseitiger Akzeptanz ermittelt und die Rolle von Wertvorstellungen (einschließlich Religiosität) und von wahrgenommener Bedrohung durch andere gesellschaftliche Teilgruppen berücksichtigt werden.
2. Studie „Homosexuellenfeindliche Einstellungen unter Berliner Schüler/innen“: Hierzu wird eine vergleichende Studie durchgeführt. Ziel ist es, die Ergebnisse der so genannten Simon-Studie aus dem Jahr 2006 anhand einer größeren Stichprobe und umfas-

senderen Auswertung zu überprüfen und mögliche Veränderungen in den Einstellungen zu Homosexuellen zu untersuchen.

3. Studie zur Lebenssituation und zu Diskriminierungserfahrungen schwuler und bisexueller Männer: Die Studie soll die Erkenntnisgrundlagen zur Lebenssituation und zu Diskriminierungs- und Akzeptanzserfahrungen schwuler u. bisexueller Männer verbessern. Sie soll damit dazu beitragen, Erscheinungsformen, Ausmaß und Ursachen von Diskriminierungen genauer zu bestimmen.

4. Studie zur Lebenssituation und Diskriminierungserfahrungen von trans- und intergeschlechtlichen Menschen und Lesben: Eine wissenschaftliche Untersuchung soll die Erkenntnisgrundlagen zur Lebenssituation und zu Diskriminierungserfahrungen von Lesben und trans- und intergeschlechtlichen Menschen verbessern, um Erscheinungsformen, Ausmaß und Ursachen von Diskriminierungen genauer bestimmen zu können.

5. Studie zur Wirksamkeit von Strategien und Methoden zur Bekämpfung von homophoben Diskriminierungen und zum Schutz und zur Förderung der Akzeptanz sexueller Vielfalt: Die Ergebnisse einer solchen Expertise dienen als Grundlage, um bestehende Strategien und Methoden zu bewerten und ggf. notwendige und sinnvolle Änderungen in ihrer Ausrichtung vorzunehmen.

Es muss berücksichtigt werden, dass bereits in Auftrag gegebene Untersuchungen, wie z. B. von der Lesbenberatung (DKLB), berücksichtigt werden, um doppelte Ausgaben zu vermeiden.

AH-Beschlusnummer 19

Maßnahmentitel: Kooperationen und Vernetzung

Die wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes, die Vereine und Initiativen verpflichten sich, darauf zu achten, sich in relevanten Themenzusammenhängen stärker zu vernetzen und mit anderen Institutionen zu kooperieren.

Handlungsfeld „den Dialog fördern“

Um die Akzeptanz sexueller Vielfalt in der Gesellschaft zu erreichen, setzt der Senat seinen Dialog mit Religionsgemeinschaften, Migrant/innenselbstorganisationen, Sportverbänden sowie Vertreter/innen der Musikszene fort. Vorurteile gegenüber „anders lebenden“ Menschen zeigen sich in den verschiedenen Zielgruppen in unterschiedlicher Form. Daher muss eine wirksame und passgenaue Aufklärungsarbeit für die jeweiligen Zielgruppen von einem kontinuierlichen Austausch begleitet werden, der die Interessengruppenverbände einbezieht und auf gleicher Augenhöhe stattfindet. Dieser Dialog dient dazu, die Zielgruppen wechselseitig füreinander mit dem Ziel zu sensibilisieren, die Anerkennung von unterschiedlichen Lebensweisen zu erreichen.

Dieser interreligiöse, interkulturelle sowie interdisziplinäre Austausch dient damit der Entwicklung und Koordinierung gemeinsamer Handlungsstrategien mit dem Ziel der Aufklärung und wird flankiert durch Präventionsmaßnahmen zur Antigewaltarbeit. Es sollen bestehende Ansätze und Projekte gestärkt sowie neue Konzepte entwickelt werden, die zur Ausweitung und Verstärkung des Dialogs beitragen können.

Im Rahmen der Initiative „sexuelle Vielfalt“ sind zu diesem Themenfeld die Fortführung des Runden Tisches gegen Homophobie, die Weiterentwicklung des Berliner Bündnisses gegen Homophobie sowie die Etablierung spezifischer Aufklärungs- und Coachingprogramme sowie eine mehrsprachige Akzeptanzkampagne geplant.

AH-Beschlusnummer 20

Maßnahmentitel: Berliner „Bündnis gegen Homophobie“

Seit dem 23. September 2009 besteht ein Berliner Bündnis gegen Homophobie. Es wurde vom Lesben- und Schwulenverband Deutschland initiiert und steht unter der Schirmherrschaft des Regierenden Bürgermeisters. Dieses Bündnis findet schon breite gesellschaftliche Unterstützung. Im Rahmen des Berliner „Bündnis gegen Homophobie“ sollen in den Jahren 2010-2011 folgende Maßnahmen getroffen werden:

- 1) In einem gemeinsamen Dialog, der von der Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung koordiniert wird, soll erreicht werden, dass sich unterschiedliche Einrichtungen, Verbände und Schlüsselpersonen, darunter Migrant/inneneinrichtungen, interreligiöse Foren/Religionsgemeinschaften, Politiker/innen, Künstler/innen, Sportler/innen dem Berliner „Bündnis gegen Homophobie“ anschließen.
- 2) Mit einer Plakataktion soll die Identifizierung der Gruppen mit den Inhalten des Bündnisses kenntlich gemacht werden (z.B. „Wir gehören zu dem Bündnis für Akzeptanz sexueller Vielfalt - gegen Gewalt und Diskriminierung von Lesben, Schwulen, trans- und intergeschlechtlichen Personen“).
- 3) Die Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung beruft einen Runden Tisch gegen Homophobie ein. Dieser wird unter Beteiligung unterschiedlicher Akteur/innen (Lesben- und Schwulenverbände, Opferberatungsstellen, Migrantenverbände, Verwaltung usw.) das Ziel haben, eine breite Basis für die nachhaltige Umsetzung des beschriebenen Maßnahmenpakets zu gewährleisten und den Kommunikationsprozess in die jeweiligen Communities sicherzustellen.

AH-Beschlusnummer 21

Maßnahmentitel: Aufklärungsprogramme

Aufsuchende Aufklärungsarbeit und Coaching für sexuelle Selbstbestimmung: Akzeptanz fördern – Vielfalt unterstützen

Aufsuchende Sensibilisierungsarbeit ist eine bewährte Methode, um unterschiedliche Akteur/innen und Communities zusammenzubringen. Dialogforen tragen dazu bei, sich mit den Formen und Folgen von Diskriminierungen/Gewalt sowie mit Handlungsstrategien auseinanderzusetzen. Coachings fördern die Entwicklung neuer Konzepte zu strukturellen Veränderungen hin zu diskriminierungsfreien Einrichtungen. Dieses Vorhaben steht im Rahmen der Aktivitäten, die zum AH-Beschlusnummer 9 beschrieben sind.

Ein dreistufiges Pilotprojekt (aufsuchende Sensibilisierungsarbeit, Dialogforen/Fortbildungen und Beratung/Coaching) wird die Auseinandersetzung mit „gleichgeschlechtlichen Lebensweisen“, „sexueller Selbstbestimmung“ und „Mehrfachdiskriminierung“ anregen und strukturelle Änderungen bei geförderten Projekten vorantreiben.

AH-Beschlusnummer 22

Maßnahmentitel: Kampagne gegen Homophobie - Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund (Ergänzung zur Gesamtkampagne, siehe Beschlusnummer 8)

Der Senat gibt eine umfangreiche und mehrsprachige Informations- und Werbekampagne gegen Homophobie in Auftrag. Mit Plakaten, Anzeigen, Radio- und Fernsehspots, Broschüren, Flyern und Aufklebern sollen die Angehörigen der verschiedenen Berliner Migrant/innen-Communities gezielt angesprochen und für Respekt gegenüber Lesben, Schwulen, trans- und intergeschlechtlichen Personen geworben werden. Die Kampagne ist Teil der Gesamtkampagne und steht im Rahmen der Aktivitäten, die in Punkt 8 des Beschlusses dargestellt wird. Das Thema Homophobie findet bei allgemeinen Akzeptanzkampagnen Berücksichtigung.

Handlungsfeld „Rechtliche Gleichstellung bundesweit durchsetzen“

In den letzten Jahren ist die Gleichstellung von Lesben und Schwulen in der deutschen Rechtsordnung weit vorangeschritten. Eine völlige Gleichstellung im Zivil- und Öffentlichen Recht muss jedoch noch erfolgen.

Im Hinblick auf einen europäischen Vergleich sollte die deutsche Gesetzgebung gerade für eingetragene Lebenspartnerschaften weitere Schritte gehen. Auch im Arbeitsrecht sind nach neuesten Urteilen des europäischen Gerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts noch einige Anpassungen erforderlich, z.B. die Hinterbliebenenversorgung für gleichgeschlechtliche Lebenspartner/innen in den berufsständischen Versorgungswerken. Das Ziel der völligen rechtlichen Gleichstellung soll von Berlin aus durch verschiedene Bundesratsinitiativen initiiert werden.

Um die Akzeptanz von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen öffentlich anzuerkennen, bedarf es eindeutiger Signale im Landesrecht, in Ausführungsvorschriften und Richtlinien. Dazu gehört z.B. auch die Wiedergutmachung für die Homosexuellenverfolgung von 1945 bis 1969 oder die Heraushebung und Anerkennung lesbischer und schwuler Persönlichkeiten im öffentlichen Raum und die Vertretung von Nichtregierungsorganisationen (NROs) aus diesem Segment in Gremien. Um das Ziel der Gleichbehandlung von Menschen verschiedener sexueller Identität zu erreichen, ist die Ausschöpfung und Anwendung des geltenden Rechts auch für LSBTI konsequent zu verfolgen.

Im Handlungsfeld sind folgende einzelne Maßnahmen vorgesehen:

AH-Beschlusnummer 23

Maßnahmentitel: Rechtsangleichung

1. Entschließungsantrag zur Öffnung der Ehe

Ziel: Zur Öffnung der Ehe formuliert das Land Berlin einen Entschließungsantrag im Bundesrat. Dabei soll es dem Bund überlassen werden, in welcher Form dieses Ziel erreicht werden kann. Begründung: Eine völlige Gleichstellung von Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften ist nur über eine Öffnung der Ehe zu erreichen. Als Folge daraus ergeben sich vereinfachte Verfahrensregelungen sowie ein Bürokratieabbau, insbesondere bei Adoption und Einkommenssteuer.

2. Gesetzesinitiative Gleichstellung Lebenspartnerschaften in Berlin

Ziel: Das Land Berlin stellt bis zur Öffnung der Ehe auf Bundesebene sicher, dass die rechtliche Gleichstellung von Lebenspartnerschaften mit Ehen in allen landesrechtlichen Fragen gewährleistet ist (z.B. kinderbezogener Familienzuschlag: Zwar wird dieser Zuschlag für das Stiefkind heterosexueller Paare gewährleistet, nicht aber für das Kind des/der Lebenspartner/in).

3. Entschließungsantrag zur Gleichstellung im Kindschaftsrecht

Ziel: Kinder in eingetragenen Lebenspartnerschaften sollen die gleichen Rechte bekommen, wie Kinder, die in Ehen aufwachsen.

Dieser Antrag betrifft insbesondere folgende Bereiche: Gemeinsame Adoptionsmöglichkeit, automatische Elternschaft der Lebenspartnerin der biologischen Mutter, Ermöglichung der Mutterschaftsanerkennung entsprechend der Vaterschaftsanerkennung, Gleichstellung bei Samenspenden. Auch mit dieser Maßnahme können ineffektive Verwaltungsverfahren z.B. bezüglich der Stiefkindadoption vermieden und Bürokratie in einem gewissen Maß abgebaut werden.

4. Bundesratsinitiative zur bundesweiten Gleichstellung bei den berufsständischen Versorgungswerken

Ziel: Mit einer Bundesratsinitiative sollen berufsständige Versorgungswerke bundesweit zur Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit den Ehen aufgefordert werden. Begründung: Es besteht der bundesgesetzliche Rahmen, z.B. aufgrund des SGB VI und des Alterseinkünftegesetzes, die Gleichstellung zu initiieren. Dort werden die Befreiungsmöglichkeit (z.B. der angestellten Ärzte in der gesetzlichen Rentenversicherung) und die steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge davon abhängig gemacht, dass die Versorgungswerke Hinterbliebenenversorgung bzw. den gesetzlichen Rentenversicherungen vergleichbare Leistungen gewähren (§ 6 SGB VI und § 10 EStG).

5. Bundesratsinitiative „Verantwortung und Wiedergutmachung für die Homosexuellenverfolgung und Verurteilungen gegen homosexuelle Handlungen“

Ziel: Das Land Berlin startet eine Bundesratsinitiative „Verantwortung und Wiedergutmachung für die Homosexuellenverfolgung“. Diese enthält folgende Maßnahmen:

- Anerkennung des Unrechts, das homosexuellen Männern durch die strafrechtliche Verfolgung nach § 175 StGB zwischen 1945 bis 1969 geschehen ist. Bekenntnis der Bundesrepublik Deutschland zur Verantwortung für die Homosexuellenverfolgung und Selbstverpflichtung für die Zukunft, Homophobie entschieden zu bekämpfen.
- Aufhebung aller Urteile, die zwischen 1945 und 1969 (in der DDR bis 1968) nach § 175 gefällt wurden.
- Gesetzliche Rehabilitierung und Entschädigung der Menschen, die aufgrund einer Strafbestimmung gegen homosexuelle Handlungen in Deutschland bis 1994 verurteilt wurden, die nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte als menschenrechtswidrig anzusehen ist.

6. Bundesratsinitiative „Aufklärung über und Entschädigung für die Homosexuellenverfolgung und Verurteilungen gegen homosexuelle Handlungen“

Ziel: Aufklärung über und Entschädigung für die Homosexuellenverfolgung 1945 bis 1969 und Verurteilungen gegen homosexuelle Handlungen. Die BR-Initiative enthält folgende Maßnahmen:

- Einrichtung eines Fonds zur individuellen Entschädigung aller Opfer strafrechtlicher Verfolgung nach § 175 zwischen 1945 bis 1969.
- Einrichtung einer Stiftung zur Wiedergutmachung der Zerstörung der ersten deutschen Homosexuellenbewegung nach 1933. Stiftungszweck soll die Erforschung der Ursachen und die Bekämpfung von Homophobie sein (Koalitionsvereinbarung und Richtlinien der Senatspolitik von 2006 unter II.9.).

7. Gesetzesinitiative „Dokumentation und Forschungszentrum für die Homosexuellenverfolgung 1933 bis 1969 in Berlin“

Ziel: Der Berliner Senat unterbreitet dem Abgeordnetenhaus eine Gesetzesinitiative zur „Aufarbeitung und Dokumentation der Homosexuellenverfolgung 1933 bis 1969 in Berlin“. Diese enthält folgende Maßnahmen:

- Anerkennung des Unrechts, das homosexuellen Männern durch die strafrechtliche Verfolgung nach § 175 zwischen 1945 bis 1969 geschehen ist. Bekenntnis des Landes Berlin zur historischen Mitverantwortung für die Homosexuellenverfolgung und Selbstverpflichtung für die Zukunft, Homophobie entschieden zu bekämpfen.
- Errichtung einer Stiftung „Aufarbeitung und Dokumentation der Homosexuellenverfolgung in Berlin“. Stiftungszweck ist die Einrichtung eines „Dokumentationszentrums Homosexuellenverfolgung“, das die Geschichte der Homosexuellenverfolgung in Berlin erforscht und dokumentiert.

8. Einführung eines Diskriminierungsverbotes als Voraussetzung für öffentliche Vergabeentscheidungen

Ziel: Im Entwurf des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (Senatsbeschluss vom 22. 9. 2009), der derzeit dem Rat der Bürgermeister vorliegt, wird der Aspekt der „sexuellen Identität“ in § 7 Absatz 1 Nr. 6 berücksichtigt. Im Rahmen der ILO-Kernarbeitsnormen werden die Mindeststandards nach den aktuellen Vorgaben der EU-Richtlinie 2000/78 ausgelegt.

9. Senatsbeschluss „Partizipation und Empowerment von Lesben- Schwulen- und Transgenderverbänden“

Ziel: Der Berliner Senat strebt einen Grundsatzbeschluss an, dass in Landesgremien, in die Vertreter/innen gesellschaftlicher Organisationen berufen werden, zukünftig auch Vertreter/innen von Lesben- Schwulen- und Transgenderverbänden zu beteiligen sind. Zu solchen Gremien gehören u.a. Rundfunkräte, Integrationsbeiräte, die Landeskommisionen (z.B. gegen Gewalt), Familienbeiräte, Jugendhilfeausschüsse.

10. Senatsbeschluss „Heraushebung und Anerkennung schwuler, lesbischer und transidenter Persönlichkeiten“

Ziel ist die öffentliche Heraushebung und Anerkennung schwuler und lesbischer und transidenter Persönlichkeiten.

Maßnahme: Der Berliner Senat wirkt darauf hin, dass bei der Benennung von öffentlichen Gebäuden, Grün- und Sportanlagen, Kindergärten, Schulen etc. und bei der Verleihung von Verdienstmedaillen etc. Vertreter/innen der Lesben- und Schwulenbewegung und andere wichtige schwule, lesbische und transidente Persönlichkeiten in Zukunft verstärkt berücksichtigt werden.

V. Nutzen

Der Berliner Senat stellt sich der Verantwortung, mit der Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt" einen Prozess zu steuern, der langfristig friedliches und demokratisches Zusammenleben in der Stadt ohne Einschränkungen ermöglichen soll. Voraussetzung dafür ist, dass ein vorurteilsfreies und tolerantes Miteinander der Kulturen, Religionen und Lebensweisen gewährleistet ist. Ein Dialog lebt von den Gegensätzen, von dem Anderen, das erkundet werden möchte. Achtung und gegenseitige Wertschätzung sind dabei unverzichtbare Bestandteile dieses Prozesses.

Eine Initiative, die darauf abzielt, Antidiskriminierung und Vielfalt als Querschnittsaufgabe der Verwaltung zu verankern, trägt ganz wesentlich dazu bei, das öffentliche Dienstleistungsangebot bedarfsgerechter und zielgruppenspezifischer auszurichten. Des Weiteren erhöhen die Maßnahmen die Verwaltungseffizienz, in dem sie dazu beitragen, dass sich einzelne Verwaltungen in Bezug auf das Thema vernetzen und voneinander lernen.

Somit trägt die Vernetzung von Verwaltungen zur Wirtschaftlichkeit bei, indem Kosten für Doppelarbeit eingespart werden. Im Sinne der Erhöhung der Verwaltungseffizienz werden ebenfalls Synergieeffekte identifiziert. Langfristig bewirkt eine bessere Kundenorientierung einschließlich der Verringerung von Konflikten mit Kund/innen eine gesteigerte Bürgerfreundlichkeit und Wirtschaftlichkeit.

VI. Komplementäre Initiativen

Der Nutzen der Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt" wird auch von den bisherigen Maßnahmen und Aktivitäten auf Landes- und Bezirksebene forciert. Folgende Aktivitäten wirken hierbei komplementär:

- Änderung des Grundgesetzes (Artikel 3). Weil ein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität im Grundgesetz keine klare Maßgabe für den einfachen Gesetzgeber schafft, sollte nach dieser Bundesratsinitiative Artikel 3 um die sexuelle Identität erweitert werden. Im Bundesratsplenarium am 27.11.2009 kam dazu keine 2/3 Mehrheit zustande.
- Das Berliner Wohnformen- und Teilhabegesetz (WTG) wird die Intention der Initiative aufnehmen und dem Schutz der sexuellen Identität von älteren, pflegebedürftigen oder behinderten volljährigen Menschen, die in bestimmten Wohnformen leben, dienen.
- „Berliner Ratschlag für Demokratie“ mit seiner Berliner Verpflichtung, die maßgebliche Persönlichkeiten aus Verbänden, Organisationen, Wissenschaft und Forschung unterzeichnet haben.
- Berliner „Bündnis gegen Homophobie“ mit Schirmherrschaft des Regierenden Bürgermeisters, in dem sich derzeit über 20 relevante Institutionen und Organisationen, die gemeinsam einen repräsentativen Querschnitt des gesellschaftlichen Spektrums repräsentieren, befinden.
- Symposium „Respekt für Religiosität und Homosexualität oder Zumutungen der pluralen Gesellschaft“ am 10. Dezember 2009 der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung.

- Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.
- 2006 ist der Berlin der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus beigetreten und hat sich damit auf einen Zehn-Punkte Aktionsplan gegen Rassismus verpflichtet.
- Berlin hat 2007 die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Die Umsetzung der „Charta der Vielfalt“ hat zum Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren - unabhängig von Geschlecht, Rasse, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.
- Erstellung eines Landesaktionsplans gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung, in dem es um Handlungsfelder und Maßnahmen in Bezug auf die öffentliche Verwaltung geht.
- Arbeitskreis „Für gegenseitigen Respekt- gegen Homophobie“, der als zentrales Vernetzungsgremium der Migrant/innen- und LSBT-Communities in der Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung angesiedelt ist.
- Freie Träger/innen im Bereich gleichgeschlechtliche Lebensweisen, die vom Senat für Beratungs-, Antidiskriminierungs- und Aufklärungsarbeit gefördert werden
- Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick zur Sensibilisierung zum Thema Homophobie vom 25.06.2009.
- Der Bezirksverordnetenversammlung Pankow liegt ein Antrag zum Thema „Homophobie bekämpfen“ vor. Des Weiteren wurde das Bezirksamt von der BVV ersucht, ein Diversity-Konzept zu erstellen.
- Der Runde Tisch „Kreuzberg für Akzeptanz und Gleichbehandlung“ beschreibt ein Zusammenschluss von über 30 Vertreter/innen und Aktivist/innen kultureller und sozialer Einrichtungen und Initiativen, die einen regen Austausch zum Thema Mehrfachdiskriminierungen führen.

Um die Nachhaltigkeit und Effizienz des beschriebenen Maßnahmenpakets genau bewerten zu können, ist dessen Gesamtevaluation Ende des Jahres 2011 geplant. Die Ergebnisse einer solchen Expertise dienen als Grundlage, um bestehende Strategien und Methoden zu analysieren und ggf. notwendige und sinnvolle Änderungen in ihrer Ausrichtung und Nachhaltigkeit vorzunehmen. Es muss jeweils geprüft werden, welche bereits vorhandenen Maßnahmen weitergeführt werden können, damit unnötige Doppelungen insbesondere aus finanziellen Gründen vermieden werden.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan

Auf Empfehlung des Hauptausschusses hat das Abgeordnetenhaus für die Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt" in den Doppelhaushalt 2010/11 in den Einzelplänen 05, 09 und 10 insgesamt 2.108.000,00 Euro eingestellt (im Einzelnen siehe Anlage Nr. 1). Das Haushaltsgesetz 2010/11 wurde am 10. Dezember 2009 vom Abgeordnetenhaus beschlossen.

Es entstehen primär keine direkten Kostenauswirkungen auf Wirtschaftsunternehmen, die unter maßgeblichem Einfluss des Landes öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Diese Wirtschaftsunternehmen können jedoch in ihrem Personalmanagement von der Maß-

nahme „Einhaltung von Mindeststandards im Rahmen der Vergabe von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen“ (AH-Beschluss 23, Punkt 8) betroffen sein.

Die Umsetzung der Initiative betrifft viele Bereiche der Gesellschaft in Berlin und im Umland und wird somit positive Auswirkungen auf die Zusammenarbeit in Fragen der Homophobiebekämpfung und Emanzipationsförderung von Lesben, Schwulen, trans- und intergeschlechtlichen Personen auch im Land Brandenburg haben.

Wir bitten, den Berichtsauftrag für das Jahr 2009 als erledigt anzusehen.

Berlin, den Februar 2010

Der Senat von Berlin

.....
Regierender Bürgermeister

.....
Senatorin für Integration,
Arbeit und Soziales